Die russischen Industriearbeiter um 1905.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

GENEHMIGT

VON DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

FRIEDRICH-WILHELMS-UNIVERSITÄT
ZU BERLIN.

Von

Otto Goebel
aus Reusrath (Rheinprovinz).

Tag der Promotion: 20. Dezember 1911.

5

Referenten:

Prof. Dr. Sering.

Prof. Dr. von Schmoller.

Universitätsbuchdruckerei von Gustav Schade (Otto Francke) in Berlin.

Vorwort.

Als im Jahre 1905 die russische Revolution ausbrach, versuchte ich, mir persönlich ein Bild der damaligen Lebensbedingungen der russischen Industriearbeiter zu verschaffen, bevor sich die tiefgreifenden Verschiebungen bemerkbar machen konnten, die als eine Folge der politischen Umwälzungen notwendigerweise auch in der Lage der Arbeiter eintreten mußten.

Das gesammelte Material konnte natürlich — der Kraft und Zeit eines Einzelnen und der Schwierigkeit derartiger Untersuchungen in Rußland entsprechend — nur dürftig sein; es hat aber den Vorzug des unmittelbar Beobachteten. Die Auszüge aus Lohn- und Arbeitsbüchern habe ich persönlich gemacht, die geschilderten Wohnungen und Wohlfahrtseinrichtungen durchwandert, die Arbeiter selber befragt.

Wesentlich erleichtert wurde mir die für einen Ausländer doppelt schwierige Aufgabe einmal durch meine dienstliche Stellung (ich war 1905—1910 Handelssachverständiger des Deutschen Reichs in Rußland), die mir den Einblick in manches sonst Unzugängliche ermöglichte, und dann durch den Umstand, daß ich von 1896—1898 als Ingenieur in St. Petersburg einige hundert russische Arbeiter unter mir gehabt hatte, daher die Art der Leute kannte und mit ihnen zu reden wußte.

Meine damaligen Feststellungen sind der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht worden, abgesehen von einem kurzen Auszug durch Dr. von Wiese in Nr. 30—31 der „Sozialen Praxis“ von 1905—1906.

Seit 1905 sind nun mehrere wertvolle Studien über die russischen Arbeiterverhältnisse zur Zeit des Ausbruchs der Revolution erschienen, so die Werke von Pogoschew, Leontief, Ungern-Sternberg usw. Das hat mich veranlaßt, meine Feststellungen, die manche Bestätigung und Ergänzung zu den Ausführungen der genannten Autoren bringen können, aufs neue zu bearbeiten, zu erweitern und mit den genannten Veröffentlichungen zu vergleichen. Vor allem habe ich mich bemüht, meine Einzelbeobachtungen im Zusammenhang mit dem ganzen Entwicklungsgang der russischen Industriearbeiterschaft darzustellen, und ich hoffe, auf diese Weise einen nicht ganz unwichtigen Beitrag zur Sozialgeschichte unseres großen Nachbarreiches geliefert zu haben.

Berlin, 1911.

Otto Goebel.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung 7

Kapitel I. Der russische Industriearbeiter im Vergleich zu dem fremdstämmigen 10

Erster Teil: Die Lage der Arbeiter vor der Revolution.

Kapitel II. Vorgeschichte des russischen Industriearbeiters 15

Kapitel III. Beziehungen zum Dorf 19

Kapitel IV. Arbeiterorganisationen vor der Revolution 35

Zweite Teil: Die Lage der Arbeiter beim Ausbruch der Revolution.

Kapitel V. Stand der Arbeitergesetzgebung 47

Kapitel VI. Zahl, Verteilung, Herkunft der Arbeiter 58

Kapitel VII. Löhne 74

Kapitel VIII. Preise der Lebensbedürfnisse und Existenzminimum . . . 90

Kapitel IX. Lebensführung 96

Kapitel X. Arbeiterforderungen und Stellung der Regierung und der Unternehmer dazu 109

Schlußbetrachtung 121

Literatur.

Der Hauptinhalt der Arbeit entstammt den persönlichen Aufzeichnungen des Verfassers nach Lohnbüchern sowie mündlichen Mitteilungen von Industriellen und Arbeitern Petersburgs, Moskaus, der Ostseeprovinzen und Polens aus dem Jahre 1905. Im übrigen sind außer Einzelnotizen aus Zeitschriften, Zeitungen und Büchern hauptsächlich folgende Werke benutzt worden:

Verfasser oder herausgebende Stelle:	Titel (bei russischen Werken in Übersetzung):	Sprache:	Jahr:
Friedrich Matthaei	Die wirtschaftlichen Hilfsquellen Rußlands.	Deutsch.	Dresden 1883.
Alfons Thun	Geschichte der revolutionären Bewegungen in Rußland.	Deutsch.	Leipzig 1883.
Erisman	Die Ernährung der Arbeiter in den Fabriken des Moskauer Gouvernements.	Russisch.	Moskau 1893.
Wladimir G. Simkhowitsch	Die Feldgemeinschaft in Rußland.	Deutsch.	Jena 1898.
v. Schulze-Gaevernitz	Volkswirtschaftliche Studie aus Rußland.	Deutsch.	Leipzig 1899.
Tugan-Baranowsky	Geschichte der russischen Fabrik.	Deutsche Ausgabe.	Berlin 1900.
Schestjakow	Die Arbeiter der Gesellschaft Emil Zündel.	Russisch.	Moskau 1900.
Alexander Tschuprow	Die Feldgemeinschaft.	Deutsch.	Straßburg 1902.
Moskauer Gouvernements-Landschaft	Statistisches Jahrbuch für 1903.	Russisch.	Moskau 1904.
George Cleinow	Beiträge zur Lage der Hausindustrie in Tula.	Deutsch.	Leipzig 1904.
Peter Lochtin	Landloses Proletariat in Rußland.	Russisch.	Moskau 1905.
A. W. Pogoschew	Zahl und Zusammensetzung der Arbeiter in Rußland.	Russisch.	St. Petersburg 1906.
Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 23. Bd., Max Weber	Rußlands Übergang zum Scheinkonstitutionalismus	Deutsch.	Tübingen 1906.
Wassilij Leontief	Die Lage der Baumwollarbeiter in St. Petersburg.	Deutsch.	München 1906.

Verfasser oder herausgebende Stelle:	Titel (bei russischen Werken in Übersetzung):	Sprache:	Jahr:
K. A. Paschitnow (Übersetzt durch Nachimson).	Die Lage der arbeitenden Klasse in Rußland.	Deutsche Ausgabe.	Stuttgart 1907.
Schmollersche Jahrbücher, Bd. 32. Elisabeth Gorowitz	Beiträge zur Geschichte und gegenwärtigen Lage der Kleineisenindustrie in Rußland.	Deutsch.	Leipzig 1908.
V. Ungern-Sternberg	Die Erziehung der St. Petersburger Arbeiter zur Revolution.	Deutsch.	Berlin 1909.
V. Ungern-Sternberg	Über die wirtschaftliche und rechtliche Lage der St. Petersburger Arbeiterschaft.	Deutsch.	Berlin 1909.

Einleitung.

In überraschender Geschlossenheit erhob sich im Januar 1905 zu Beginn der russischen Revolution die Arbeiterschaft in allen Teilen des Reichs und gab damit der damaligen politischen Bewegung die breite Grundlage, von der aus der Sturz der alten Staatsverfassung erzwungen wurde.

Aus diesem entscheidenden Eingreifen der Arbeitermassen in den politischen Kampf heraus formte sich die Meinung vieler, als habe der Anstoß zu der Arbeiterbewegung ausschließlich in politischen Gründen gelegen; ihr stand ebenso schroff eine andere gegenüber, die nur wirtschaftliche Gründe in der Bewegung sehen wollte. Die erstere Meinung dürfte im ganzen die richtigere sein[1]): nur die Hoffnung auf Befreiung von der Polizeiherrschaft, die die Ereignisse im fernen Osten bei allen Regierten im Zarenreich ausgelöst hatten, also ein politischer Gedanke, konnte wie ein Ansteckungsstoff mit Windeseile die endlosen Weiten des Reichs durcheilen und die Massen erfassen — aber was den Boden bei den Arbeitern für die Ansteckung vorbereitet hatte, war andererseits allerdings ihre wirtschaftliche und soziale Lage.

Wenige Arbeiter bewußt, alle anderen aber wenigstens unbewußt, hatten nur auf den Moment gewartet, wo sie ihre Stimme erheben und Verbesserung ihrer Lage fordern konnten. Es wird im folgenden noch nachzuweisen sein, daß dabei die rein wirtschaftliche weniger als die soziale Lage die Unzufriedenheit der gesamten Industriearbeiterschaft hervorgerufen hatte.

Bis zum 9./22. Januar 1905, dem Tage des Ausbruchs der Revolution, gab man sich in weiten Kreisen Rußlands dem Traume hin, man brauche das Auftauchen einer Arbeiterfrage in westeuropäischem Sinne nicht zu fürchten. Viele glaubten in dem kritiklosen Wahn gewisser national-russischer Kreise, die „Eigenart des russischen Lebens"

---

[1]) Vgl. Ungern-Sternberg, „Lage der Petersburger Arbeiter", S. 74: „Denn für den Ausbruch eines Ausstandes im Jahre 1905 waren absolut nicht die inneren Zustände einer Fabrik entscheidend, die Ausstände trugen damals allgemein politischen Charakter."

werde patriarchalische Zustände auf immer festhalten, und mit der allgemeinen Besserung der wirtschaftlichen Zustände werde sich auch kampflos die Lage der Fabrikarbeiter heben. Der westeuropäische soziale Kampf der Arbeiterklasse wurde von ihnen schon deshalb nicht für ein Vorbild, für eine mit Notwendigkeit auch in Rußland eintretende Entwicklungsstufe gehalten, weil sie glaubten, man könne den russischen Arbeiter nicht mit dem westeuropäischen Proletarier vergleichen, da ersteren der Rechtsanteil am Gemeindeland seiner Heimat wirtschaftlich unabhängig mache und bei Krankheit, Invalidität und Alter aufnehmen könne.

Die russischen Staatsmänner sind wohl durch diese Anschauungen mit beeinflußt worden, haben aber zweifellos — wie die oft überstürzten Fabrikgesetze der letzten Jahrzehnte beweisen — den oben geschilderten Optimismus nicht voll geteilt. Sie scheinen aber lange angenommen zu haben, daß eine gewaltsame Niederwerfung aller Streik- und selbständigen Organisationsversuche der Arbeiter, Beseitigung der unruhigsten Elemente durch administrative Verschickung, Unterdrückung der öffentlichen Diskussion über Arbeiterbewegung auf der einen Seite, eine arbeiterfreundliche Fabrikgesetzgebung auf der anderen Seite eine eigentliche geschlossene Arbeiterbewegung unmöglich machen würden.

Die friedlich begonnene und blutig verlaufene Arbeiterdemonstration des 9./22. Januar 1905 und ihre Folgeerscheinungen in allen Teilen des Reiches haben selbst den Uneingeweihten den Schleier zerrissen und zeigten allen, daß es nicht mehr möglich war, die Arbeiter an der Bildung von Organisationen zum sozialen Kampf zu verhindern. Diese Organisationen schossen fast über das ganze Reich hin aus dem Boden und waren bald die mächtigsten, die es überhaupt in Rußland außerhalb des Regierungslagers gab.

Als vollständiger Fehlgriff erwies sich zugleich der von der Polizei in den letzten Jahren vor der Revolution gemachte Versuch, auf die Leitung und Richtung der in einzelnen Städten wohl oder übel schon geduldeten Arbeiterorganisationen Einfluß zu gewinnen und diese Organisationen nach ihren Ideen zu leiten: die Arbeiter schüttelten im entscheidenden Moment die Bevormundung ab.

Der tatsächliche Verlauf der Revolution und die Rolle, die die Arbeiter in ihr gespielt haben, ist noch in aller Gedächtnis und ist auch mehrfach literarisch behandelt worden[1]). Zweck der vorliegenden Arbeit ist nicht eine Darstellung dieser Vorgänge, sondern die Beantwortung der Frage: wer war diese aufstehende Arbeiterschaft nach

---

[1]) Siehe z. B.: Max Weber, Ungern-Sternberg, K. A. Paschitnow und andere.

ihrer Zusammensetzung, sowie nach ihrer wirtschaftlichen und sozialen Organisation?

In ganz kurzen Zügen den russischen Industriearbeiter als Gesamterscheinung zu zeichnen, ist der Versuch, dem die vorliegende Arbeit gewidmet ist.

In den tatsächlichen Angaben, die die aufgestellten allgemeinen Gesichtspunkte erläutern und belegen sollen, mußte sich Verfasser im ganzen auf Petersburger und Moskauer Verhältnisse beschränken. Es ist das aber angängig, da diese genügend typisch für die Verhältnisse der eigentlichen russischen Arbeiter überhaupt sind.

Erstes Kapitel.

Der russische Industriearbeiter im Vergleich zu dem fremdstämmigen.

Es ist schon weiter oben angedeutet worden, daß es sich in der vorliegenden Studie ausschließlich um die Lage des eigentlich russischen Fabrikarbeiters handeln soll, d. h. des Fabrikarbeiters, soweit er russischer Nationalität, nicht bloß russischer Staatsangehörigkeit ist.

In den Grenzgebieten herrschen zum Teil recht abweichende Verhältnisse. Sehen wir von Finnland ab, das als ein wirtschaftlich vom russischen Reich abgesondertes Gebiet mit eigenem Zollregime naturgemäß andere Arbeiterverhältnisse besitzt, so liegen auch innerhalb der russischen Zollgrenzen wichtige Industriezentren, in denen der nichtrussische, also „fremdstämmige“[1]) Industriearbeiter herrscht, so Polen, die Ostseeprovinzen, der Naphthaindustriebezirk am Kaspischen Meer usw. Dazu kommen im Nordosten und in Sibirien tatarische Beimengungen der russischen Arbeiterschaft und im äußersten Osten Chinesen und Koreaner.

Der russische Industriearbeiter im Sinne der vorliegenden Arbeit ist in St. Petersburg, dann vor allem in dem Moskau umschließenden zentralrussischen Industriebezirk, im Donetzrevier und im ganzen auch noch im Ural zu finden.

In Finnland, in den Ostseeprovinzen und in Polen herrschen im allgemeinen in der Arbeiterwelt Zustände, die diesen Industrierevieren eine Stellung zwischen westeuropäischen und den eigentlichen russischen anweisen. Am Kaspischen Meer und in Sibirien dagegen kann man die Zustände schwer als höher- oder tieferstehend als im eigentlichen Rußland bezeichnen, sie sind aber so anders geartet, daß ein Vergleich kaum angängig erscheint.

Von den oben genannten eigentlich russischen Industrierevieren ist Moskau und seine Umgebung insbesondere typisch; dort besteht überhaupt kein Angebot nichtrussischer Arbeiter, von denen höchstens

[1]) In Rußland häufige Bezeichnung.

einmal hier und da ein Spezialist herangezogen wird, während man im St. Petersburger Rayon immerhin das Angebot finnischer, esthischer, lettischer, deutsch-russischer und polnischer Arbeiter auf ca. 10 % der Arbeiterschaft ansetzen kann. Diese 10 proz. Beimischung hat naturgemäß die Petersburger Verhältnisse gegenüber Moskau ein wenig nach der Seite westeuropäischer verschoben.

Wie die Lage der fremdstämmigen Arbeiter im ganzen etwas besser ist als die der eigentlich russischen, so auch ihre Leistungsfähigkeit. Schultze-Gaevernitz gibt einmal an, daß der Produktionswert pro Kopf des Arbeiters in der Knoopschen Kränholmer Manufaktur bei Narwa (Arbeiterverhältnisse des Typs der Ostseeprovinzen) 402 betragen habe gegen 146 in den Spinnereien Moskaus und 142 in denen Wladimirs. Daraus ist natürlich nicht abzuleiten, daß der Arbeiter der Ostseeprovinzen dreimal so leistungsfähig sei als der Moskaus. Man muß bei solchen Ziffern an folgende Zusammenhänge denken:

Durch die hohen Zölle auf Maschinen, durch teures Bauen, hohe Geldsätze, kostspielige Wohnungs- und Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiter sind die Verzinsungs- und Amortisationskosten für Fabriken in Rußland außerordentlich hoch[1]). Diese Kosten können auf zweierlei Weise wett gemacht werden; entweder durch möglichst vollkommene Technik, gute Ausbildung des einzelnen Arbeiters bei verhältnismäßig hohen Löhnen, oder auch durch lange Arbeitszeiten, Nachtarbeit, Frauen- und Kinderarbeit, Verwendung billiger Maschinen und schnelles Laufenlassen derselben bei einer gewissen Verschwendung billiger Arbeitskräfte[2]). Der erste Weg wird bei einer höher stehenden Arbeiterschaft näher liegen, der andere bei einfacheren Arbeiterverhältnissen gangbarer sein. Es ist aber klar, daß auf diese Weise die Pro-Kopf-Leistungen bedeutend mehr voneinander abweichen müssen, als sie unter gleichen Betriebsverhältnissen tun würden.

Oft sind auch solche Pro-Kopf-Leistungen aus der Jahresproduktion der Fabriken errechnet, was unter russischen Verhältnissen leicht ein falsches Bild ergibt, wenn man z. B. die Ostseeprovinzen mit über 300 Arbeitstagen mit Zentral-Rußland vergleicht, in dem selten 250 Arbeitstage überschritten werden. Endlich wird auch, wenn solche Leistungen in Geldwert ausgedrückt sind, oft nicht genügend berücksichtigt, ob nicht in einem Rayon höherwertige Waren gefertigt, z. B. feinere Garnnummern versponnen werden, als in dem zum Vergleich stehenden.

Verfasser ist daher allen derartigen Berechnungen für Rußland

---

[1]) Vgl. Schulze-Gaevernitz S. 107: „In Mittelrußland kostet die Spindel drei bis viermal soviel wie in England."

[2]) Vgl. Leontief S. 37 und Schulze-Gaevernitz S. 112 ff.

gegenüber skeptisch. Es genüge hier die wohl von niemandem bezweifelte Tatsache, daß im ganzen unter sonst gleichen Betriebsverhältnissen die Leistung des einzelnen Arbeiters in Finnland, den Ostseeprovinzen und auch Polen höher zu sein pflegt als die des eigentlichen Russen, ferner daß sie im Petersburger Rayon im ganzen ein wenig höher steht als im Moskauer. Als persönliche Meinung des Verfassers sei hinzugefügt, daß alle diese Unterschiede innerhalb Rußlands bei gleichen Betriebsverhältnissen nicht allzu erheblich sind und sich im Laufe der Zeit mit dem Aufsteigen des russischen Industriearbeiters mehr und mehr ausgeglichen haben[1]).

Was die Lohnhöhe in den Grenzgebieten gegenüber dem eigentlichen Rußland betrifft, so seien einige wenige Angaben gemacht, die mit den weiter hinten folgenden für die russischen Arbeiter verglichen werden mögen. Man zahlte z. B. in Helsingfors in Finnland 1906 in der Eisenindustrie folgende Stundenlöhne in finnischen Mark (1 FM = 0,80 Reichsmark)[2]):

Gelernte Arbeiter	0,39—0,52 FM (Mittel 0,45 FM)
Hilfsarbeiter	0,24—0,33 „
Lehrlinge	0,11—0,22 „

Diese Löhne waren Stundenlöhne, bzw. für die häufige Akkordarbeit garantierte Mindeststundeneinnahmen; der tatsächliche Verdienst der Akkordarbeiter pflegte für gelernte Arbeit 30—50 % höher zu sein[3]).

Die Verhältnisse in den Ostseeprovinzen illustriere die folgende Tabelle S. 13 (Maschinenfabrik in Riga):

Bemerkungen: Die Lohndaten beziehen sich auf das Jahr 1904. Es wurde fast nur im Akkord gearbeitet. Die Zahlen in der Tabelle stellen auch für Akkordarbeiter die tatsächlich erarbeiteten Verdienste dar. Freie Wohnungen und ähnliche Einrichtungen bestanden nicht. Die Fabrik liegt an der Peripherie der Stadt, die Anzahl der Arbeiter betrug rund 1200. Zu beachten ist die gegenüber dem zentralen Rußland hohe Zahl der jährlichen Arbeitsstunden, die den Jahresverdienst stark nach oben treibt. Der Grund liegt zum großen Teil darin, daß die protestantische Bevölkerung der Ostseeprovinzen nicht die vielen Feiertage kennt wie die orthodoxe russische Bevölkerung.

Für Polen stellte Janschul 1885 fest, daß in sieben Betriebszweigen, die Faserstoffe verarbeiteten, der Durchschnittslohn im Monat im Vergleich zu Zentral-Rußland folgender war:

---

[1]) Vgl. auch Leontief S. 9, 10, 16, 24, 25 für diese Verhältnisse in der Baumwollindustrie Petersburgs.

[2]) Vgl. „Arbetsgifvaren", Helsingfors, Jahrg. 1909, Heft 1, S. 18.

[3]) Persönliche Mitteilung des Herrn Elis Hultin, Helsingfors.

	Zentral-Rußland	Polen
Männer	15,2 Rubel	20,1 Rubel
Frauen	8,8 „	15,3 „
Minderjährige . . .	5,5 „	8,8 „

Dabei ist zu bemerken, daß in Zentral-Rußland in den Textilwerken die Arbeiter gewöhnlich freie Wohnung hatten, in Polen nicht.

Arbeiterkategorie	Maxim. Rbl. Jahr	Mittel				Minim. Rbl. Jahr	Über 1000 Rbl. Jahr
		Std. Jahr	Jahresverd. Rbl.	Jahresverd. M	Kop. Std.		
Tischler	730	3100	535	1155	17,3	—	
Tischlerlehrlinge	215	3100	100	215	3,2	—	—
Former	1060	3100	585	1270	19,0	—	3
Formerlehrlinge	224	3100	195	420	6,2	116	—
Dreher	1424	3100	825	1780	26,5	550	6
Dreherlehrlinge	466	3100	165	360	5,3	100	—
Schlosser	874	3100	675	1460	21,8	475	1
Schlosserlehrlinge	277	2900	230	495	8,0	175	—
Schmiede	825	3000	675	1460	22,5	500	—
Kesselschmiede	646	2863	457	990	16,0	298	—
ungelernte Arbeiter an Maschinen:							
Hobler	1035	3000	555	1200	18,5	372	2
Stoßer	—	3000	495	1070	16,5	—	—
Fräser	1000	3000	585	1260	19,5	405	1
Bohrer	710	3000	490	1060	16,3	355	—
Schraubenschneider. . . .	—	3000	405	855	13,5	—	—
Zuschläger	—	3000	300	650	10,0	—	—
Schwarzarbeiter (gewöhnl. Tagelöhner)	300	3000	270	580	9,0	240	—

Mit einem Vergleiche der Lohnhöhe in derselben Branche ist natürlich nicht zu verwechseln, wie viel der Durchschnittsverdienst aller Industriearbeiter in einem Rayon beträgt. Die Fabrikinspektion hat z. B. errechnet, daß 1903 nacheinander der höchste Durchschnittslohn aller Arbeiter bezahlt wurde in den Rayons: Nordwesten (also Petersburg und Ostseeprovinzen), Warschau, Charkow, Wolgagebiet, Zentralrayon (also Moskau, Wladimir usw.), Kiew. Hier richtet sich das Ergebnis in erster Linie nach den jeweils vorherrschenden Branchen, so daß Petersburg und Riga mit ihren überwiegend hoch bezahlten Metallarbeitern an der Spitze stehen.

Diese Angaben mögen als Vergleichsmaßstäbe für die Lage der Arbeiter in den Grenzgebieten gegenüber den eigentlich russischen ge-

nügen. Auf die Lohnverhältnisse im Kaukasus und Sibirien einzugehen, würde zu weit führen.

Wie die Lohnverhältnisse, so sind in Finnland, den Ostseeprovinzen und Polen auch die Einrichtungen der Arbeitsräume und die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter bei gleichen Branchen durchgehends besser. Arbeiterkasernen, wie in Moskau, existieren fast nirgends, sondern auch da, wo die Häuser der Fabrik gehören, hat jede Arbeiterfamilie eine getrennte Wohnung, wenn auch oft nur aus einem Raum bestehend, für die sie Miete zahlt. Aber selbst in solchen, den Fabriken gehörigen Mietswohnungen wohnen nur verhältnismäßig wenige Arbeiter; so waren es z. B. 1896 in Petrikau (Lodz usw.) nur 11 % der Arbeiter. Auch die Kleidung der Arbeiter der Grenzgebiete ist besser als im eigentlichen Rußland.

Was Arbeiterorganisationen betrifft, so haben sich dieselben in dem innerpolitisch selbständigen Finnland frei entfalten können. Hier hat sich schon vor der russischen Revolution eine starke sozialdemokratische Partei entwickelt, die in den kritischen Zeiten der Arbeiterschaft einen weitgehenden Einfluß wirtschaftlicher und politischer Art verschafft hat. Von einer Unterdrückung von Arbeiterforderungen war hier also keine Rede, wohl aber umgekehrt gelegentlich von einem Terrorismus der Arbeiter gegenüber den Unternehmern („Rote Garde").

Auch in den Ostseeprovinzen, Westrußland und Polen neigten die Arbeiter schon ungleich länger als im eigentlichen Rußland zu Organisationen und sozialistischen Ideen. Die dort nicht in demselben Sinne wie in Zentral-Rußland vorhandene Verquickung mit bäuerlichen Verhältnissen, ferner Einflüsse, die über die nahe Grenze hinübersickerten, endlich stellenweise der starke Einschlag radikal denkender jüdischer Elemente wirkten dahin[1]). Es kam zum Teil zu bedeutenden Streiks, so am 1. Mai 1892 von 100 000 Arbeitern in Lodz, die den achtstündigen Arbeitstag forderten.

Zur dauernden Entfaltung konnten aber auch hier ähnlich wie im eigentlichen Rußland Arbeiterorganisationen nicht gelangen, da hier wie dort der gleiche Stand der Gesetzgebung, das gleiche Verhalten der Behörden entgegenwirkten.

---

[1]) Nachimson S. 266 bezeichnet einen Streik auf der Shirardower Manufaktur im Jahre 1882 als den Ausgangspunkt der polnischen Arbeiterbewegung im sozialistischen Sinne. Vgl. auch Leontief S. 51 über Wilna.

Erster Teil.

Die Lage der Arbeiter vor der Revolution.

Zweites Kapitel.

Vorgeschichte des russischen Industriearbeiters.

Es ist schon oben als ein Irrtum slavischer Nationalisten bezeichnet worden, daß sie annahmen, die Arbeiterfrage würde in Rußland nie der westeuropäischen Entwicklung folgen; ebenso zweifellos hat aber wirklich die Geschichte der russischen Arbeiterfrage vieles, was von westeuropäischen Verhältnissen erheblich abweicht und in einem anders gearteten Volksleben begründet ist. Oft verschieden in Ausgang und Entwicklung mußten aber der Inhalt und die Formen des sozialen Kampfes der Arbeiter in dem Umfange mehr und mehr westeuropäisch werden, wie Rußland unvermeidlich sich der Geld- und Verkehrswirtschaft der Neuzeit anschließen mußte.

Bis zur Zeit Peters des Großen wurden die geringen Bedürfnisse der einheimischen Bevölkerung an Industrieprodukten durch die Hausindustrie gedeckt; Luxus- und Kriegsbedürfnisse des Hofes befriedigte der auswärtige Handel oder in den Residenzen ansässige, ausländische Handwerker. Bis zu dieser Zeit existierte keine Arbeiterfrage, denn die Hausindustrie nahm die Stellung einer Winterbeschäftigung der ackerbautreibenden Bevölkerung ein, die daher vor allem in den Gebieten des langen Winters und der geringen Felderträge im Zentrum und Norden entwickelt war. Auch die Wanderarbeit einiger Kategorien von Handwerkern, z. B. Zimmerleuten, stand in zu enger Verbindung mit dem bäuerlichen Leben, um eine Arbeiterfrage zu zeitigen.

Peter der Große schuf zuerst, beeinflußt von den Ideen seiner Zeit, eine fabrikmäßige Industrie zur Befriedigung von in erster Linie militärischen Bedürfnissen. Es wurden Fabriken auf Staatskosten gebaut und der Betrieb an privilegierte Fabrikanten übertragen, oder man suchte privilegierte Unternehmer zum Bau von Fabriken zu veranlassen, zum Teil unter Verleihung von Monopolen. Die zur Leitung nötigen techni-

schen Kräfte wurden aus dem Ausland verschrieben, als Arbeiter wurden den Fabriken Leibeigene direkt überwiesen, oder es wurde den privilegierten Fabrikanten das Recht zum Erwerb von Leibeigenen auch ohne Land zuerkannt.

Die neuere Gestaltung der Verhältnisse ließ dann auch bald den Adel nach Geldeinnahmen an Stelle der Naturalien und Fronder streben. Anfänglich suchte er dies durch Förderung oder Schaffung einer Hausindustrie unter seinen Leibeigenen zu erreichen, von der er sich Geldabgaben zahlen ließ. In der weiteren Entwicklung aber errichteten viele Adlige eigentliche Fabriken, zwangen die geschicktesten der bisherigen Hausindustriellen als Arbeiter in dieselben und schlugen das dadurch frei gewordene Land zu dem gutsherrlichen oder wiesen es anderen leibeigenen Bauern zur Bearbeitung zu. Die Fabrikleibeigenen bekamen anfänglich keinen Lohn, sondern nur Kost und eine Schlafstätte, so daß sie also auf einen fast sklavenähnlichen Stand hinuntersanken. Andere Adlige verwerteten ihre Leibeigenen durch den oben erwähnten Verkauf an die privilegierten Fabriken. So kam es, daß schon im achtzehnten Jahrhundert sich eine Klasse von landlosen Industriearbeitern gebildet hatte. Es stellte sich in der weiteren Entwicklung heraus, daß es für beide Teile vorteilhafter war, wenn man den gewerblichen Arbeiter nicht einfach verkaufte, sondern ihm nur eine bestimmte Geldabgabe auferlegte und ihm die Verwertung seiner Arbeitskraft selbst überließ. Ein Teil der Adligen regelte das Verhältnis zu den Leibeigenen fortan auf dieser Grundlage. Dieser Fortschritt bildete auf der einen Seite den Ausgangspunkt für die Entwicklung eines nichtadligen, nationalrussischen Fabrikantentums, da die tatkräftigsten Elemente der leibeigenen Arbeiter nunmehr als Unternehmer auftraten und sich zum Teil im leibeigenen Verhältnis bis zum Großindustriellen[1]) aufschwangen, auf der anderen Seite schaffte er einen zahlreicheren Stand von Lohnarbeitern, der nicht nur, weil landlos, mit seiner Existenz ganz auf die Fabrik angewiesen war, sondern auch anfing, an der Höhe des Verdienstes, der Länge der Arbeitszeit, dem Grade der Abhängigkeit innerhalb des Fabrikbetriebes ein Interesse zu nehmen.

Das Recht, das 1840 die Fabrikanten erhielten, die leibeigenen Arbeiter freizulassen, wurde von vielen aus wirtschaftlichen Gründen benutzt. Der Vorteil für die Fabrikanten lag darin, daß sie die freien Arbeiter je nach den Schwankungen der Konjunktur entlassen bzw. annehmen konnten und die freigelassenen auch nicht im Alter zu versorgen

[1]) Vgl. Leontief S. 62: „So war z. B. die bekannte Familie Morosof, vielleicht die größten russischen Baumwollfabrikanten, lange Zeit leibeigene Bauern des Fürsten Scheremetief."

hatten. Zu den Freilassungen traten Loskäufe der Arbeiter selbst, so daß die Klasse der freien Lohnarbeiter beständig wuchs. Als daher die Bauernbefreiung von 1861 einsetzte, bestand zwar der größte Teil der Arbeiter aus Bauern, die nur gezwungen Arbeit taten und in die Dörfer zurückfluteten, ein nicht unerheblicher Teil war aber wirtschaftlich schon ausschließlich an die Fabrikarbeit geschmiedet und bildete einen landlosen Proletarierstand, der über kurz oder lang in dem sozialen Kampf seine Stimme erheben mußte[1]).

Freilich genügte dieser landlose Arbeiterstand nicht für die Bedürfnisse der Industrie, und da die Bauernbefreiung die wirtschaftliche Lage in den Dörfern in weiten Teilen des Reiches nicht zu gesunden vermochte, trat bald ein Rückstau arbeitsuchender Bauern ein. Es zeigte daher bis zum Ausbruch der Revolution die Arbeiterschaft die charakteristische Mischung von eigentlichen Fabrikarbeitern und bäuerlichen Elementen. Diese letzteren, die der Steuerdruck und die sonstige wirtschaftliche Not aus den Dörfern verdienstsuchend in die Städte und Fabriken trieb, gaben auf lange hinaus dem Durchschnitt des russischen Arbeiters den Charakter des unstäten, ungeschickten und unzuverlässigen. Oft Hunderte von Kilometern vom Heimatdorf entfernt, ohne Familie in Arbeiterkasernen und Nachtasylen untergebracht, teilten diese Leute ihre Zeit zwischen der anfänglich wenig geliebten Arbeit, Schlafen und Trinken, um mit der ersten Möglichkeit in die Heimat zurückzukehren. Im nächsten Jahr tauchte ein solcher Arbeiter womöglich in einem ganz anders gearteten Betriebe auf, bis ein jüngeres Glied der Dorfgemeinde an seinen Platz trat und er den Rest seines Lebens im Dorf verbringen konnte.

Mit diesen Elementen in den Fabriken auf eine Stufe gestellt, oft zusammen kaserniert und beköstigt, kaum weniger unstät, konnte auch der landlose Fabrikarbeiter nur schwer zu einer höheren Entwicklung kommen. Er wurde daher nicht zu einem bewußt berufsmäßigen Fabrikarbeiter und nicht zum Angehörigen einer scharf ausgeprägten sozialen Klasse. Fast rechtlos, wie er war, konnte er sich nicht organisieren, es blieben auch ihm auf lange hinaus keine anderen Mittel gegen übermäßigen Druck wie rohe Ausbrüche der Gewalt, die auch in der Tat häufig stattgefunden haben. Sie sind ebenso gewaltsam unterdrückt worden und haben bei dem Ausschalten der Anstifter durch Verschickung

---

[1]) Vgl. Leontief S. 8: „. . . . Die Lohnarbeiter waren meist Bauern, welche jetzt in Massen nach ihren Dörfern zurückzogen.“ Und „Die Aufhebung der Leibeigenschaft hat die Baumwollindustrie weniger tiefgreifend berührt, weil dieser Indutsriezweig besonders in Petersburg schon lange vorher sich der freien Arbeit erfreute.“

und bei dem Fehlen von Öffentlichkeit auf lange hinaus keine weiteren Kreise gezogen.

Erst die Anhäufung von Arbeitermassen in den großen Städten in den letzten Jahrzehnten, der Umstand, daß die Zugehörigkeit zum Dorf auch bei den bäuerlichen Arbeitern mehr und mehr ihren wirtschaftlichen Charakter verlor und nur noch einen polizeilichen Begriff bildete, sowie endlich die aus dem Westen einsickernden sozialistischen Einflüsse änderten das Bild. Mehr und mehr näherte sich der Typus des russischen Arbeiters dem der Industriearbeiter anderer Länder, und damit wurde es für die Regierung von Jahr zu Jahr schwerer, die Organisations- und Streikversuche der Arbeiterschaft einfach mit Gewalt niederzuwerfen. Auch als sich seit den achtziger Jahren die Regierung dazu entschloß, eine schon lange theoretisch erörterte Arbeiterschutzgesetzgebung zu erlassen, ließ sich der Gang der Ereignisse nicht mehr aufhalten.

Drittes Kapitel.

Beziehungen zum Dorf.

Oben wurde gesagt, daß, je mehr die Zugehörigkeit zum Dorf ihren wirtschaftlichen Charakter verlor und nur noch einen polizeilichen Begriff bildete, um so mehr im Lauf der Zeit der russische Industriearbeiter sich dem Typus des westeuropäischen näherte. In der Tat konnte zur Zeit des Ausbruchs der Revolution die Masse der russischen Industriearbeiter von unten — vom Standpunkt des Dorfs — aus gesehen als ein dem Dorf entfremdetes Element gelten, von oben dagegen — vom Standpunkt der Regierung und der Arbeitgeber aus — erschienen die meisten noch wie halbe Bauern.

Dieser Widerspruch wirkte nicht nur in den Köpfen fast aller, die sich mit dem russischen Industriearbeiter beschäftigten, sondern er wohnte vor allem auch in dem Arbeiter selbst, der, halb Bauer, halb Arbeiter, weder das eine noch das andere war. Derselbe Widerspruch hat den Arbeiter in seinen äußeren und inneren Eigenschaften, in seinen Schicksalen entscheidend bestimmt. Man wird so weit gehen können, zu behaupten, daß in den Beziehungen des russischen Industriearbeiters zum Dorf fast alles begründet liegt, was ihn verschieden vom Industriearbeiter anderer Länder erscheinen läßt.

Die Wurzeln dieser Dinge reichen bis in die Familienorganisation uralter Zeiten zurück; in vielen Einzelzügen werden sie noch auf lange hinaus nachwirken, wenn auch nicht mehr so unmittelbar wie bisher nach ihren Ursachen erkennbar. Die patriarchalische Großfamilie der Slaven gegenüber der germanischen Einzelfamilie hat einschneidend auf die Entwicklung eingewirkt.

Vergleicht man, ohne auf Einzelheiten und vielfache Ausnahmen einzugehen, die germanische und die slavische Entwicklung der Familie, so kann man etwa folgendes sagen: Bei den germanischen Stämmen hat sich frühzeitig das Privateigentum an Ackerland, die Einzelfamilie und die Übernahme des Hofs durch einen einzelnen Sohn ausgebildet. Nur einer der Nachkommen führte seine Frau dem Vater ins Haus, die Eltern gingen aufs Altenteil, und die unverheirateten Geschwister blieben und arbeiteten im Dienst des Hofbauern, bis sich ihnen die gerne ergriffene

Gelegenheit bot, sich auf Neuland anzusiedeln, in die Fremde zu gehen oder endlich in einer der aufblühenden Städte eine Existenz zu finden. In den letzteren konnte das sich dehnende Handwerk die Blüte der ländlichen Jugend lange Zeiten wohl gebrauchen und nahm willig den Strom vom Lande auf. Als dann in späteren Jahrhunderten die Ausdehnung der alten und die Gründung neuer Ansiedlungen ins Stocken kam, die unteren Schichten der städtischen Bevölkerung verarmten und das Land immer neue Scharen von Arbeitshänden abzugeben hatte, entstand allmählich aus diesen Elementen das Proletariat, auf das sich die aufkommende Industrie stützen konnte.

Anders in Rußland in der patriarchalischen Großfamilie, die erst in jüngster Zeit der Auflösung verfallen ist. Zwei, drei Generationen mit Kind und Kegel lebten und arbeiteten unter fast unumschränkter Leitung des Familienoberhauptes auf demselben Hof, wohnten in der Regel in demselben Haus. Nur halb seßhaft waren dabei ursprünglich diese Großfamilien, solange die ungeheuren Weiten des Landes es möglich machten, immer neue unberührte Flächen zu okkupieren. Ein ewiges Wandern der Familien, die aber in sich geschlossen blieben, charakterisiert die alte Zeit, bis gegen 1600 dem Zar Boris Godunow die Schwierigkeiten leid wurden, die sich daraus für die Steuerbeitreibung und die Aushebung ergaben, und er durch ein Machtwort die Bauern an die Scholle fesselte. Die Untersagung der Freizügigkeit war der Ausgangspunkt der Leibeigenschaft. Erst der an den Boden gefesselte Bauer konnte dem Druck des Gutsherrn nicht mehr ausweichen; die Kriegszüge nahmen den Höfen die besten Arbeitshände, die Lasten und Abgaben wuchsen, und der Boden erschöpfte sich, insbesondere in den dicht besiedelten zentralen Teilen des Landes. Da sich die Großfamilie nicht trennte, so mußte sie als Ganzes allmählich proletarisiert werden. Zunächst trat die Frage an sie heran, wie sich ein gewisser Nebenverdienst verschaffen ließ, da der Bodenertrag in schlechten Erntejahren keine genügende Ernährung mehr gewährleisten konnte.

Was sich bot, war Wanderarbeit und Hausindustrie. Leicht beweglich wie der Russe aus der Zeit der halbnomadisierenden Familie geblieben war, nahmen viele, vom Familienhaupt auf kurze Zeit beurlaubt, die Axt auf die Schulter, verbanden sich mit Gefährten in derselben Lage für die Dauer der Arbeit zu einer Genossenschaft (russisch = Artel) und wanderten in die Städte und an die Flüsse, um beim Bau der Holzhäuser und der Schiffe oder beim Flößen Verdienst zu finden. Diese Wanderarbeiter waren aber nicht nur an die Erlaubnis des Familienhauptes, sondern auch an die ihres Gutsherrn gebunden, der sie nur für eine gewisse Zeit entließ und einen Teil des Verdienstes als Abgaben forderte. Die Pflicht der Rückkehr verhinderte diesen länd

lichen Überschuß, zu einem Teil der städtischen Bevölkerung zu werden. Wie vor der Leibeigenschaft das Familienhaupt, so entließ zur Zeit derselben der Gutsbesitzer selten einmal jemanden dauernd aus dem Familien- und Gutsverband. Nur diese wenigen Freigelassenen, einige ehemalige Soldaten und Soldatenkinder vermehrten neben dem Zuwachs der alteingesessenen Stadtbevölkerung die ständige Bewohnerschaft der Städte. Zwar entliefen viele dem Zwang der Leibeigenschaft, aber ihres Bleibens war dann auch in den Städten nicht; sie brachen für immer mit der Heimat, gingen unter die Räuber und Kosaken oder siedelten sich in den Grenzgbieten an, wo ganze Dörfer entstanden, die oft Jahrzehnte ungekannt von den Behörden ein verborgenes Dasein führten.

Neben der Wanderarbeit war es die Hausindustrie, die der bäuerlichen Großfamilie einen Lebenszuschuß und eine Beschäftigung für die Wintermonate geben konnte. Was man seit Urzeiten für den eigenen Bedarf an Holzgerät, Sattelzeug, Schmiedearbeiten und Geweben hergestellt hatte, man konnte es auf den Jahrmärkten verkaufen, auf denen die Nomadenstämme, die Jäger, die Bergleute und die bäuerlichen Bewohner entfernter Gebiete ihre Bedürfnisse an Fabrikaten deckten; oder man konnte die Fabrikate in den Städten anbieten. Es sei hier eingeschaltet, daß Rußland — von einigen Grenzgebieten abgesehen — eine ganz andere Entwicklung des Städtewesens gehabt hat wie Westeuropa. Nur ganz vereinzelte große Zentren der Verwaltung und des Großhandels, wie Moskau und später Petersburg, halten einen Vergleich mit westeuropäischer Großstadtentwicklung aus. Die übrigen wenig zahlreichen Städte haben den Charakter von lokalen Verwaltungspunkten, von Garnisonorten, oft auch von Wallfahrts- und Jahrmarktsplätzen. Sie sind trotz oft großer Einwohnerzahlen mehr oder weniger nur erweiterte Dörfer, denen vor allem die westeuropäische Mittelstands- und Handwerksentwicklung fehlt, während die moderne Großindustrie in einigen derselben Bedeutung zu gewinnen beginnt. Je mehr solcher Jahrmärkte und Städte in der Nähe waren, je mehr eine Gegend Rohmaterialien aller Art barg, je kleiner die Felderträge und je größer der Druck der Abgaben und Leistungen, um so lebhafter entwickelte sich die Hausindustrie, deren Zentrum vor allem ein sich vom Norden über Osten nach Süden um Moskau lagernder Halbkreis wurde.

Hatte die Großfamilie dauernd mehr Arbeitskräfte zur Verfügung, als sie zur Bearbeitung des Landanteils selbst in der Bestell- und Erntezeit, brauchte, so war es natürlich, daß besonders geschickte oder körperlich schwächere Elemente sich ganz der Hausindustrie widmeten. Solange aber die Ernährungsgrundlage die Landwirtschaft war und das Einkommen aus der Hausindustrie nur mehr oder minder wichtiges Zu-

satzeinkommen, solange änderte sich nichts Wesentliches an der Struktur der Großfamilie und an der Art der Arbeitsverfassung.

Das wurde schon anders, als die im zweiten Kapitel erwähnte Gründung von Fabriken durch die Gutsherrn einsetzte, in die diese die Brauchbarsten der Hausindustriellen zwangen, oder an die sie einen Teil ihrer Leibeigenen verkauften. Die Arbeitsverteilung durch das Familienhaupt wurde nun empfindlich gestört, sein Ansehen unterbunden; ganz und gar aber mußte seine Autorität schwinden, wo im weiteren Verlauf der Entwicklung die Gutsherren vielen Hausindustriellen die Verwertung ihrer Arbeitskraft selbst überließen und ihnen eine feste jährliche Geldzahlung auferlegten. Damit wurde der Hausindustrielle, der geschickt genug war, die Abgaben und darüber hinaus seinen Lebensunterhalt herauszuwirtschaften, freier als das Familienhaupt, er mußte andererseits seine ganze Kraft der gewerblichen Arbeit widmen, machte sich naturgemäß von der Gesamtfamilie frei und überließ die Feldarbeit den anderen. Es löste sich daher auch infolge dieser Verhältnisse die Großfamilie vielerorts auf; man ging freilich gewöhnlich nicht gleich zur Einzelfamilie über, sondern zum Übergangsstadium der „Zusammengesetzten Familie", in der sich zwei oder drei verwandte Familien zu gemeinsamer Arbeit verbanden. Es kam bei hausindustrieller Tätigkeit auch vor, daß nichtverwandte Berufsgenossen in genossenschaftlicher Weise mit gleichen Rechten kooptiert wurden. In nicht seltenen Fällen lösten sich aber auch schon Einzelfamilien gänzlich los, bauten sich oft in einem anderen Dorfe ein Haus, überließen das Land der Stammfamilie und lebten ausschließlich von Hausindustrie und Wanderarbeit.

Die Bauernbefreiung von 1861 schraubte diese Ansätze zur Loslösung der gewerbetreibenden von der bäuerlichen Bevölkerung zunächst wieder zurück, indem sie fast allen auf dem Lande Lebenden das „Recht auf Land" wieder verlieh; nur ein bis zwei Prozent, ehemalige Hofbediente, verabschiedete Soldaten, die in den Dörfern lebten, erhielten damals kein Land. Mit dem Recht auf Land verband die Bauernbefreiung die solidarische Haftung eines jeden Landinhabers für alle Abgaben der Dorfgenossen, sowie die Fesselung an die Gemeinde durch Paßzwang[1]). Dadurch wurde der oben geschilderte Prozeß der Loslösung der gewerb-

[1]) Bis zur Revolution galten die Bestimmungen des allgemeinen Reglements und der Lokalgesetze, nach denen a) die bäuerliche Gemeinde solidarisch für die Entrichtung aller staatlichen und kommunalen Steuern und ebenso für die Zahlungen und Lasten, die mit der Bauernbefreiung verbunden waren, haftete; b) es zur Pflicht des Gemeindeältesten gehörte, dafür zu sorgen, daß auf jedem bäuerlichen Hofe die erforderlichen Arbeitskräfte blieben; eventuell hatte er das Ausgehen auf Arbeit außerhalb der Gemeinde zu verbieten und keine Pässe auszustellen bzw. ihre Erneuerung, die alle 6 Monate erfolgen mußte, zu verweigern.

lichen von der bäuerlichen Bevölkerung, der nach der Bauernbefreiung wieder einzusetzen begann, unendlich erschwert, da die auf dem Lande ruhenden Abgaben auch von denen getragen werden mußten, die die Bearbeitung ihrer Landanteile aufgaben. Es war zwar theoretisch ein Ausscheiden aus der Gemeinde möglich, aber so erschwert, daß es praktisch bedeutungslos blieb, ebenso wie die Bestimmung keinen weiteren Einfluß hatte, daß in Ortschaften mit weniger als 40 Seelen die gesetzliche Haftung für die Abgaben nicht bestand. Trotz aller Schwierigkeiten waren gegen 1900 in den zentralen Gouvernements doch schon wieder durchschnittlich gegen 10 % der Bauernfamilien ohne Land, in einzelnen Gouvernements sogar bis zu 25 %[1]). In den verschiedenen Kreisen des Moskauer Gouvernements z. B. betrug 1903 nach der offiziellen Statistik die Zahl der Familien ohne Landanteil zwischen 13,8 und 27,4 %. Weitere 5,2 bis 24,4 % hatten zwar noch Landanteil, bearbeiteten ihn aber nicht mehr. Das waren z. B. die Bauern ohne Gespann, deren Zahl sich nach der Hungersnot von 1891—1892 mit Ausnahme der südlichen Gouvernements erschreckend vermehrt hatte[2]).

Nach der Bauernbefreiung trat nun ein sehr wesentlicher Unterschied in der weiteren Entwicklung in verschiedenen Gebieten Rußlands ein. Es ist nämlich bei der Festsetzung der Landanteile, der Ablösungen und Abgaben zur Zeit der Bauernbefreiung so verschieden verfahren worden, daß der Landanteil für die männliche Seele zwischen 1 und 8 Desjatinen, also ca. 1 bis 8 ha schwankte, und daß dabei in vielen Gegenden die Abgaben die Höhe der Einkünfte aus dem Landanteile überstiegen, in anderen ein Netto-Überschuß verblieb. Im ersten Fall suchte sich jeder einzelne nach Möglichkeit von den Landanteilen zu befreien, die Gemeinde ihn darin festzuhalten, im zweiten war es dem Landberechtigten, wenn er gewerblich tätig sein wollte, möglich, sein Landrecht für eine Summe, die seinen Steueranteil erreichte oder überstieg, an einen der Dorfgenossen zu verpachten[3]). Blieb einer mit den Steuern dauernd im Rückstand, so konnte ihm die Gemeinde den Landanteil entziehen; aus diesem Recht der Gemeinden erklärt sich zum Teil die stark wachsende Zahl der landlosen Bauern.

Es waren, nachdem sich die Verhältnisse einigermaßen geklärt hatten, folgende Hauptfälle in der Lage der Bauern zu unterscheiden:

1. Der Ertrag des Landes war die wesentlichste oder alleinige Quelle des Lebensunterhalts.

---

[1]) Vgl. Peter Lochtin S. 57.

[2]) Vgl. Simkhowitsch S. 316.

[3]) Über die Art der Zuteilung des Landes siehe Simkhowitsch S. 240 und Ungern-Sternberg, „Lage der Arbeiter", S. 7 ff.

2. Der Landanteil gab neben den Abgaben einen Zuschuß zum Lebensunterhalt.

3. Der Landanteil gab überhaupt keinen Netto-Ertrag, sondern brachte an Pacht oder Arbeitsertrag höchstens die Abgaben.

Im ersten Fall behielt die gewerbliche Beschäftigung, wo sie bestand, den Charakter einer Nebenbeschäftigung für die Wintermonate. Glieder solcher Familien blieben äußerlich und innerlich Bauern, kehrten zu den Feldarbeiten nach Hausse zurück und ließen selbstverständlich ihre Frauen und Kinder im Dorf. Häufiger war der zweite Fall. Auch in diesem blieb die Familie anfänglich im ganzen in bäuerlichen Traditionen. Die Lösung des wirtschaftlichen Problems konnte auf zweierlei Weise erfolgen: entweder durch eine hausindustrielle Beschäftigung der zusammenbleibenden Familie oder durch die Abordnung eines oder mehrerer Glieder in die Städte und Industrien. Die ausgesandten Leute kehrten auch hier anfänglich zur Bestell- und Erntezeit heim, wenn die zurückgelassenen Arbeitskräfte zur Feldarbeit nicht ausreichten, im anderen Fall aber blieben sie oft schon jahrelang dem Dorfe fern, entwöhnten sich langsam der Feldarbeit, ließen manchmal auch schon Frauen und Kinder nachkommen, die sie in derselben Fabrik anzubringen suchten, oder sie knüpften neue Bande in der Ferne.

Je mehr sich die wirtschaftlichen Verhältnisse in den zentralrussischen Gouvernements, in denen die Bauern am schlechtesten gefahren waren, verschlechterten, desto mehr wuchs die Klasse dieser Leute, insbesondere als in den siebziger Jahren die Zahl der Eisenbahnen, Bergwerke und Fabriken sich stark vermehrte. Aus diesen Leuten bestand zur Zeit des Ausbruchs der Revolution die Masse der Industriearbeiter. Mochten sie zuerst Hausindustrielle werden oder Wanderarbeiter, sie landeten zu guter Letzt in der eigentlichen Fabrikindustrie, wo sie am sichersten Arbeit fanden und am meisten verdienten. Wäre nicht die Bindung an die Dorfgemeinde gewesen, viele Bauern dieser zweiten Gruppe wären schon lange zu Industriearbeitern im vollen Sinne des Wortes geworden; so aber verloren sie zwar langsam ihren Charakter als Bauern, wurden aber noch nicht zu eigentlichen Industriearbeitern. Der Zudrang der Leute zur Fabrikarbeit war am stärksten nach Mißernten, also gerade dann, wenn die Kaufkraft des Landes geschwächt war; nach guten Ernten konnten viele dieser Bauern-Arbeiter im Dorf bleiben, und es entstand vorübergehend ein Arbeitermangel bei den Fabriken. Später freilich, als sich nach den Mißernten der neunziger Jahre die Lage im Dorf immer weiter verschlechterte, war das Angebot von Arbeitern zu allen Zeiten genügend. Daß übrigens die Industrien trotz der geschwächten Kaufkraft des Landes sich weiter entwickeln konnten, erklärt sich wesentlich daraus, daß einerseits der Staat für

seine wesentlichsten Bedürfnisse das Geld durch Auslandsanleihen aufbrachte, andererseits die Industrie sich auf Kosten der alten Hausindustrie weiter entwickelte.

Die dritte Gruppe der Bauern endlich war die, die am frühesten hatte zur gewerblichen Betätigung übergehen müssen, zu einer Zeit, als noch nicht die moderne Großindustrie anfing, Arbeitskräfte in erheblichem Umfang anzuziehen. Die gewerbliche Tätigkeit dieser Klasse hatte also an die alte Hausindustrie anknüpfen müssen, und diese wurde ihr zur immer ausschließlicheren Beschäftigung. Als die großen Industrien entstanden, verhinderte viele dieser Leute der Umstand daran, dort Arbeit zu suchen, daß sie fachmännisch geschult waren. Die neuen Industrien bildeten ihre Leute selber heran; als Ungelernter zu einem minimalen Lohn mußte jeder in den Fabriken beginnen; das litt der Stolz der Hausindustriellen oft nicht, und anfänglich war auch der Verdienst in der Hausindustrie noch höher, die Lage in den Fabriken schlechter als später. Die Leute waren zumeist in die Hände von Verlegern und Wucherern geraten, und gelangten gewöhnlich nur dann zur Fabrikarbeit, wenn Fabriken der alten hausindustriellen Branchen ihre eigenen Dörfer aufgesucht hatten. Diese Werkstätten boten dann aber Arbeitsbedingungen, die weit hinter denen der Großindustrie zurückstanden.

Die Verelendung des russischen Bauernstandes ist bis hierher als eine unbestrittene Tatsache hingestellt worden. Es dürfte auch schwer sein, irgendeine ernst zu nehmende Stelle anzuführen, die das Elend in den Bauerndörfern ableugnet, aber gerade deshalb bedarf es der ausdrücklichen Erwähnung, daß dieses Bauernelend durchaus nicht im ganzen russischen Reich herrscht, wohl aber in den zentral-russischen Gouvernements, die nicht nur die Industriearbeiterschaft des eigentlichen Rußlands fast ausschließlich stellen, sondern auch als die Kerngebiete Rußlands im Mittelpunkt der Betrachtungen stehen. In anderen Gebieten dagegen ist auch in Mißerntejahren die Ernäherung der Bevölkerung kaum gefährdet, und der Süden Rußlands hat sogar fast stets einen großen Getreideüberschuß, vor allem die Gouvernements: Jekaterinoslaw, Bessarabien, Taurien, Orenburg, das der Don-Kosaken usw. Zu der relativ schlechten Lage der zentralen Gouvernements in bezug auf die Erntemengen kommt, daß die Höhe der Abgaben und Steuern auch für den Norden und das Zentrum Rußlands verhältnismäßig viel ungünstiger sich gestaltet als im Süden. Die Höhe aller Abgaben betrug nach Prof Oserow:

In den nördlichen Gouvernements durchschnittlich	61,1 %	des
in den zentralen Gouvernements	55,7 %	Land-
in den südlichen Gouvernements	22,9 %	ertrags

Daß das typische russische Bauernelend nicht im ganzen Reich herrschen kann, bestätigt dem Verfasser neben seiner persönlichen Kenntnis noch folgende Berechnung: Es läßt sich aus den internationalen Übersichten über die Welternten, wie sie in den statistischen Jahrbüchern des Deutschen Reiches wiedergegeben sind, und aus den Konsulatsberichten über die Ausfuhren nachweisen, daß in Rußland gegenüber Deutschland in dem glänzenden russischen Erntejahr 1909 und dem schlechten 1908 folgende Verhältnisse herrschten:

Nach Verrechnung von Ausfuhr und Einfuhr verblieben auf den Kopf der 65 Millionen zählenden Bevölkerung Deutschlands und auf den der 130 Millionen Einwohner des europäischen Rußlands mit Einschluß des Saatgetreides:

	1909		1908	
	Deutschland	Rußland	Deutschland	Rußland
Weizen	ca. 95 kg	ca. 110 kg	ca. 85 kg	ca. 90 kg
Roggen	„ 170 „	„ 165 „	„ 160 „	„ 145 „
Gerste	„ 95 „	„ 60 „	„ 80 „	„ 40 „
Hafer.	„ 145 „	„ 110 „	„ 115 „	„ 90 „
Summa	ca. 505 kg	ca. 445 kg	ca. 440 kg	ca. 365 kg

Es sind danach die Getreidemengen, die auf den Kopf der Bevölkerung verbleiben, im Durchschnitt des ganzen russischen Reiches nicht so niedrig, daß sich daraus ein Hungerzustand ableiten ließe. Allerdings spielen tierische Nahrungsmittel, sowie Kartoffeln und Hülsenfrüchte in Rußland eine ungleich geringere Rolle als in Deutschland. Russische Nationalökonomen rechnen unter Berücksichtigung von Alter und Geschlecht und unter der Voraussetzung, daß animalische Nahrungsmittel dem russischen Bauern nur 15 % des erforderlichen Eiweißes liefern, als Existenz-Minimum für den Bauern und sein Vieh nach Abzug des Saatgetreides ein Getreidequantum pro Kopf der Bevölkerung von 26,5 Pud (ca. 435 kg) bzw. ohne Vieh von 18 Pud (ca. 295 kg). Stellen wir aber diesen Berechnungen eine Tabelle gegenüber, die Ungern-Sternberg nach Tschuprow und Posnikow mitteilt, so ergibt sich für gewisses Gouvernements nach Abzug des Saatgetreides pro Kopf[1]):

[1]) Andere ähnliche Angaben vgl. Ungern-Sternberg, „Lage der Arbeiter", S. 18.

a) Zentralrussische Gouvernements:

Rjäsan	18,7 Pud	= 305 kg	Getreide
Nischegorod	18,0 „	= 295 „	„
Moskau	13,6 „	= 220 „	„
Kaluga	14,6 „	= 240 „	„
Wladimir	16,7 „	= 275 „	„
Jaroslaw	24,3 „	= 400 „	„
Twer	16,5 „	= 270 „	„
Somolensk	19,3 „	= 315 „	„

b) Nordrussische Gouvernements:

Pskow	18,1 Pud	= 295 kg	Getreide
Nowgorod	17,9 „	= 290 „	„
St. Petersburg	18,5 „	= 305 „	„

c) Vergleichsweise ein südrussisches Gouvernement:

Taurisches	41,6 Pud	= 680 kg	Getreide

Übrigens würde die Notlage auch dann noch nicht mit Sicherheit beseitigt sein, wenn die Ernten das Existenz-Minimum brächten, denn der Bauer muß, um Geld für die Abgaben, die im Herbst erhoben werden, zu erhalten, dann verkaufen, um im Frühjahr manchmal für den doppelten Preis zurückzukaufen. Wir sehen aber, daß, ganz abgesehen hiervon, in den wichtigsten zentralrussischen und nordrussischen Gouvernements das den Bauern zur Verfügung stehende Getreidequantum überhaupt unter dem Existenzminimum bleibt. Weisen wir nun nach, daß die angeführten Gouvernements im ganzen mit dem Gebiet zusammenfallen, das fast ausschließlich die russische Industriearbeiterschaft stellt, (von den Grenzgebieten wie Polen usw. abgesehen), so ist auch der Nachweis geliefert, daß die direkte Not die Bauern dieser Gegenden in die Hausindustrie und weiterhin in die Fabrikarbeit drängen mußte.

Aus der Fülle von Einzeluntersuchungen, die die Notlage der Bauern und ihre Folgen bestätigen, seien nur einzelne wenige typische Äußerungen herangezogen: Schon vor 30 Jahren berichtete Friedrich Matthaei in seinem vorzüglichen Werk aus dem Jahre 1880, daß die Bauern zu Proletariern im wahren Sinne des Wortes werden müßten, wenn nicht bald Abhilfe geschaffen werde. Die Lage der Bauern sei schwierig, zum Teil unhaltbar. Da der Landanteil als eine Last, nicht als eine Wohltat empfunden werde, werde er nicht genügend bearbeitet, die Leute verfielen dem Trunk und der Energielosigkeit, und das Mißverhältnis zwischen Produktion und Konsumption nehme ständig zu. Diese Zustände herrschten vor allem nördlich einer Linie Tula -Nischnij Nowgorod bis zum Ural hin, während in den südlichen Teilen Rußlands

die Landwirtschaft besser lohne und die Bauern daher durch Zupacht von Gutsland genügend herauszuwirtschaften suchten.

Alphons Thun berichtet, daß bei der Bauernbefreiung in zahlreichen Gegenden, namentlich Nord- und Mittel-Rußlands die Pachtzahlungen und Ablösungsgelder so hoch bemessen wurden, daß sie den Ertrag des Landes weit überstiegen. Um zu vermeiden, daß die Bauern ihre überlasteten Grundstücke verließen, fesselte man sie an den Boden durch den Paßzwang. Im Süden dagegen seien die Verhältnisse günstiger. Ähnlich erklärte 1872 eine offizielle staatliche Kommission, daß es im Zentrum und im Nordwesten Ortschaften gäbe, in denen der Ertrag des Bodens stark durch die Ablösungsgelder überschritten wäre. Mittel- und Nordrußland sei aber das Reservoir, aus dem die Industrie Rußlands ihre Arbeitskräfte schöpfte.

Nach Alphons Thun wurden in den siebziger Jahren in acht zentralrussischen Gouvernements jährlich ca. 1,1 Million Pässe ausgestellt, so daß 11 % der Gesamtbevölkerung, 40 % der erwachsenen Männer dieser Gegenden, ihr Heimatdorf für längere oder kürzere Zeit verließen. Vergleicht man diese Angabe mit der Zahl der Industriearbeiter der damaligen Zeit, so ergibt sich, daß die acht zentralrussischen Provinzen allein ca. $^2/_3$ der eigentlich russischen Industriearbeiterschaft stellten. Der Rest entstammte zumeist den nordrussischen Gouvernements oder der Nordhälfte des Gouvernements Tula, in dem ähnliche Verhältnisse wie in Zentralrußland herrschten[1]). Dieselben Gebiete stellen bis zur Gegenwart die Hauptmasse der russischen Industriearbeiter.

Je einer der oben geschilderten Typen der wirtschaftlichen Lage der Bauern pflegte in den einzelnen Gegenden dieses Gebietes vorherrschend zu sein; je nachdem war dann das Bild der Zustände lichter oder dunkler. Die Entwicklung ging in den letzten Jahrzehnten vor der Revolution dahin, die Zahl der selbständigen Landwirte immer weiter zu vermindern und die derer zu vermehren, die nur noch dem Namen nach Bauern waren. Jede der vielen Mißernten brachte einen Schub in diesem Sinne mit sich.

Es ist selbstverständlich, daß der Ausweg, an Ort und Stelle in der Hausindustrie oder auch in der Wanderarbeit als Zimmermann usw. in der engeren Umgebung des Heimatdorfes Nebenverdienst zu finden, um so ungangbarer werden mußte, je mehr sich die Lage der Bauern verschlechterte, je größere Massen also in diesen Branchen bei gleich-

[1]) Vgl. Ungern-Sternberg, „Lage der Arbeiter", S. 16 Anm. (nach Prof. Oserow).

zeitigem Sinken der Kaufkraft des Landes Beschäftigung suchten, je mehr andererseits auch in den von der Hausindustrie gepflegten Erwerbszweigen Fabrikkonkurrenz entstand. Der nicht in direkter Not befindliche Bauer, dem die Hausindustrie eine erwünschte Winterbeschäftigung, aber keine Existenznotwendigkeit war, übte sie natürlich nur so lange aus, als sie ihm zu lohnen schien, falls er sie nicht überhaupt nur als Beschäftigung für den eigenen Bedarf und nicht als Verdienstquelle betrachtete. Anders dagegen die steigende Masse der auf sie angewiesenen Bauern. Diese mußte irgendwie die Differenz zwischen ihrem Einkommen aus dem Land und dem Minimum ihrer Bedürfnisse herauswirtschaften; Verschlechterungen der Preise und der Absatzmöglichkeiten mußten durch Steigerung der Arbeitszeit, durch immer stärkere Heranziehung von Frauen- und Kinderarbeit begegnet werden, und wenn auf diese Weise auch der größte Teil der Arbeit tatsächlich umsonst getan wurde. Nur Preise, die es der Fabrik unmöglich machten, zu konkurrieren konnten der Hausindustrie Beschäftigung erhalten, und solche Preise waren nur möglich, solange der Landertrag wenigstens einen Teil der Ernährung sicherte, oder wenn zu menschenunwürdigen Bedingungen gearbeitet wurde.

So gerieten allmählich auch viele der Hausindustriellen in die Fabrikbetriebe, zu ihrem Glück freilich gewöhnlich nur in der Weise, daß sie nicht einfach in die Fabrikbetriebe ihrer alten Branche eintraten, die sich zwischen ihnen eingenistet hatten, sondern sich der Großindustrie in den neu eingeführten Fabrikationsgegenständen zuwandten. Kein behördliches Eingreifen konnte zunächst einmal diesen Prozeß aufhalten. Ob dagegen die Hausindustrie Rußlands dauernd verloren ist, ist eine andere Frage; nachdem einmal eine Neuordnung der bäuerlichen Verhältnisse und ihre Trennung von Fabrikarbeit und Handwerk durchgeführt sein wird, ist es nicht nur möglich, sondern sogar wahrscheinlich und für russische Verhältnisse wünschenswert, wenn gewisse hausindustrielle Betätigungen als Beschäftigungen der Bauern für den langen Winter und als erwünschter Zusatzverdienst — aber nicht mehr als Existenz-Notwendigkeit — wieder aufleben.

Daß die Lage der Hausindustrie schon lange kläglich war und sich auch tatsächlich in der Richtung einer Verschlechterung bewegte, dafür einige Angaben aus Einzeluntersuchungen: Matthaei gibt für die siebziger Jahre an, daß in der hausindustriellen Baumwollindustrie der mittlere Jahresarbeitsverdienst eines Hausindustriellen $32^6/_7$ Rubel gewesen sei, während in der Herstellung von Säcken aus Lindenbast ein fleißiger Hausindustrieller während der 7 Wintermonate nicht mehr verdienen könne als 14 Rubel zusammen.

George Cleinow konstatierte 1902 in der Tulaer Hausindustrie

unter anderen folgende Fälle: 1000 für einen Teemaschinenfabrikanten beschäftigte Hausindustrielle erhielten im Durchschnitt täglich nur 12 Kopeken (25 Pf.) in bar oder in Naturalien. An der Peripherie der Stadt Tula verdienten hausindustrielle Familien von je etwa 2 Erwachsenen und 3—4 Kindern zwischen 12 und 16 Jahren zusammen täglich 80 Kopeken (ca. 1,70 M). 35 km von der Stadt entfernt erarbeiteten Familien von je etwa 2 Männern, 1 bis 2 Frauen, 3 bis 4 Kindern zusammen 55 bis 65 Kopeken (1,20 bis 1,40 M) täglich. Dafür mußten noch die Instrumente unterhalten, die Rohmaterialien geholt und die Waren zur Stadt gebracht werden. M. Cleinow fügt hinzu: „Die Lage der hausindustriellen Arbeiter in Tula hat sich gegen früher verschlechtert; die Konkurrenz ist größer, die Lebenshaltung teurer, und die Ackererträge sind geringer geworden."

Daß sich selbst in einem der am günstigsten gelegenen Hausindustriebezirke die Verhältnisse in ähnlicher Weise zum Schlechteren verschoben haben, dafür liefern die Studien von Elisabeth Gorowitz den Beweis; sie beziehen sich auf die Pawlowsche Kleineisen-Industrie in Zentralrußland östlich Moskaus: Hier waren von sämtlichen Bewohnern eines der zur Untersuchung stehenden Kreise im Gewerbebetrieb tätig: im Jahre 1899 3,6 % der arbeitsfähigen Frauen, sowie 29 % der Knaben unter 18 und Greise über 60 Jahre. Im Jahre 1901 dagegen waren die Zahlen schon 11,8 und 38 %. Die Zahl der ausschließlich gewerbetreibenden Bevölkerung stieg in derselben Zeit um 21,5 % und vollzog sich auf Kosten derer, die vorher gemischt Hausindustrie und Ackerbau betrieben hatten. Die Verdienste in diesem Bezirk gehören zu den höchsten in der Hausindustrie überhaupt; wie gering sie aber absolut sind, zeige das Folgende: Im Durchschnitt betrug der Verdienst eines Schlossers (Verkaufswert der Waren abzügl. Materialkosten) wöchentlich 2,50 Rb. (ca. 5,40 M.), bei 16 bis 19 stündiger Arbeitszeit täglich. Zeit und Auslagen für den Transport auf die Messen von Pawlowo, Abzüge der Händler gingen von diesem Verdienst noch ab. Bei manchen Funktionen sank der Wochenverdienst auf wenig über 1 Rubel, am höchsten (5 Rubel und mehr) war er bei den Schmieden, die dafür aber auch ein gewisses Anlagekapital zur Einrichtung ihrer Schmieden brauchten.

Daß bei der Verelendung der Bauern und der Hausindustriellen auch die Wohnungsverhältnisse auf dem Lande sehr mäßig waren, kann kaum wundernehmen; es muß aber trotzdem besonders hervorgehoben werden, um zu verstehen, daß die städtischen Wohnungsverhältnisse dem russischen Arbeiter nicht so unerträglich erscheinen, wie man vom westeuropäischen Standpunkt aus zu denken geneigt ist. Auch auf dem Lande sind zumeist alle Geschlechter und Altersstufen, Kranke und Gesunde und daneben oft Vieh, vor dem $^2/_3$ des Jahres

unwirtlichen Wetter schutzsuchend, in einem einzigen Raum zusammengepfercht[1]). Wenn auch solche Wohnungsverhältnisse nicht für die Bauern in ganz Rußland zutreffen, so sind sie doch in weiten Gebieten die Norm.

Drängte die Not, wie wir gesehen haben, die Bauern Zentral- und Nordrußlands aus der ländlichen Beschäftigung, so folgt aus der Not der Hausindustrie, daß die alten Formen des Nebenverdienstes den verdrängten Bauern keine Zuflucht mehr geben konnten, da auch die Landarbeit für Wanderarbeiter in Südrußland durch Zunahme der dortigen Bevölkerung und infolge von Maschinenverwendung mehr und mehr aufhörte. Sie mußten sich also den Städten, d. h. in erster Linie der Fabrikarbeit zuwenden, und sie taten es um so mehr, als sich auch allmählich die Scheu der Bauern vor der straffen Zucht der großen Fabriken legte, vor allen Dingen bei denen, die jung hineinkamen.

Wir haben auch gesehen, wie die zur Fabrikarbeit drängenden Bauern zwangsweise in Verbindung mit dem Land blieben durch Paßzwang und Steuerhaftung. Daß man diese Verbindung mit dem Land aber so lange hat erzwingen können, läßt sich nicht allein hieraus erklären, sondern zu dem Zwang traten auch Erwägungen eigenen Vorteils[2]) und eine gewisse Anhänglichkeit[3]) an das Land, die alle mit dazu dienten, die Verbindung aufrecht zu erhalten. Wem das fast Unmögliche gelang, in der Stadt Ersparnisse zu machen, konnte davon später im Dorf für seine Begriffe behaglich leben, wenn es für die Stadt nicht reichte; für die anderen, die nichts erspart hatten, war es im Alter von großem Wert, das Recht auf Wohnung und Anteil am Feldertrag im Heimatdorf zu haben, auch wenn dieses Recht halbes Hungern bedeutete. Endlich gab die Zugehörigkeit zum Dorf dem Arbeiter das Recht, seine Frau und Kinder dort zurückzulassen, wo sie, falls sie nach Lage der Verhältnisse in der Stadt nicht mitverdienen konnten, ungleich billiger zu unterhalten waren als dort.

---

[1]) Vgl. Cleinow S. 29, „Das Innere der Hütte eines Hausarbeiters oder Handwerkers ist wohl in allen Dörfern gleichartig, nur das Werkzeug ändert sich mit der Branche: Ein 5 mal 6 m großer, niedriger Raum, dessen ungedielter Boden ½ m unter dem Niveau der Straße liegt, ist zu ⅓ eingenommen vom riesigen Herd. . . . .“ — „Die Luft in einem solchen Raum ist entsetzlich. Tagsüber arbeiten, schwitzen und rauchen 6—8 Personen darin, ihre Mahlzeit wird dort zubereitet, ebenso die für die Schweine; schließlich schlafen sie alle in demselben Raum ohne Trennung der Geschlechter.“

[2]) Vgl. Ungern-Sternberg, „Lage der Arbeiter“, S. 15 und Leontief S. 20 und 63.

[3]) Groß ist die Anhänglichkeit der Bauern an ihr Dorf zwar zumeist nicht, aber doch auch nicht ganz selten, so daß sich Matthaei wohl etwas schroff ausdrückt, wenn er schreibt: „Der russische Bauer ist wanderlustig; das Gefühl der Anhänglichkeit an die Scholle, an seine Heimatsstätte ist ihm fremd.“

So sehr auch viele Bauern-Arbeiter innerlich zu Städtern wurden und auf die Nur-Bauern mit einer gewissen Überlegenheit herabsahen, so schätzten sie es doch, von Zeit zu Zeit zur Erholung einige Wochen auf dem Dorf zu verbringen. Es spielte dabei unklar empfunden oder bewußt die Notwendigkeit mit, die schädigenden Einwirkungen des Lebens in den Nachtasylen und Arbeiterkasernen der Stadt durch einen Aufenthalt in der Landluft auszugleichen, dann aber war der Arbeiter in der Regel auch, wenn er heiraten wollte, auf ein Mädchen aus dem Dorfe angewiesen; die Landmädchen ihrerseits hatten keine Abneigung gegen den für ihre Begriffe gebildeten und mit Bargeld auftretenden Städter. Und diese Vorstellung von dem Fabrikarbeiter als dem gebildeteren war nicht einmal unrichtig, denn ein gewisses Bildungsminimum war für den die Dorfgemeinde verlassenden Bauern eine Grundbedingung für sein Fortkommen in der Stadt. Daher denn auch der Bildungsdrang der Leute, der vielfach beobachtet worden ist[3]).

Wie sich unter allen diesen Umständen zur Zeit des Ausbruchs der Revolution die russische Fabrikarbeiterschaft zahlenmäßig aus Städtern, nur noch formal mit dem Lande zusammenhängenden Elementen und tatsächlich zwischen Fabrikarbeit und Bauernexistenz hin und her pendelnden Leuten zusammensetzte, wird später an einigen Beispielen zu erläutern sein.

Aus den geschilderten Beziehungen des russischen Industriearbeiters zum Land läßt sich eine ganze Reihe seiner körperlichen und geistigen Eigenschaften ableiten. Die Unselbständigkeit des einzelnen russischen Arbeiters, die Leichtigkeit, mit der er sich zu einem herdenweisen Dasein bequemt, die Willigkeit, mit der er sich dem selbstgewählten Haupt einer Genossenschaft unterordnet, sie entstammen der patriarchalischen Großfamilie oder der Arbeitsverfassung der Hausindustrie. Die Leichtigkeit, mit der Frauen und Kinder für Jahre zurückgelassen werden, sie ist den Bauernsöhnen zur zweiten Natur geworden, seit die Großfamilien sie erwerbsuchend in die Fremde senden mußte. Die Stumpfheit und der Fatalismus der Masse der russischen Arbeiter sind Eigenschaften von an die Scholle gefesselten Leuten, deren Leben sich in erdrückender und hoffnungsloser Eintönigkeit abspielt. Der Mangel an Verständnis für Sparsamkeit stammt aus derselben Quelle. Die äußere Unterwürfigkeit, das Mißtrauen, der passive Widerstand gegenüber Höherstehenden,

---

[1]) Vgl. Simkhowitsch S. 347: „Überhaupt hält merkwürdigerweise die kulturelle Entwicklung des Bauern Schritt mit der Zersetzung der Feldgemeinschaft.“ Und „was den Bauern noch zurückhält, ist der völlige Mangel elementarer Bildung, die die Stadt gewissermaßen doch fordert.“ Vgl. auch Elisabeth Gorowitz aus der Pawlowsker-Hausindustrie: „Der Drang zum Lernen ist sehr groß.“

schreiben sich aus den Zeiten der Leibeigenschaft und der Beamtenwillkür her. Die Fähigkeit des russischen Arbeiters, wenn die Arbeit drängt, kurze Zeit mit überraschender Anspannung zu arbeiten, um dann wieder für Wochen in Faulheit zu versinken, erinnert sie nicht an das russische Bauernleben mit seinen kurzen Bestell- und Erntezeiten, seinem endlosen Winter, in dem, wo kein Hausfleiß herrscht, kaum etwas anderes zu tun ist, als auf dem Ofen zu liegen und zu schlafen? Den Mangel an Umsicht und Disposition endlich versteht man bei dem an einen despotischen Flurzwang gebundenen Bauern, der ewig eine gleiche, primitive Arbeit hat tun müssen.

Und was die körperlichen Eigenschaften betrifft, so weisen sie auf denselben Boden zurück: In vielen Bezirken hat die jahrzehntelange Unterernährung die Körperkraft der Bevölkerung auf ein geringes Maß zurückgehen lassen, andererseits aber ist im Landleben der Körper abgehärtet und bedürfnislos geblieben und die Nerven sind unverbraucht.

Daneben stehen selbstverständlich Rasseeigenschaften, die sich nicht aus dem Leben des russischen Dorfes erklären lassen. Dahin gehört z. B. das auffällige Verständnis für Mechanismen, um so auffälliger, als doch kaum irgendwo in der Welt weniger Geräte und Maschinen zu finden waren als bis vor kurzem im russischen Dorf, dahin ferner eine geschickte Hand, dahin endlich die phantastisch-sentimentale Geistesrichtung der Russen, ihre Neigung zum Theoretisieren.

Diese und ähnliche Ansichten von den Eigenschaften und der Leistungsfähigkeit des russischen Arbeiters teilen andere Beobachter. Schon gegen 1880 führt Friedrich Matthaei Ähnliches aus, wenn er schreibt, daß der russische Arbeiter nicht zu den fleißigsten gehöre und trunksüchtig sei. Er sei aber bei guter Behandlung willig und energisch, obgleich schwere Arbeit nicht seine Sachse sei. Er sei findig, werde jede Arbeit verrichten und bediene mit Erfolg Maschinen. Unbeaufsichtigt verfalle er leicht in Lässigkeit und Nichtstun. Er verlange, daß der Beaufsichtigende die Sache verstehe. Bei guter Behandlung sei der russische Arbeiter nicht schlechter als der ausländische, nur geschehe nichts für die Heranbildung eines tüchtigen, seiner Arbeit gewachsenen Arbeiterstandes. Nicht ganz so günstig, aber doch in den wesentlichsten Zügen ähnlich lauten die Urteile, die dem Verfasser von vielen Fabrikanten ausgesprochen wurden. Der russische Arbeiter wurde von diesen ziemlich allgemein für geschickt erklärt, vielfach für geschickter als der deutsche. Dagegen sagte man bezeichnenderweise mehrfach, er mache neu gelernte Handgriffe schon das zweitemal schlechter als das erstemal. Hiermit sind, wenn auch stark übertrieben, die großen Fehler des Russen

angedeutet, dem es an Selbstzucht, Pflichtgefühl, Umsicht und Urteil fehlt.

Manche Abweichungen im Urteil sind darauf zurückzuführen, daß Unterschiede in der Herkunft der Leute bestehen: einige Gouvernements genießen einen guten, andere einen weniger guten Ruf. Zu den weniger guten Eigenschaften tritt verschärfend hinzu, daß die Unseßhaftigkeit der meisten Arbeiter und das mangelhaft organisierte Lehrlingswesen selten eine Berufsvererbung aufkommen lassen, sowie daß die schlechten Eigenschaften durch Unbildung und Trunksucht gesteigert werden. Kein Wunder, daß daher das Durchschnittsurteil über die Leistungsfähigkeit des russischen Arbeiters noch wenig befriedigend lautete. Man konstatierte aber allerorts eine anhaltende, wenn auch langsame Besserung, wenngleich Hand in Hand damit die Beobachtung ging, daß die Leute immer schwieriger zu behandeln waren. Sehr klagte man auch noch über mangelnde Ehrlichkeit. Fast überall, wo man beim Ausbruch der Revolution die Leibesvisitation, die auf den meisten Fabriken Rußlands täglich beim Verlassen der Werkstätten stattfand, abzuschaffen versuchte, mußte man nach kurzer Zeit wieder auf sie zurückgreifen. Ein Beispiel: In einer vom Verfasser besuchten Fabrik, deren Fabrikate allerdings unmittelbar von den Arbeitern gebraucht werden konnten, konstatierte man bei 1250 Leuten jährlich rund 200 Fälle von Unterschlagungen[1]).

[1]) Vgl. Cleinow S. 91: „Der russische Arbeiter findet nichts dabei, wenn er stiehlt, und weiß auch, daß er von seinen Kollegen nicht verraten wird."

Viertes Kapitel.

Arbeiterorganisationen vor der Revolution.

Eine Industriearbeiterschaft, die sich so wie geschildert zusammensetzte, d. h. nur zu einem kleinen Teil aus ganz mit der Industrie verwachsenen Leuten, zum größeren aus Bauern in allen Stufen innerer und äußerer Verbindung mit dem Lande, konnte sich nicht als eine geschlossene Klasse fühlen.

Nur langsam konnten gemeinsame Not, eine allmählich sich immer gleichartiger gestaltende äußere und innere Verfassung die Leute einheitlich zusammenschweißen, und damit den Boden für größere soziale Kampfesorganisationen schaffen. Nur der Zusammenschluß zu kleineren Gruppen, zu genossenschaftlichen Verbänden, steckte den Leuten aus ihrer bäuerlichen Vergangenheit her im Blut. Die patriarchalische Großfamilie trug in gewissem Sinne genossenschaftlichen Charakter; zu Genossenschaften (Artels) taten sich die gemeinsam Wanderarbeit suchenden Dorfgenossen zusammen, sei es zur Ausführung bestimmter Arbeiten, sei es zu gemeinsamem Wohnen, Kochen oder dgl. Ebenfalls artellmäßig organisiert war häufig die Hausindustrie, und endlich ist der Mir — — die russische Dorfgemeinde — — im Grunde nichts anderes, als eine Zwangsgenossenschaft. Aber in allen diesen Zusammenschlüssen war grundlegend das gemeinsame Handeln einander persönlich genau bekannter Leute zu einem unmittelbar praktischen Zweck. Organisationen mit abstrakten Zielen und persönlich unbekannten Genossen lagen ursprünglich der Masse des russischen Volkes fern. Daraus erklärt sich vieles in der Geschichte der russischen Arbeiterbewegung.

Alle Streiks vor den 70er Jahren trugen daher den Charakter gemeinsamer Handlungen von persönlich einander bekannten in engster Lebensgemeinschaft stehenden Leuten. Die Arbeiter eines einzelnen Betriebes erhoben sich gegen oft lange geduldig ertragene Unterdrückung auf kurze Zeit mit einer Solidarität, einer Wucht, einer Verachtung aller Folgen, die mit Recht die russischen Machthaber oft erschreckt hat. Ausbrüche dieser Art reichen weit in die Zeiten der „leibeigenen Fabrik“ zurück, in Zeiten, wo keinerlei sozialistische Einflüsse an die isolierten russischen Fabriken herangetreten sein konnten. Die Er-

hebungen waren spontane Antworten auf übermäßigen Druck, der in Form von Körperstrafen, Verabfolgung von Lebensmitteln an Stelle von Geldlöhnen, übermäßiger Arbeitszeit, Strafgeldern, menschenunwürdigen Wohnungen usw. die Leute erbitterte.

Von 1870 an nahmen mit der Ausdehnung der Industrie die Streiks mehr und mehr zu trotz der Verschickung der Anstifter nach Sibirien und harter Bestrafung der Teilnehmer. Diese Zunahme fing an, Fabrikanten und Regierung zu beunruhigen und löste einige erste Arbeitergesetze aus, die aber zunächst nur der Unterdrückung von Streiks dienen sollten.

1879 kam es, soviel bekannt, zum erstenmal vor, daß sich Arbeiter einer zweiten Fabrik einem Streik anschlossen. Wenn das seitdem auch häufiger eintrat, so zogen doch auch weiterhin im ganzen nur selten und auf kurze Zeit Bewegungen dieser Art weitere Kreise und führten auch nicht zu einem dauernden Klassenbewußtsein und zu einem systematischen Kampf der Arbeiterschaft um Besserung ihrer Lage. Als den ersten Streik, an dem sich ein ganzer Industriezweig beteiligte, bezeichnet Leontief den der Petersburger Textilarbeiter von 1896, aber auch er sei ohne allgemeine Organisation entstanden.

Immerhin brachten die 90er Jahre einen gewissen Umschwung der Dinge. Die Hungersnot von 1891 griff verheerend ein, trieb ungezählte Scharen von Bauern in die Industrie und schwächte zugleich die Kaufkraft des Landes und die Finanzkraft der Regierung. In der industriellen Krisis, die die Folge war, war die Herabsetzung der Löhne, die Verlängerung der Arbeitszeiten so allgemein, daß eine Flut von Abwehrstreiks und anderen Arbeitskämpfen über das Land ging. Noch immer waren diese Streiks an sich zusammenhanglos, aber sie waren doch zeitlich und örtlich nun so in Massen zusammenfallend, daß sich nun wie von selber die ersten Fäden hin und her knüpften, bzw. die Zeit gekommen war für die, die lange darauf warteten, sie zu knüpfen.

Der Boden war reif, in den nun sozialistische Einflüsse von außen her hätten eindringen und feste Wurzeln fassen können. Die russische Arbeiterschaft war in dem phsychologischen Umformungsprozeß vom Bauern zum Proletarier dazu jetzt weit genug fortgeschritten. Aber selbst an dieser Stelle der Entwicklung kam es wohl zu den ersten wirklichen Arbeiterorganisationen, aber sie erfolgten nicht auf sozialistischer Grundlage, denn hier setzte der denkwürdige Versuch der russischen Regierung ein, die endlich als unvermeidlich anerkannte Organisation der Arbeiter den Sozialisten zu entreißen und selbst in die Hand zu nehmen, um den Klassenkampf der Arbeiter an politischer Frontstellung gegen das Selbstherrschertum zu verhindern. Man suchte den Teufel

mit Beelzebub auszutreiben, denn während alle Streiks bisher den Charakter von Abwehrstreiks unorganisierter Arbeiter getragen hatten [1]), setzten jetzt, von der Polizei geduldet, oft von ungeschickten Agenten direkt provoziert, Streiks mit agressivem Charakter ein. Sie mußten verlockend auf die russischen Arbeiter wirken, da hinter den Forderungen nun die Machtmittel der Polizei eines absoluten Staates standen, die skrupellos eingesetzt wurden. Die Arbeiter strömten den Organisationen zu, besonders als sich die politische Erregung der Zeit kurz vor Ausbruch der Revolution dazu gesellte, und das Ende waren die bekannten Vorgänge des Zuges zum Winterpalais und des Eingreifens der Arbeiterschaft in die Revolution nach Abschüttelung der polizeilichen Bevormundung.

Daß die Entwicklung sich so abgespielt hat, und daß die organisierte Sozialdemokratie nur einen ganz geringen, meist indirekten Einfluß auf die Dinge genommen hat, findet sich — — bei näherem Zusehen wenigstens — — auch durch solche Angaben bestätigt, die, weil aus sozialistischer Quelle stammend, gerne den Anschein erwecken möchten, als habe die organisierte Sozialdemokratie den russischen Arbeiter zu seinem Auftreten am Beginn der Revolution systematisch erzogen [2]).

Nachimson muß z. B. (S. 289 und 294) zugeben: „Während im Westen die sozialdemokratischen Parteien von Anfang an die Organisation der fortgeschrittenen Schicht des Proletariats, seine Avantgarde bildeten, spielte in Rußland die bürgerlich-demokratische Intelligenz in den politischen und sozialistischen Bewegungen des 19. Jahrhunderts die hervorragendste Rolle“ und „Das Revolutionsjahr verwandelte die russische Sozialdemokratie aus einer Organisation von revolutionären Spezialisten in eine Massenorganisation. ..... erst jetzt wurde sie eine proletarische Partei nicht nur nach ihrem Programm und Zielen, sondern auch nach der Zusammensetzung ihrer Organisationen“. An einer anderen Stelle (S. 269) widerspricht er sich zwar selbst ein wenig, indem er schreibt: „Trug die Streikbewegung in den 80er Jahren noch einen Charakter sporadischer elementarer Kämpfe, so traten in den 90er Jahren allmählich gewerkschaftliche Organisationen und die Sozialdemokratie als ein organisatorisches Element auf, die immer mehr Einfluß auf die Streikbewegung gewannen.“ Da er aber den Beweis für eine irgendwie nennenswerte Tätigkeit der Sozialdemokratie unter den Arbeitern auch für die 90er Jahre schuldig bleibt, so kann man auch diese Stelle als eine Bestätigung der ersten beiden Zitate auffassen,

---

[1]) Vgl. Nachimson S. 268.

[2]) Vgl. K. A. Pashitnow, seinen Übersetzer M. Nachimson, Leontief u. a.

um so mehr, als er weiterhin (S. 299) wieder schreibt: „Der Oktoberstreik (1905) gebar die erste Massenorganisation der Arbeiterschaft.“ Ähnlich schreibt Leontief (S. 98) für Ende der 70er Jahre: „Die Revolutionäre, die in der Zeit aus Volkstümlern bestanden, haben sich mit der Arbeiterpropaganda nur nebenbei beschäftigt.“ Endlich sei noch Alphons Thun zitiert, der berichtet, daß seitens der Sozialdemokraten und Revolutionäre von Zeit zu Zeit Sektionen zur Agitation unter den Arbeitern gebildet wurden, sooft man sich nämlich nach Analogie Westeuropas darauf besann, daß man einerseits die sozialistische Agitation nicht auf die Intelligenz beschränken dürfe, und daß es andererseits nicht angängig sei, über die Bauern die Fabrikarbeiter zu vergessen.

Was oft als „Arbeiterorganisation“ einige Jahrzehnte zurück bezeichnet wird, waren also kleine Gruppen westeuropäisch beeinflußter russischer Intelligenter, meist Studenten, denen sich nur hier und da einmal ein wirklicher Arbeiter anschloß. Es waren theoretische Sozialisten, die nicht aus selbsterfahrener Not, sondern aus philosophischen Erwägungen heraus für die untersten Stände kämpften. Sie konnten schon deshalb schwer Einfluß auf die Arbeiter gewinnen, als es sich vielfach um „knabenhafte Revolutionäre“ handelte, die unbrauchbare und mißverstandene Theorien auf die russischen Verhältnisse anwenden wollten; vor allem stand aber die wirkliche Arbeiterschaft ihnen persönlich mit dem tiefwurzelnden Mißtrauen des leibeigenen Bauern gegen jeden, der den Rock einer höheren Klasse trägt, gegenüber.

Wenn daher auch die Mahnrufe einiger Führer „vergeßt die Arbeiter nicht“ seit 1866 wenigstens in den theoretischen Erörterungen der russischen Sozialdemokraten die Arbeiterfrage niemals wieder ganz verschwinden ließen, so hat man sich doch auch theoretisch viel mehr mit dem Schicksal der Bauern als dem der Industriearbeiter befaßt. Es ist hier nicht der Ort, auf die verschiedenen Gruppen und Programme einzugehen, es sei nur kurz daran erinnert, daß man die Sozialrevolutionäre und Sozialdemokraten streng auseinander halten muß. Die ersteren waren russische Nationalisten, die nur so lange scheinbar sozialistische Tendenzen hatten, als sie im Kampfe gegen die alte Staatsordnung standen. Die zumeist von Juden geführte Sozialdemokratie war ihnen innerlich fremd. Diese letztere hatte zwar in Südwestrußland, Littauen und Polen größere Organisationen, natürlich geheime, war dagegen ohne Einfluß auf die eigentliche russische Arbeiterwelt.

Geht man den Einzelmitteilungen über Arbeiterverbände, Arbeiterzeitungen usw. auf den Grund, so bestätigt sich überall die Auffassung von der Bedeutungslosigkeit des direkten sozialistischen Einflusses auf die russische Arbeiterwelt bis dicht an den Ausbruch der Revolution heran. Dafür einige Einzelbeispiele: 1875 entstand ein „Arbeiter-

verband des Südens", er bestand aber nur kurze Zeit. Ende der 70er Jahre setzte man ein feierliches Programm über „Die Bedeutung der Arbeiter für den Charakter der Revolution" auf[1]). Weiter entstand 1879 der oft in der sozialistischen Literatur erwähnte „Russische Arbeiterverband des Nordens"; dieser letztere hatte aber nur, sage und schreibe, 200 Mitglieder, und selbst von diesen waren, nach den meisten Quellen zu urteilen, nur wenige Arbeiter [2]). Auf diesen Verband ist übrigens wohl der Umstand zurückzuführen, daß bei dem weiter oben erwähnten Streik von 1879, der zum erstenmal über eine einzelne Fabrik hinausgriff, ein Aufruf an die Arbeiterschaft Petersburg veröffentlicht wurde, in dem es hieß: „Wir müssen einer für alle und alle für einen stehen." Mit der Einschmuggelung dieses Aufrufs war aber wohl die Wirksamkeit des Verbandes im wesentlichen erschöpft.

Alphons Thun bestätigt Ähnliches in seiner Geschichte der revolutionären Bewegungen Rußlands, indem er berichtet, daß um 1880 alle Gruppen der zum Klassenkampf organisierten Arbeiter zusammen keine 500 Mitglieder hatten und daß sich selbst von diesen bei näherem Zusehen viele als herabgesunkene Intelligente entpuppten, ganz abgesehen davon, daß die Mehrzahl auf Polen und die Ostseeprovinzen entfiel. Das heißt doch in Wirklichkeit, daß es 1880 im eigentlichen Rußland überhaupt noch keine Arbeiterorganisation gab. Die polnische Bewegung aber, wo schon gegen 1892 ein Netz von kleinen revolutionären Gruppen der Arbeiter bestand, hatte keine Fühlung mit der russischen Arbeiterwelt.

1880 gründete man ein Emigrantenblatt „Die Arbeiterzeitung", das aber bald wieder verschwand, dann drängten die Folgen des Attentats von 1881 alle Propagandaversuche noch weiter zurück. Der Revolutionär Nachimson sucht sich den geringen Einfluß auf die Arbeiterwelt, den auch er zugeben muß, so zu erklären (vgl. S. 287): „Die Propaganda der Narodnaja Wolja"[3]) unter den Arbeitern konnte aber zur Bildung einer selbständigen Arbeiterbewegung nicht führen, da die Atmosphäre des terroristischen Kampfes keine günstige für eine breite Massenbewegung war, und weil ferner die „Narodowolzi" die Propaganda unter den Arbeitern nur führten, um einzelne Kämpfer aus ihrer Mitte für den terroristischen Kampf gegen die Regierung zu gewinnen.

---

[1]) Vgl. A. Thun S. 217.

[2]) Leontief (S. 99) scheint allerdings der Ansicht zu sein, als habe dieser Arbeiterverband tatsächlich aus Arbeitern bestanden und einen gewissen Gegensatz zu den Revolutionären aus der Intelligenz gebildet. Doch dürfte diese Anschauung irrtümlich sein.

[3]) D. h. „Volkswille."

Noch in den 90er Jahren finden wir Arbeiterkreise unter der Führung von Narodowolzi, die wenig oder fast gar nicht mit der Arbeitermasse verbunden waren. Weder die Narodniki[1]) noch die Narodowolzi verstanden es, den politischen Kampf mit den alltäglichen und Klasseninteressen der Arbeiter zu vereinigen. Dagegen versuchte die polnische sozialistische Partei „Proletariat" von Anfang an, sich auf die Arbeiter zu stützen und sie in ihren Kämpfen zu leiten." Ähnlich faßt Leontief (S. 100) die Tätigkeit der sozialdemokratischen kleinen Gruppen, die seit 1885 entstanden, auf: Diese Gruppen seien bei ihrer Tätigkeit so weit von politischer und selbst ökonomischer Tätigkeit entfernt gewesen, daß sie sich oft mit Naturkunde beschäftigt hätten. Es sei dies eine Reaktion gegen die frühere einseitige Tätigkeit der Terroristen gewesen. Man habe eigentlich nur einige wenige Einzelarbeiter allseitig aufzuklären versucht.

Gelegentlich werden hier und da bestehende reine Hilfskassen als Ansätze gewerkschaftlicher Organisationen der Arbeiter bezeichnet. Man weist dabei gerne auf die Hilfskasse Petersburger Drucker hin, die vor ca. 40 Jahren entstanden ist. Wer Petersburger Verhältnisse kennt, darf vermuten, daß diese Kasse deutsch-handwerksmäßigem Vorbild entsprungen ist und nicht sozialistischen Ideen. Mit politischen Zielen gründete man allerdings einige andere Hilfskassen seit 1893, sie bestanden aber oft aus weniger als einem Dutzend Leuten, so daß man vor der Revolution auch kaum von Ansätzen gewerkschaftlicher Bewegung bei Betrachtung dieser Hilfskassen sprechen kann [2]).

Mit diesen Ausführungen sind wohl die Einwürfe entkräftet, die aus einer Kenntnis des Bestehens älterer „Organisation", aber ohne Berücksichtigung ihrer Bedeutungslosigkeit gegen die Behauptung erhoben werden könnten, daß es bis kurz vor der Revolution keine Arbeiterorganisationen gab.

Der Gang der Ereignisse ist also kurz folgender gewesen: Alle Gründungen von Arbeiterverbänden, Arbeiterzeitungen, Agitationskomitees der älteren Zeit waren importierte Gründungen vom Ausland beeinflußter theoretischer Sozialdemokraten und Revolutionäre. Weder hatten diese Fühlung mit den Arbeitermassen, noch wäre bis gegen Mitte der 90er Jahre unter der Masse der halbbäuerlichen russischen Arbeiterschaft ein Boden für sozialistische Ideen vorhanden gewesen. Wohl gab

---

[1]) D. h. „Volkstümler."

[2]) Vgl. Max Weber: „Was die eigentlichen Gewerkschaften in westeuropäischem Sinne anlangt, so führen sie ihr Entstehen fast alle auf den Eindruck des 9. Januar 1905 zurück. Bis zu jenem Tage hatte die Arbeiterbewegung nur unter der Flagge der hier und da von alters her bestehenden Hilfskassen schüchterne Versuche gewerkschaftlicher Tätigkeit entwickelt."

es unter der Arbeiterschaft um diese Zeit schon einzelne überzeugte und bewußte Sozialdemokraten, aber sie hatten sich, wenn auch natürlich beeinflußt von außen, so doch ohne persönliche Fühlung mit der Partei der Sozialdemokraten entwickelt. Als die zahlreichen Streiks der 90er Jahre aber nun tatsächlich den Boden bereitet hatten, auf dem die Sozialdemokratie hätte wachsen können, als weitergehende Arbeiterschutzgesetze auch von oben aus die Arbeiterklasse gewissermaßen als solche anerkannt hatten, als bei den Regierenden die Erkenntnis durchgedrungen war, daß es mit dem einfachen Niederwerfen aller Organisationsversuche für immer vorbei sei, da setzte der „polizeiliche Sozialismus" ein, die Gründungen eines Subatow und in der Folge die eines Gapon, die bis zum Ausbruch der Revolution alles aus der Arbeiterschaft an sich zogen, was zur Organisation strebte, die scheinbar die Arbeiter den sozialistischen Ideen entzogen, sie freilich in Wirklichkeit dazu vorbereiteten.

Es war im Jahre 1898 [1]), als der Chef der Moskauer Geheimpolizei S. W. Subatow in einem Geheimbericht an das Ministerium des Innern ausführte, die russischen Revolutionäre hätten eingesehen, daß die Kräfte der Intelligenz allein zum Kampf gegen die Regierung zu schwach seien, daher seien sie nun zu einer energischen Agitation unter den Arbeitern übergegangen. Die alltäglichen Bedürfnisse der Arbeiter würden von den Revolutionären zu regierungsfeindlichen Zwecken ausgenutzt, die Regierung müßte den Revolutionären diese gefährliche Waffe entreißen und die Lösung der Aufgabe, die alltäglichen Bedürfnisse der Arbeiter zu befriedigen, selbst in die Hand nehmen. Organisationen der Arbeiter gegenüber dem Unternehmer seien unvermeidlich, man dürfe sie aber nicht den Arbeitern selbst überlassen, da dann sozialistische Ideen hineingetragen würden, die dann weiter wirkten, sondern die Polizei müsse die Organisation dirigieren.

Subatow und das Ministerium des Innern befanden sich in dem Irrtum, daß ein satter Arbeiter von dem Streben nach politischen Rechten abgehalten werden könne [2]).

Als kurz darauf (1900) Moskauer Arbeiter das Projekt zur Gründung eines Unterstützungsvereines den Behörden einreichten, war das für Subatow die Gelegenheit, seine Theorien praktisch zu versuchen. Man gründete den Unterstützungsverein als Subatowsche Organisation und schuf damit, also nur 5 Jahre vor der Revolution, den ersten wirklichen russischen Arbeiterverband. Um zu zeigen, daß es der Regierung

[1]) Ungern-Sternberg erwähnt, daß in den 80er Jahren der Geheimpolizist Sudeikin ähnliche Erwägungen gepflogen habe.

[2]) Vgl. Ungern-Sternberg, „Erziehung zur Revolution", S. 14.

ernst damit sei, die ökonomischen Forderungen der Arbeiter zu unterstützen, inszenierte Subatow Streiks und nutzte alle Machtmittel der Polizei aus, um die Unternehmer zum Nachgeben zu zwingen. Die dadurch erzielten Erfolge gegen die Unternehmer, die geschickte Propaganda mußten anziehend auf die Arbeitermassen wirken. Die Subatowzi nahmen an Zahl rasch zu. Ein Demonstrationszug der Moskauer Arbeiter, der die Zarentreue der Subatowzi zeigen sollte, brachte am 19. Februar 1902 ca. 50 000 Arbeiter auf die Beine [1]). Was besonders bedenklich an der Bewegung war, war der Umstand, daß hier keine auf Gesetz und Recht fußende Forderungen der Arbeiter sich durchzusetzen suchten, daß man nicht weiteren gesetzlichen Schutz der Arbeiter anstrebte, sondern daß es sich nur um Kraftproben handelte. Die Polizei konnte den einen Unternehmer ebenso zwingen, eine gänzlich ungerechtfertigte Forderung der Arbeiter zu erfüllen, wie ein anderer trotz größter Ungesetzlichkeiten unbehelligt blieb. Die dem Finanzministerium unterstellte Fabrikinspektion sah nicht ruhig zu, sie unterlag aber in dem Konflikt mit der Polizei [2]).

1902 gingen die Subatowzi auch nach Petersburg. Hier gewannen sie aber schwerer Boden, da hier die Zahl der Arbeiter größer war, die nicht mehr patriarchalisch, sondern sozialistisch dachten, die daher Polizeiorganisationen, auch noch so arbeiterfreundlichen, mißtrauisch gegenüberstanden; besonders die Metallarbeiter, als die entwickeltsten, haben sich in Petersburg an den Subatowschen Unternehmungen wenig beteiligt. Allmählich drangen das Finanzministerium, auch Pobedonoszew an der Spitze des Heiligen Synod mit ihrer Ansicht von der Gefährlichkeit des Subatowschen Experiments durch, die auch von vielen Beamten des Ministeriums des Innern geteilt wurde [3]). Es gab zu denken, daß damals ein Subatowscher Agent einen Streik in Odessa organisiert hatte, der seinen Händen entglitt, große Ausdehnung erlangte und einen revolutionären Charakter annahm. Als es sich herausstellte, daß Subatow auch in Petersburg einen allgemeinen Arbeiterstreik für 1903 vorbereitet hatte, der nur noch mit größter Mühe verhindert werden konnte, ließ das Polizeidepartement Subatow fallen, und die Subatowzi verschwanden scheinbar, wie sie gekommen waren. Aber eben doch nur scheinbar, denn die Beziehungen, die Subatow unter den Arbeitern geknüpft, die Organisation, die er sie gelehrt, die Agitatoren, die er ausgebildet hatte, wirkten weiter.

Schon während Subatow auf seine Weise die Arbeiterfrage im

[1]) Vgl. Ungern-Sternberg, „Erziehung zur Revolution", S. 21.

[2]) Siehe Näheres Leontief, S. 49.

[3]) Vgl. z. B. über die Stellung des Stadthauptmanns von Petersburg, Kleigels, bei Leontief, S. 53.

Rahmen der russischen Selbstherrschaft zu lösen suchte, war in Petersburg eine zweite Persönlichkeit aufgetaucht, die scheinbar gänzlich unpolitisch sich der Arbeiterbedürfnisse annahm: der Priester Gapon. Er ging den Arbeitslosen nach, plante die Gründung von Arbeitshäusern und Arbeiterkolonien und Ähnliches. Er gewann einerseits in den Kreisen der Petersburger Gesellschaft Einfluß, die die Wohltätigkeit großen Stils ausüben, und andererseits kam er durch seine Tätigkeit selber in immer engere Fühlung mit der Arbeiterwelt, lernte, unreif und leicht beeinflußbar, wie er war, durch ihre Führer revolutionäre Ideen kennen.

Als Subatow nach Petersburg kam, suchte er Fühlung mit Gapon zu nehmen, Gapon gelangte aber beim Einblick in die Subatowschen Organisationen, die er sich in Moskau ansah, zu der Erkenntnis, daß dieser Weg die von ihm gewollte Entwicklung der Arbeiterschaft hindern müsse; auch fand er die Subatowsche Bewegung in Moskau schon wieder am Schwinden. Gapon lehnte also gemeinsame Arbeit mit Subatow ab, und die beiden begannen 1903, sich, wenngleich nicht offen, zu bekämpfen [1]). Gapons Ideen klärten sich inzwischn dahin, die Revolutionäre hätten bisher immer nur einzelne Leute an sich gezogen, wolle man aber Erfolg in der Hebung der unteren Klassen haben, so müsse man die Masse der Arbeiter organisieren, was nur im Kampfe gegen die Regierung möglich sei. Das könne aber nur geheim und auf illegalem Wege geschehen. Er beschloß daher, nach außen seine Sache als etwas für die Regierung Vorteilhaftes, ja für die Selbstherrschaft Unentbehrliches hinzustellen, ließ sich dazu auch in Beziehungen zur Polizei ein, wußte aber in vertrauten Gesprächen mit den Arbeiterführern deren Mißtrauen gegen diese Beziehungen zu zerstreuen. Gapons eigener Einfluß auf die einzeln schon vorhandenen, in der Arbeiterbewegung bewanderten, kritisch denkenden geistigen Führer der Arbeiterschaft war nicht groß, eher wiesen diese ihm den Weg, da sie Gapon an politischer Erfahrung überlegen waren [2]); sie erwarteten aber aus seinem Unternehmen Vorteile für die Sache der Arbeiter und erhofften vor allem, daß ihnen die faszinierende Persönlichkeit Gapons die Massen der Arbeiter zuführen würde, die ihnen selber noch fremd gegenüberstanden.

Drei Strömungen spielten daher in der kritischen Zeit kurz vor dem Ausbruch der Revolution durcheinander: Subatow ging skrupellos alle Wege, die ihn zu seinem offenen Ziel zu führen schienen, auf Kosten der Unternehmer oder wes immer sonst die Arbeiter von politischer Betätigung abzuhalten und so dem drohenden Konflikt zwischen den

[1]) Vgl. Ungern-Sternberg, „Erziehung zur Revolution", S. 36 und 37.
[2]) Vgl. Ungern-Sternberg, „Erziehung zur Revolution", S. 32 und 40.

unabweisbar gewordenen Arbeiterforderungen und der Selbstherrschaft vorzubeugen. Gapon wählte den Weg gesetzlicher Organisation der Arbeiter, da ihm eine illegale Parteiexistenz unpraktisch erschien, er stützte scheinbar Zarentreue und Orthodoxie aber mit dem geheimen, von ihm selbst wohl nicht einmal immer klar gesehenen Ziel, unbemerkt die Arbeiterschaft zum Kampf gegen die Regierung zu rüsten. Dazwischen stand eine noch geringe, ohne Fühlung mit der theoretischen Sozialdemokratie aus der Arbeiterwelt herausgewachsene, zum Teil durch Aufenthalt im Auslande einigermaßen politisch geschulte, zielbewußte Anzahl wirklicher Arbeiterführer, die den Klassenkampf der Arbeiter nach der ökonomischen, sozialen und politischen Seite vorbereitete und alles benutzte, was auf ihrem Wege fördern konnte.

Als Subatow stürzte, gab man Gapon, wenn auch nach anfänglichem Zögern, freie Hand, seine Form der Arbeitervereine durchzuführen. Fürsprecher in den höchsten Kreisen hatte er dafür zu gewinnen gewußt. Am 15. Februar 1904 wurde das Statut bestätigt, welches Gapon das bisher in Rußland unerhörte Recht gab, ohne besondere polizeiliche Erlaubnis überall Abteilungen der „Versammlung russischer Arbeiter St. Petersburgs" einzuberufen. Der Sommer 1904 zeitigte eine Mitgliederzahl der Gaponschen Vereine von 1200. Nun aber gingen die Ereignisse im Sturmschritt. Der unglückliche Krieg, die Ermordung Plehwes im Juli 1904, die wachsende revolutionäre Stimmung in allen Bevölkerungsschichten steigerten die politische Erregung ins fieberhafte. Überall wurde Politik Gesprächsstoff, die Presse konnte eine Zeitlang über alle Fragen offen schreiben, und auch die Versammlungen Gaponscher Arbeiter wurden, ohne dadurch besonderes Aufsehen zu erregen, zu politischen Diskutierklubs. In der Zeit der Erregung strömten nun wirklich die Arbeitermassen den Gaponschen Vereinen zu.

In dieser Zeit wurden aber Gapons Beziehungen zur Polizei seinen Mitgliedern immer lästiger[1]), Gapon unterlag selbst mehr und mehr dem Einfluß dieser Leute und verfiel allmählich gänzlich der Stimmung der Zeit, wie sehr er sich auch mühte, sich weittragenden Entscheidungen zu entziehen. Im Dezember 1904 hatten sich der Gaponowzi Pläne dahin geklärt, man wolle sich zum Nutzen der allgemeinen poiltischen Bewegung den Liberalen und Radikalen anschließen, aber nicht nur eine Petition der Arbeiterschaft überreichen, sondern auch durch einen allgemeinen Streik der Arbeiter den politischen Forderungen des ganzen Volkes Nachdruck verleihen.

Man brach in den ersten Januartagen 1905 einen Streik vom Zaun, der sich rasch ausdehnte. Am 8. Januar, am Tage vor dem Ausbruch

[1]) Vgl. Ungern-Sternberg, „Erziehung zur Revolution", S. 52.

der Revolution, streikten allein in Petersburg 112 893 Arbeiter[1]), eine Zahl unerhört in der Geschichte der russischen Streiks und unerhört auch im Vergleich zu den nur 1200 Mitgliedern der Gaponschen Vereine ½ Jahr vorher. Alls der eindrucksvolle Streik ausbrach, suchte auch die theoretische Sozialdemokratie, die „sozialdemokratische Partei" Fühlung mit den bisher belächelten oder für eine tatsächliche polizeiliche Organisation gehaltenen Gaponowzi. Sie erkannte nun, daß die führenden Arbeiter, in deren Händen Gapon war, zwar keine Fühlung mit dem Importgewächs der offiziellen Sozialdemokratie hatten, aber daß sie tatsächlich Sozialdemokraten waren, und daß dort die Kräfte schlummerten, die den kümmerlichen sozialdemokratischen Organisationen erst Leben geben konnten.

Eine Führerrolle konnte die Sozialdemokratie allerdings nicht mehr erlangen, wurden doch selbst die vereinzelten sozialdemokratisch gesinnten Arbeiter, ja selbst die Revolutionäre aus der Intelligenz von der Stimmung der Massen überwältigt[2]). Die Masse der Arbeiter war aber auch in diesem Moment der Entwicklung noch nicht revolutionär, sondern patriarchalisch gesinnt. Sie glaubte an Gapon, sie glaubte, daß eine Bittschrift, die man ehrfürchtig dem Zaren überreichen wolle, nichts Unrechtes enthalten könne. Die Masse der russischen Arbeiter glaubte am 9. Januar 1905 zum letztenmal an das „Väterchen Zar", ihr schien es, als erhebe sich nur die Mauer der Bureaukratie zwischen ihr und dem allmächtigen Herrscher, dem man ihre Not verheimliche, der helfen wolle und helfen könne. Der schon lange von Gapon geplante Zug zum Winterpalais, dem er sich jetzt vergeblich zu entziehen suchte, erschien ihnen in halbreligiösem Licht. „Der Selbstherrscher war ihnen an diesem Morgen noch der von Gott gestellte Statthalter; ihnen als rechtgläubigen Russen konnte nicht der Gedanke kommen, daß sie in ihren Menschenrechten durch ihr Untertanenverhältnis zum Zaren geschmälert seien[3])." Aber diejenigen, die die Bittschrift verfaßten oder wenigstens beeinflußten[4]), standen im Bannkreis nicht nur wirtschaftlichen, sondern auch politischen Kampfes, und deshalb wurde der Inhalt der Bittschrift eine Mischung aus einem Notschrei, der aus der Seele der Arbeitermassen kam, mit Forderungen, die diesen Massen noch fremd und unverständlich waren.

So wanderten die Russen der alten Zeit zum Zarenschloß, aber mitgerissen von der Volksbewegung auch alle die, die schon unter sozia-

[1]) Vgl. Ungern-Sternberg, „Erziehung zur Revolution", S. 48.
[2]) Vgl. Ungern-Sternberg, „Erziehung zur Revolution", S. 74.
[3]) Vgl. Ungern-Sternberg, „Erziehung zur Revolution", S. 90.
[4]) Ungern-Sternberg hält Gapon für den eigentlichen Autor der Bittschrift (vgl. „Erziehung zur Revolution", S. 78).

listischen und unter revolutionären Ideen standen. Die Form des Bittgangs entstammte dem alten Rußland und war Gapons Werk, der gewaltige Umfang des Zuges war eine Folge des politischen Fiebers, das irgend etwas Neues erhoffte, der Inhalt der Bittschrift war ein Werk bewußten Klassenkampfes, seine Forderungen zum Teil unvereinbar mit der alten Staatsform Rußlands.

Das diesem Zuge vom 9. Januar 1905 vorausgehende Vierteljahr war die erste große Lebensäußerung der russischen Arbeiterschaft, die nur deshalb sofort so weitreichende Folgen hatte, weil sie zufällig in den verhänginsvollen Zeitpunkt des unglücklichen Krieges Rußlands gegen Japan fiel [1]). Die Folgen des 9. Januar haben erst das politische Denken der Masse der russischen Fabrikarbeiter endgültig losgerissen von dem der russischen Bauern, damit auch erst den Boden für Klassenkampforganisationen der Arbeiter geschaffen [2]). Seitdem sind die Organsiationen der Arbeiter auch nicht wieder verschwunden, und seitdem entwickelte sich auch die Sozialdemokratie in Rußland nach Abschüttelung oder wenigstens Einschränkung der bürgerlichen Theoretiker mehr und mehr zu einer Partei der Arbeiterklasse. So schreibt der berühmt gewordene Vorsitzende des Arbeiterdeputiertenrats, Chrustalew, in seiner Gesichichte desselben: „Der Rat war ein Arbeiterparlament, ein gesetzgebendes Organ der Arbeiter; er gehörte offiziell keiner Partei an, aber seine Politik und Taktik richtete sich im großen und ganzen nach den Prinzipien der Internationalen Sozialdemokratie."

---

[1]) Vgl. Ungern-Sternberg, „Erziehung zur Revolution", S. 92.

[2]) Chrustalew schreibt an einer Stelle: „Bis zum 22. Januar 1905 gab es wohl in der Arbeitermasse hier und da eine Bewegung, nach dem 22. Januar begann eine Bewegung der ganzen Arbeitermasse." Und Leontief schreibt (S. 108): „Alle Beobachter sind darin einig, daß dieser Tag für die politische Aufklärung der Petersburger Arbeiter mehr getan hat, als Jahrzehnte sozialistischer Propaganda."

Zweiter Teil.

Die Lage der Arbeiter beim Ausbruch der Revolution.

Fünftes Kapitel.

Stand der Arbeitergesetzgebung.

Die rechtliche Lage des Arbeiters basierte zur Zeit des Ausbruchs der Revolution auf der seit 1882 erlassenen russischen Arbeiterschutzgesetzgebung. Wohl hatte es auch vorher allerhand Industrie- und Arbeiterreglements gegeben, doch hatten diese wenig oder nichts mit Arbeiterschutzgesetzen zu tun, sondern dienten der Förderung der Industrie an sich. Bis 1882 wollte die russische Gesetzgebung an kein Recht des Arbeiters glauben, sondern nur an seine Pflichten, und die gesetzlichen Vorschriften dienten zur Unterdrückung von Streiks, wenig zur Beseitigung von Mißständen. Wurden einmal hier und da Bestimmungen erlassen, die einen gewissen Schutz der Arbeiter bedeuteten, wie 1845 das Verbot der Fabrikarbeit für Kinder unter 12 Jahren [1]) und 1866 die Verpflichtung der Werkbesitzer für je 100 Arbeiter ein Krankenbett einzurichten und überhaupt bei einer Arbeiterschaft von mehr als hundert für ständige ärztliche Hilfe zu sorgen, so wurden solche Bestimmungen nicht streng durchgeführt und verfielen nach kurzer Zeit der Vergessenheit.

Erst als die Konkurrenz der Baumwollfabrikanten Petersburgs gegenüber Moskau den ersteren die Beschränkung der Kinder- und Nachtarbeit für ganz Rußland willkommen machte [2]), die Regierung daher an einer gewichtigen Fabrikantengruppe Unterstützung fand, und als man ferner einsah, daß die einfache Niederwerfung aller Streiks zu einer immer wirkungsloseren Maßregel wurde, entschloß sich die russische Regierung endlich, eine schon lange theoretisch erörterte [3]) Arbeiter-

[1]) Vgl. Leontief, S. 35.
[2]) Vgl. Leontief, S. 36.
[3]) Schon 1859—1862 hatte eine Kommission das Projekt eines neuen Ge-

schutzgesetzgebung zu erlassen, deren Entwicklung und Inhalt bis zum Ausbruch der Revolution in den wichtigsten Zügen die folgenden waren:

Das erste eigentliche Arbeiterschutzgesetz Rußlands ist das des Ministers Bunge vom 1. Juni 1882; ihm folgten bald die Gesetze vom 12. Juni 1884 und vom 3. Juni 1885.

Diese ersten Gesetze umfassen vor allem Regelung der Frauen- und Kinderarbeit und zur Überwachung der Ausführung die Schaffung des Institus der Fabrikinspektoren. Die wichtigsten Bestimmungen, die durch allerhand Einzelbestimmungen erweitert und zum Teil eingeschränkt sind, besagen:

1. Gänzliches Verbot der Fabrikarbeit für Kinder unter 12 Jahren, während Kinder zwischen 12 und 15 Jahren nicht über 8 Stunden täglich beschäftigt werden dürfen.
2. Verbot der Nachtarbeit — zwischen 9 Uhr abends und 5 Uhr morgens — für Kinder zwischen 12 und 15 Jahren.
3. Verbot der Nachtarbeit für jugendliche Arbeiter zwischen 15 und 17 Jahren und für alle Frauen in der Baumwoll-, Woll- und Leinenindustrie.

Sehr wichtig für die Weiterentwicklung der russischen Arbeiterverhältnisse wurde die Schaffung des Instituts der Fabrikinspektoren. Diese wurden zunächst nur für einige Hauptindustriezentren ernannt, unterstanden einem Generalinspektor und ressortierten von der Handels- und Industrieabteilung des Finanzministeriums. Unabhängig von den lokalen Gewalten zeigte zunächst die Fabrikinspektion in ihrem Tätigkeitsbereich einen einheitlichen und unabhängigen Zug, der zwar den Fabrikanten und lokalen Obrigkeiten nicht immer bequem war, auch sicherlich manchmal über das Ziel hinausgegangen ist und hier und da Unruhe in noch ruhige Arbeiterverhältnisse getragen haben mag, aber im großen und ganzen nach Richtung eines gesunden Fortschrittes gewirkt hat. Sehr bald (1886) hat man die Fabrikinspektionen in Fühlung und daher in eine gewisse Abhängigkeit von den lokalen Gewalten — den Gouverneuren der Provinzen — gebracht, infolgedessen sie fortan oftmals zur bewußten Beeinflussung der Arbeiterbewegung oder auch der Indstrie nach bestimmten Richtungen benutzt worden sind [1]). Trotz

werbereglements ausgearbeitet, das eine Reihe für die Wohlfahrt der Arbeiter wichtiger Reformen plante. K. A. Pashitnow, S. 5 schreibt dazu: „Keine dieser geplanten Reformen hat eine Verwirklichung gefunden." Diese und andere Kommissionen aus den Jahren 1879—1885 ergaben aber wenigstens wertvolles Material über die Lage der Arbeiter.

[1]) Vgl. Leontief, S. 46.

Erweiterung ihrer Kompetenzen hat man ihrer Tätigkeit damit den größeren Zug genommen und das Vertrauen zu ihnen gemindert. Auch ist der wertvolle Teil ihrer Arbeit, der in der Sammlung von Material über Fabrikverhältnisse bestand, bedauerlicherweise mehr und mehr in den Hintergrund getreten, wenigstens sind ihre Berichte nach 1885 nicht mehr veröffentlicht worden [1]).

Die Zahl der Fabrikinspektoren ist beständig gewachsen. Kurz vor der Revolution gab es ohne Finnland 234 [2]) Inspektionsbezirke und auf jeden Inspektor entfielen durchschnittlich 71 Betriebsanlagen mit 7315 Arbeitern.

Veranlaßt durch Arbeiterunruhen in den Jahren 1884 bis 1885, die sich besonders in den stark industriellen Gouvernements Moskau und Wladimir bemerkbar machten, schritt die Regierung zu einem weiteren und einschneidenderen Arbeiterschutzgesetz vom 3. Juni 1886, das die Arbeitsverträge zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer regelt und sonstige Beziehungen zwischen beiden festlegt. Die Hauptbestimmungen sind:

1. Die obligatorische Einführung eines Arbeiterbuchs, das die Arbeitstage und Arbeitszeit, den Lohnzahlungsmodus und Strafbestimmungen sowie die nötige allgemeine Arbeiterordnung enthalten muß.
2. Die Festlegung der vierzehntägigen Kündigungsfrist für nicht von vornherein auf bestimmte Dauer abgeschlossene Verträge.
3. Das Verbot für die Arbeitgeber, ohne vorherige vierzehntägige Ankündigung die Löhne und die Arbeitszeiten zu ändern, für die Arbeiter, vor Ablauf dieser Frist Änderungen in ihren Arbeitsbedingungen zu verlangen.
4. Bestimmung, daß der Lohn mindestens einmal im Monat voll ausgezahlt werden muß.
5. Verbot der Auszahlung in Waren.
6. Bestimmung, daß für Privatschulden nur ein Drittel des Lohnes bei einem unverheirateten und nur ein Viertel bei einem verheirateten Arbeiter pfändbar ist.
7. Verbot des Ausleihens von Geld gegen Zinsen seitens der Arbeitgeber an ihre Arbeiter.
8. Festsetzung des Höchstumfanges der Strafen und Bestimmung, daß die Strafgelder zum Besten der Arbeiter zu verwenden sind.

---

[1]) Es existieren Berichte aus den Jahren 1882—1885 über 9 Fabrikbezirke, die 57 Gouvernements umfassen, in denen es damals 869 828 der Inspektion unterstellte Arbeiter gab. Daneben einige besondere Berichte.

[2]) Leontief gibt (S. 47) für 1899 257 Inspektoren an.

Endlich werden die Bedingungen genannt, auf Grund deren die Auflösung des Vertrages ohne Kündigung zulässig ist. Der Arbeitgeber ist z. B. dazu berechtigt nach dreitätigem zusammenhängenden oder mindestens sechs Einzeltage im Monat betragenden Wegbleiben des Arbeiters ohne triftigen Grund, nach vierzehntägigem begründeten Fehlen, bei einer Führung des Arbeiters, die eine Gefahr für das Eigentum oder die Person des Arbeitgebers bedeutet, ferner, wenn der Arbeiter von einer ansteckenden Krankheit befallen ist.

Dem Arbeiter steht die sofortige Auflösung des Vertrages unter anderem dann zu, wenn er mißhandelt oder ihm eine Arbeit zugemutet wird, die schädigend auf die Gesundheit wirkt.

Der Arbeitsvertrag erlischt bei Einberufung unter die Fahnen, durch Ausweisung seitens der Verwaltungsbehörden und durch die Weigerung der Heimatsbehörde, den Paß zu erneuern.

Unter den Strafen, die für Nichteinhaltung dieses Gesetzes vom 3. Juni 1886 angedroht sind, ist bemerkenswert, daß der Arbeiter, der die Arbeit vor Beendigung des Vertrages verweigert bis zu einem Monat Arrest erhalten kann, bis zu drei Monaten, wenn er mit Vorbedacht Werkzeuge, die zum Betriebe nötig sind, zerstört, von drei Monaten bis zu einem Jahre, wenn diese Beschädigungen eine Arbeitsunterbrechung der Fabrik herbeigeführt haben.

Bei Streiks unter Kontraktbruch sollen unter anderem die Anstifter mit vier bis acht, die Beteiligten mit zwei bis vier Monaten Gefängnis bestraft werden; die, die mit Gewalt oder durch Drohungen Arbeitswillige an der Arbeit verhindert haben, mit vier bis acht Monaten.

Zugleich unterliegt übrigens auch der Arbeitgeber krimineller Verantwortung, falls er Arbeiterunruhen provoziert hat.

Zugleich erweitert das Gesetz von 1886 den Wirkungskreis der Fabrikinspektoren, schafft aber zugleich als neues Organ „die Provinzialkommission für Fabrikangelegenheiten", der der Gouverneur, der Prokureur, der Gendarmeriechef, Mitglieder der Landschaften, der Stadtverwaltungen und später auch Fabrikanten und der Fabrikinspektor angehören, und die, wie oben erwähnt, im Laufe der Zeit hemmend auf die Unabhängigkeit der Tätigkeit der Fabrikinspektoren gewirkt hat.

Von erheblicher praktischer Wichtigkeit waren an diesem Gesetz von 1886 unter anderem auch die Regelung der Strafgelder, das Verbot des Geldleihens gegen Zinsen und der Lohnzahlung in Lebensmitteln. Strafgelder und Gewinne aus den Lieferungen an die Arbeiter sollen bei vielen Fabriken früher einen nicht unwesentlichen Gewinn für die Fabrikanten gebildet haben. So wird von einwandfreien Autoren angegeben, daß es Fabriken gab, in denen die Strafgelder durchschnittlich 40 %

des Lohnes ausgemacht haben [1]), und andere, die Waren in den Fabrikmagazinen oft 25 und selbst bis 100 % über den ortsüblichen Preisen verkauften [2]).

In den ersten Jahren nach ihrer Einführung wurde die strikte Durchführung dieser Gesetze ernstlich angestrebt, wenn auch nicht überall erreicht. Günstig für die Einführung der Gesetze war damals der Umstand, daß infolge der gewerblichen Krisis der 80er Jahre der Widerstand der zentralrussischen Fabrikanten, von denen stets der Hauptwiderstand gegen gesetzliche Regelung der Arbeiterverhältnisse ausgegangen ist, nicht so nachdrücklich war, wie er zu anderen Zeiten vermutlich gewesen sein würde.

Aber schon unter Bunges Nachfolger im Finanzministerium, Wyschnegradski, der zur Verfolgung seiner Finanzpläne der Mitwirkung der wiedererstarkten Industrie bedurfte, schraubte man viel von dem Erreichten zurück.

Am 24. April 1890 erschien ein Gesetz, das unter anderem die Nachtarbeit für Minderjährige und Frauen in vielen Fällen wieder erlaubte und dem Finanzminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern die Befugnis gab, auch die Fabrikarbeit von Kindern zwischen 10 und 12 Jahren wieder zuzulassen. Es sind also einige der wichtigsten Errungenschaften wieder der administrativen Willkür anheimgestellt worden.

1893 wurde auch das Gesetz vom 3. Juni 1886 in einigen allerdings unwesentlichen Punkten zugunsten der Fabrikanten abgeändert.

Über die praktischen Folgen dieser Maßnahmen — sagt Tugan-Baranowsky in seiner Geschichte der russischen Fabrik — könne man nichts mitteilen, da sich die letzten veröffentlichten Berichte der Fabrikinspektoren auf das Jahr 1885 bezögen.

Zweifellos hat die Anheimstellung vieler Dinge an die administrative Willkür in der Mehrzahl der Fälle zur Abschwächung des Arbeiterschutzes geführt, immerhin aber sind die wesentlichsten prinzipiellen Fortschritte geblieben, und man wandte sich auch, infolge von neuen schweren Arbeiterunruhen, nach einigen Jahren weiteren Arbeiterschutzgesetzgebungen zu.

Von einschneidender Bedeutung wurde das Gesetz vom 2. Juni 1897 über die Arbeitszeit in den Fabriken.

Seine wichtigsten, wenn auch durch mancherlei Ausnahmen variierten Bestimmungen sind:

---

[1]) Nach Janschul.

[2]) Vgl. K. A. Pashitnow S. 17. Anmerkung.

1. Als Arbeitszeit gilt für einen jeden Arbeiter die Zeit, im Laufe welcher er verpflichtet ist, in der Industrieanstalt anwesend und zur Verfügung behufs Ausführung von Arbeiten zu sein [1]).
2. Als Nachtzeit gilt: Bei Arbeit mit einer Ablösung die Zeit zwischen 9 Uhr abends und 5 Uhr morgens, bei Arbeit mit zwei oder mehr Ablösungen die Zeit zwischen 10 Uhr abends und 4 Uhr morgens.
3. Für Tagesarbeiter soll die Arbeitszeit 11½ Stunden innerhalb 24 Stunden nicht übersteigen, am Sonnabend und an den Vorabenden der zwölf obligatorischen Feiertage nicht 10 Stunden.
4. Für Arbeiter, die, wenn auch nur teilweise, zur Nachtzeit beschäftigt sind, soll die Arbeitszeit 10 Stunden nicht übersteigen.
5. Nach gegenseitigem Übereinkommen zwischen dem Leiter einer Industrieanstalt und den Arbeitern können letztere an einem Sonntag in Austausch mit einem Werktage beschäftigt werden. Die zuständigen Amtspersonen sind entsprechend zu verständigen.
6. Überzählige Arbeiten sind nicht anders zulässig als gemäß besonderen Übereinkommens zwischen dem Leiter der Anstalt und dem Arbeiter.

Aus den Ausführungsregeln zu diesem Gesetz ist noch die Bestimmung bemerkenswert, nach der die Zeit der überzähligen Stunden jedes Arbeiters 120 im Jahr nicht übersteigen darf. Diejenigen Überstunden sind aber dabei nicht einbegriffen, zu welchen ein Arbeiter nach den speziellen Bedingungen seines Arbeitskontraktes verpflichtet ist, weil sie nach den technischen Bedingungen der Produktion unumgänglich notwendig sind, ebensowenig die Überstunden, die bei plötzlichen Schäden an Kesseln, Motoren, Maschinenbruch, Schadenfeuer usw. erforderlich sind, um die Unterbrechung des ganzen Betriebes zu verhindern.

In der Instruktion an die Fabrikinspektoren, die mit der Überwachung der Ausführung des obigen Gesetzes betraut sind, wird darauf hingewiesen, daß zwar der Besitzer einer industriellen Anstalt die allgemeinen Bedingungen bestimmt, auf Grund deren er gesonnen ist, die Arbeiter zu engagieren, daß diese Bedingungen aber bestätigt in der Anstalt, allen zugänglich, öffentlich ansgehängt sein müssen. Ebenso müssen dem Fabrikinspektor die allgemeinen Löhnungstabellen, Verhaltungsmaßregeln und Tarife vorgewiesen und von ihm bescheinigt werden. Drittens ist jedem Arbeiter ein kleines Abrechnungsbuch nach bestätigtem Muster beim Abschluß des Arbeitsvertrages auszuhändigen. Endlich wird gesagt, daß, wenn die Beamten der Fabrikinspektion wahr-

[1]) Bei Bergwerksarbeitern gilt die vom Arbeiter zum Abstieg in das Bergwerk und zum Aufstieg aus demselben verwendete Zeit als Arbeitszeit.

nehmen, daß irgendwelche Arbeiten in einem Betriebe für die Gesundheit der Arbeiter besonders schädlich sind, sie beim Departement für Handel und Manufakturen zwecks Erlasses besonderer Bestimmungen über Dauer und Einteilung der Arbeitszeit vorstellig werden sollen.

Ein weiteres Gesetz von 2. Juni 1903, das 1904 in Kraft trat, dehnte die Entschädigungspflicht der Fabrikanten bei Unfällen der Arbeiter auf alle Fälle aus, während bis dahin die Fabrikanten nur bei einem Verschulden ihrerseits entschädigungspflichtig waren. Die wesentlichsten Bestimmungen dieses Gesetzes sind:

1. Der Fabrikant wird von der Entschädigungspflicht nur befreit, wenn er böse Absicht oder grobe Fahrlässigkeit des Verletzten nachweist.
2. Jede dem Unfall vorausgegangene Vereinbarung, welche das Recht auf Entschädigung beschränkt, ist ungültig.
3. Bis zur Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit oder bis zur Anerkennung, daß die Erwerbsfähigkeit bleibend verloren ist, werden dem Verletzten Unterstützungen in der Höhe des faktischen Verdienstes gezahlt.
4. Die Pensionen bei bleibender Erwerbsunfähigkeit betragen bei vollem Verlust der Arbeitskraft $^2/_3$ des Jahresverdienstes, bei nicht vollem reduzieren sie sich entsprechend dem Grade der Verminderung der Erwerbsfähigkeit.
5. Die ärztliche Hilfe ist dem Verletzten umsonst zu gewähren, bzw. zu ersetzen.
6. Falls der Tod des Verletzten nicht später als zwei Jahre nach dem Unfall eintritt, hat der Unternehmer zu zahlen:
    1. Beerdigungsgeld.
    2. Pensionen, und zwar:
        a) Der Witwe ein Drittel des Arbeitsverdienstes des Verstorbenen lebenslänglich.
        b) Den Kindern, auch unehelichen, wenn sie der Verstorbene unterhielt, bis zur Erreichung des 15. Lebensjahres je $^1/_6$, bei Vollwaisen $^1/_4$.
        c) Den Verwandten in gerader aufsteigender Linie je $^1/_6$ lebenslänglich.
        d) Brüdern und Schwestern des Verstorbenen, falls sie Vollwaisen sind, je $^1/_6$ bis zur Erreichung des 15. Lebensjahres.
7. Der Gesamtbetrag der Pensionen darf nicht $^2/_3$ des Jahreseinkommens des Verstorbenen übersteigen.
8. Auf gegenseitiges Übereinkommen der Parteien hin können die

Pensionen durch einmalige Zahlung ersetzt werden, und zwar ist höchstens der zehnfache Betrag der Pensionen auszuzahlen.

9. Jeder Unfall ist vom Leiter des Unternehmens der Polizei und dem Fabrikinspektor sofort mitzuteilen; unmittelbar nach dem Unfall hat die Polizei ein Protokoll aufzunehmen.
10. Zur Ausstellung der ärztlichen Atteste über den Grad der Erwerbsunfähigkeit sind auf Verlangen der Parteien die Kreis-, Stadt- oder Polizeiärzte verpflichtet.
11. Eine Einigung zwischen den Parteien über Art und Betrag der Entschädigung ist schriftlich abzufassen und vom zuständigen Fabrikinspektor zu beglaubigen, der die Beglaubigung bei wesentlicher Verletzung des Unfallgesetztes zu verweigern hat.
12. Findet eine gütliche Einigung direkt oder durch Vermittlung des Fabrikinspektors nicht statt, so entscheidet das Gericht.
13. Bei Liquidation usw. eines Fabrikunternehmens sind die Beträge sicherzustellen.
14. Hat der Unternehmer seine Arbeiter auf Bedingungen, die nicht ungünstiger sind als die Regeln dieses Gesetzes, bei einer in Rußland operierenden Versicherungsgesellschaft versichert, so gehen alle Verpflichtungen auf die betreffende Gesellschaft über, gegen die auch eventuell Klageforderungen zu richten sind.

Das beste Bild der Belastung der Fabrikanten durch dieses Gesetz geben die Prämiensätze der Gesellschaft St. Petersburger Fabrikanten zur gegenseitigen Unfallversicherung von Arbeitern und Angestellten, die infolge dieses Gesetzes gegründet wurde. Diese Prämien bewegten sich um 1905 je nach der Branche zwischen 4 und 78 Rubel pro 1000 Rubel Lohn. Sie waren z. B.

4 Rubel für Bearbeitung von Faserstoffen ohne Motorenbetrieb und gingen sonst in der Textilindustrie bis zu 19 Rubel hinauf.
11 bis 45 Rubel für die Metall- und Maschinenbranche.
11 bis 45 Rubel für Holzbearbeitung (für Sägemühlen 55 Rubel).
78 Rubel für Erdarbeiten.

Dazu traten übrigens eventuell noch Umlagen bei den Mitgliedern. Die privaten Versicherungsgesellschaften nahmen damals noch erheblich höhere Sätze, die in einzelnen Fällen die der gegenseitigen Gesellschaften um 50 und mehr Prozent überstiegen; Erfahrungen über die Auskömmlichkeit der Prämiensätze lagen eben noh nicht genügend vor. Man ersieht aber hieraus, daß die Ausgaben nicht niedrig sind, wie Leontief (S. 85) meint. Wenn er dort angibt, daß auf den Kopf des Arbeiters in der Petersburger Textilindustrie nur 1,25 Rubel entfielen, so ist entweder die Zahl an sich fehlerhaft oder darauf zurückzuführen, daß die Fabrikanten nur eine geringe Zahl der Arbeiter versichert hatten.

Das letzte vor die Januarereignisse 1905 fallende Arbeiterschutzgesetz war das über die Arbeiterältesten in gewerblichen Betrieben vom 10. Juni 1903. Es war ein mit ungenügenden Mitteln unternommener Versuch, Arbeiterorganisationen zuzulassen, ohne in Konflikt mit den Prinzipien der Selbstherrschaft zu kommen. Die Arbeitgeber standen dem Gesetz auch feindlich gegenüber, und es ist in 39 Gouvernements gar nicht angewendet worden [1]). Im ganzen wurde es durch die Ereignisse überholt. Nach Entstehung und Tendenz wird das Gesetz durch die folgenden Paragraphen und die weiter unten mitgeteilten Bemerkungen aus einer Erläuterung des Finanzministeriums genügend gekennzeichnet [2]):

§ 1. Die Fabriks- und Gewerbeverwaltungen haben das Recht, unter Genehmigung der Behörden für Fabriks- und montanindustrielle Angelegenheiten nach vorhergegangener Einteilung der Arbeiter des Etablissements oder Gewerbes in Gruppen, diesen Gruppen anheimzustellen, aus ihrer Mitte Kandidaten für die Ältesten-Posten zu wählen. Aus der Zahl der von jeder Gruppe gewählten Kandidaten bestätigt die Verwaltung einen als Ältesten der gegebenen Gruppe.

§ 5. Zur Beratung über die in Artikel 3 angegebenen Angelegenheiten ist es dem Ältesten anheimgestellt, die Arbeiter der Gruppe, welche ihn gewählt hat, an einem Ort und zu einer Zeit zu versammeln, welche von der Verwaltung des Unternehmens festgesetzt wird, wobei der Älteste für die Aufrechterhaltung der erforderlichen Ordnung sorgt. Zur Beratung von Angelegenheiten, die sich auf mehrere Gruppen beziehen, versammeln sich nur die Ältesten dieser Gruppen.

§ 6. Dem Gesuch um die Erlaubnis zur Wahl von Ältesten ist die Verwaltung des Unternehmens die von ihr ausgearbeiteten Regeln für die Ältesten beizulegen verpflichtet. Diese Regeln werden vom Gouverneur nach Vorlegung durch den ältesten Fabrikinspektor oder den zuständigen Bezirksingenieur bestätigt.

§ 8. Älteste, welche ihrer Bestimmung nicht genügen, können durch Verfügung des Gouverneurs auch vor Ablauf des Termins, bis zu welchem sie gewählt waren, von ihrem Posten entfernt werden.

In der offiziösen Erläuterung hieß es unter anderem: „Anders ist die Sachlage in großen komplizierten Betrieben mit einem zahlreichen Arbeiterkontingent. Nach Maßgabe der fortschreitenden Erweiterung und Verwicklung eines Unternehmens wächst der Abstand zwischen der Verwaltung des Etablissements und den Arbeitern immer mehr. Die unmittelbaren Beziehungen der Betriebsverwaltungen und der

[1]) Vgl. Ungern-Sternberg, „Lage der Arbeiter", S. 82.
[2]) Vgl. Leontief, S. 54 und ff.

Chargen der Fabrikinspektion mit einzelnen Arbeitern aus Anlaß einzelner Mißverständnisse gibt weder den Verwaltungen noch den Organen der staatlichen Aufsicht die Möglichkeit, sich ein wahres Bild von den allgemeinen Bedürfnissen und Wünschen der Arbeiter zu machen, und ein Aufschub in der oft vollkommen möglichen Befriedigung dieser Wünsche und Bedürfnisse erregt natürlich die verborgene Unzufriedenheit der Arbeiter, welche dann sehr oft aus nichtigen Anlässen in Unruhen, Streiks und ähnlichen Handlungen ungeordneter Massen hervorbricht.

In der Sorge für die rechtzeitige Beseitigung von Mißverständnissen, welche mit den Arbeitern auf dem Boden der Vertragsbeziehungen entstehen, haben die Verwaltungen einiger industrieller Unternehmungen eine besondere Art von Beziehungen mit den Arbeitern durch Deputierte oder Älteste hergestellt, welche in einigen Fällen von den Arbeitern gewählt, in anderen von der Fabrikverwaltung aus der Mitte der Arbeiter ernannt werden. Diese Maßregel, welche nach dem Zeugnisse vieler Fabrikanten und vieler Chargen der Fabrikinspektion sich in der Praxis als sehr nützlich erwiesen hat, steht aber in einigem Widerspruche zu dem bestehenden Gesetz und zu dessen in der Praxis üblichen Auslegung. Da Versammlungen von Arbeitern einer Fabrik völlig verboten sind, so kann das Wahlprinzip, welches einige Fabrikanten im Interesse der Aufrechterhaltung guter Beziehungen zu den Arbeitern natürlich durchzuführen versuchen, nicht in befriedigender Weise zur Anwendung gelangen; es bleiben immer Zweifel an der regelrechten Ausführung der Wahlen übrig, wodurch die Bedeutung der „Ältesten“ oder „Deputierten“, wie sie zuweilen genannt werden, bedeutend abgeschwächt wird. Ferner: Der in der einen oder anderen Weise ernannte Älteste gerät — — wenigstens dann, wenn er vor den Organen der Regierungsgewalt für die Interessen der einen oder anderen Gruppe von Arbeitern eintritt — — in eine illegale Lage (in Hinblick auf Artikel 112 des Gesetzes über die Vorbeugung und Verhütung von Verbrechen), was natürlich nicht ohne Einfluß auf das Verhalten dieser Organe zu ihm bleiben kann.

Das bestehende Gesetz und seine in der Praxis übliche Auslegung entsprachen offenbar nicht mehr den entstandenen komplizierten Bedingungen des industriellen Lebens und erforderten eine Abänderung in dem Sinne, daß einige Arten von Organisationen der Fabrikarbeiter zugelassen werden.“

Es erübrigt noch zu erwähnen, daß auch das Gesetz vom 2. Juli 1897 über die Arbeitszeit in den Fabriken durch ein Rundschreiben des Finanzministeriums vom 14. März 1898 in der Hauptsache wieder auf-

gehoben worden ist, indem Überstunden in unbeschränkter Zahl wieder gestattet worden sind.

Die russische Fabrikgesetzgebung wurde beeinflußt von zwei Hauptinteressen, der Furcht des Ressorts des Innern, das die Arbeiterfrage in immer steigendem Maß für die damals herrschende Staatsordnung gefährlich werden fühlte, und dem Bedürfnis des Finanzministeriums, sich mit kapitalistischen Interessen nicht zu verfeinden, ohne den Schutz der Arbeiter aus den Augen zu verlieren. Im ganzen haben soziale Ideen wenig mitgewirkt [1]). Das Ministerium des Innern war geneigt, ohne große Rücksicht auf das Unternehmertum den Arbeitern zu helfen, scheute sich aber vor jeder gesetzlichen Festlegung von Arbeiterrechten, die ihm den Prinzipien der Selbstherrschaft zu widersprechen schienen. Das Finanzministerium hielt eine gesetzliche Regelung der Bezichungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern für nötig, um stabile Verhältnisse zu erreichen, wehrte sich aber gegen starke Belastung des Unternehmertums.

---

[1]) Vgl. Leontief S. 45 nach einem Fabrikinspektor: „Unsere ganze Fabrikgesetzgebung wurde in allererster Linie durch die Interessen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung diktiert."

Sechstes Kapitel.

Zahl, Verteilung, Herkunft der Arbeiter.

Aus dem Jahr 1897, dem Jahr der letzten großen russischen Volkszählung, gibt A. W. Pogoschew folgende Tabelle über Arbeiterzahlen wieder: [1])

	Männliche Arbeiter	Weibliche Arbeiter	Zusammen
Landwirtschaft	1 969 717	753 173	2 722 890
Bergbau	155 079	8 765	163 844
Hüttenwesen	41 203	2 556	43 759
Verarbeitende Industrien	2 013 505	377 271	2 390 776
Post, Telegraph, Telephon	5 603	43	5 646
Verkehrsmittel.	350 848	14 165	365 013
Handel	212 625	43 322	255 947
Tagelöhner und Hilfsarbeiter . . .	809 651	285 433	1 095 084
	5 558 231	1 484 728	7 042 959

Die landwirtschaftlichen Arbeiter dieser Tabelle und ebenso die in Handel und Verkehr beschäftigten gehören nun offenbar nicht unter die erwerbstätigen in Industrie und Bergbau; bei den Hilfsarbeitern ist es mindestens zum größten Teil zweifelhaft. Zieht man aber diese beiden Gruppen von der Gesamtsumme ab, so ergibt sich eine sehr erhebliche Differenz mit den Angaben der Anmerkung. Der Unterschied könnte sich daraus erklären, daß in der Tabelle die Handwerker und Hausindustriellen fehlen, während sie in der Zahl der Anmerkung enthalten sind. Aber auch diese Erklärung genügt nicht allein, schätzen doch z. B. manche Autoren [2]) bis 13 Millionen Erwerbstätige in der russischen Hausindustrie, wobei dann freilich alle mitarbeitenden Frauen und Kinder gezählt zu sein scheinen. Als Resultat ergibt sich, daß die Gesamtzahl der „Erwerbstätigen in Industrie und Bergbau" kaum richtig festzustellen ist.

[1]) Die internationalen Übersichten im Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich von 1910 geben die Zahl der Erwerbstätigen in Industrie und Bergbau des russischen Reichs auf 5 596 889 für 1897 an, und zwar ohne die mitarbeitenden unselbständigen Angehörigen.

[2]) Vgl. George Cleinow, S. 2.

Aber auch, wenn man sich nur der Anzahl der Industriearbeiter im engeren Sinne zuwendet, stößt man immer noch auf bedeutende Abweichungen. Als eigentliche Arbeiter im Sinne der vorliegenden Studie kommen vor allem die „Arbeiter in den verarbeitenden Industrien" in Betracht, also nach obiger Tabelle für 1897: 2 390 776, dazu treten event. noch die Berg- und Hüttenarbeiter. Die Gründe für Abweichungen in den Statistiken, selbst bei dieser Umgrenzung, können mehrfache sein. Oft bleibt es z. B. zweifelhaft, inwieweit die Arbeiter des außereuropäischen Rußlands einbezogen sind. Bei den Zehntausenden, die allein der Bergbau und die Industrie Sibiriens beschäftigen, ist das durchaus nicht nebensächlich.

Ganz allgemein hat man bei den russischen Industriestatistiken noch schärfer als in anderen Ländern darauf zu achten, was einbegriffen ist und was nicht. Neben die schon erwähnte Frage, ob im europäischen Rußland oder im ganzen russischen Reich gezählt wurde, und ob die Abgrenzung gegen das Handwerk und die Hausindustrie näher angegeben ist, tritt erschwerend die Tatsache, daß die eigentliche Industrie von den verschiedensten Verwaltungen ressortiert und viele Untersuchungen von einer dieser Verwaltungen nur für ihren Kreis ausgeführt worden sind, ohne daß dieser Umstand bei der Wiedergabe der Ergebnisse genügend betont worden wäre.

Gerade hierin liegt die Quelle vieler grober Unstimmigkeiten, mehr oft als darin, daß die Ermittelungen an sich so ungenau wären. Das Mißtrauen gegen offizielle russische Statistiken ist ja an sich auf manchen Gebieten nicht unberechtigt, es gibt aber auch solche, deren Ergebnisse nur unerheblich ungenauer sind als in anderen Ländern. So ist im Lande des Paßzwanges die Ermittlung der Arbeiterzahlen mit verhältnismäßiger Genauigkeit an sich auch da möglich, wo nur ungebildete Aufnahmekräfte zur Verfügung stehen, vorausgesetzt nur, daß die Fragestellung gleichmäßig und richtig erfolgt. Diese wird nun von den Beamten der Fabrikinspektion, den Bergrevierbeamten und denen der Akziseverwaltung bei den Zählungen im ganzen zwar richtig, aber wegen mangelnder Fühlung der Ressorts untereinander nicht gleichmäßig erfolgen.

Es bleibt bei sorgfältiger Abwägung dieser Umstände zu Recht bestehen, was das Mitglied der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg, A. W. Pogoschew, der 1906 in einem größeren Werk die Zahl der Industriearbeiter zu ermitteln versucht hat, etwas resigniert feststellt, es habe sich als unmöglich erwiesen, die Zahl der Industriearbeiter Rußlands genau zu ermitteln, da bei allen Enqueten die Fragestellung und Beantwortung in den verschiedenen Bezirken zu verschieden gewesen seien. So seien z. B. die Zahlen der Volkszählung von 1897,

die für die verarbeitenden Industrien, Berg- und Hüttenindustrie über 2,5 Millionen Köpfe angegeben hätten, schon deshalb nicht einwandfrei, weil sie im Winter vorgenommen seien, als viele Berg- und Saisonbetriebe standen.

Am häufigsten aber ist bei der Verarbeitung russischer Industriestatistiken wohl der Fall, daß nicht genügend darauf geachtet wurde, welche Industrien in den benutzten Statistiken eingeschlossen waren und welche nicht. Es sei daher hier nochmals auf die häufigsten Vernachlässigungen zusammenfassend hingewiesen, soweit sie von Einfluß auf die Zahl der Arbeiter sind:

1. Viele Zählungen beziehen sich nur auf das europäische Rußland, andere auf das ganze russische Reich, was bei der erheblichen Zahl der in Bergbau und Industrie des außereuropäischen Rußlands beschäftigten Arbeiter große Unterschiede verursachen kann.

2. Manchmal werden die Arbeiter der Verkehrsgewerbe (Eisenbahn, Handel, Schiffahrt, Verladearbeiter) und die des Baugewerbes mitgezählt, manchmal nicht.

3. Wo man die Angaben umgrenzt hat und nur die Arbeiter der verarbeitenden Industrien zählt, ist oft die Abgrenzung gegen das Handwerk und die untere Grenze des Begriffs Fabrik verschieden gewählt.

4. Es wird häufig vergessen, daß die Anzahl der der Fabrikinspektion unterstehenden Arbeiter nicht gleich ist der der Industriearbeiter überhaupt. Nicht nur die Arbeiter im Bergbau und der Hüttenindusrie unterstehen nicht der Fabrikinspektion, sondern ebensowenig die Arbeiter der akzisepflichtigen Betriebe und die der Werkstätten des Staats.

Dieses vorausgeschickt, seien nun einige Arbeiterzahlen gegeben, die Pogoschew für genügend angenähert hält[1]):

Im Jahre 1902 unterstanden:

1. den Bergrevierbeamten (Bergbau- und Hüttenarbeiter) 622 000 Arbeiter,

2. der Akziseverwaltung (Brauereien, Brennereien, Zucker-, Tabak-, Streichholz-Fabriken und Naphtha-Destillationen) 241 726 Arbeiter,

3. der Fabrikinspektion (alle übrigen verarbeitenden Industrien, jedoch ohne staatliche Betriebe) 1 710 733 Arbeiter.

Pogoschew schließt bei seinen eigenen Schätzungen unter Gruppe 3 die Arbeiter einiger Staatsbetriebe und Eisenbahnwerkstätten ein und kommt dann auf eine Gesamtzahl der Fabrikarbeiter im engeren

[1]) Vgl. Pogoschew, S. 17, 19 und 22.

Sinne der Wortes von 1 825 100 Köpfen, von denen im Mittel auf einen Betrieb 75 Köpfe entfielen. Etwas abweichend errechnet wieder eine andere Quelle, ohne Staatsbetriebe, 1 690 100 Fabrikarbeiter der Gruppe 3, wobei nach ihr auf einen Betrieb durchschnittlich 96 Arbeiter entfielen. Als Verteilung auf die 6 Hauptfabrikinspektionsbezirke geben diese beiden letzteren Zählungen an:

	Zählung I	Zählung II
St. Petersburg	304 800	303 800
Moskau	577 200	579 200
Warschau	267 500	251 300
Kiew	188 000	194 000
Nowgorod	247 700	155 400
Charkow	243 200	207 200
	1 825 100	1 690 100

Man sieht, daß die oben angeführten Statistiken der der Fabrikinspektion unterstehenden Arbeiter sich nur auf das europäische Rußland beziehen. Die Zählungen weichen übrigens auch deshalb noch manchmal voneinander ab, weil einmal die Arbeiterzahl zu einem bestimmten Zeitpunkt, ein andermal die mittlere jährliche Arbeiterzahl der Betriebe gezählt worden ist.

Über die Verteilung auf die verschiedenen Branchen geben einige Zählungen Auskunft, die zwischen 1900 und 1902 erfolgt sind[1]). Drei derartige Zählungen machen folgende Angaben:

	Zählung I	Zählung II	Zählung III
Textilindustrie	676 800	707 900	671 800
Papier- und Druckerei-Industrie	72 700	78 900	53 500
Holzbearbeitung	74 700	79 400	74 700
Metallverarbeitung	239 600	248 500	433 200
Verarbeitungvon Steinen und Erden	127 700	150 400	180 700
Verarbeitung von Tierzuchtprodukt.	45 400	56 200	48 800
Lebensmittelverarbeitung	274 300	301 800	276 400
Chemische Industrie	54 200	54 400	57 200
	1 566 400	1 679 500	1 896 300

Der große Unterschied in der Metallindustrie stammt augenscheinlich von der Einrechnung von Staatsbetrieben und Eisenbahnwerkstätten in Zählung III. Im ganzen ergibt sich eine leidliche Übereinstimmung mit den oben angeführten Zahlen aller Industriearbeiter.

[1]) Vgl. Pogoschew, S. 73.

Für den Petersburger Rayon im besonderen läßt sich nach dem 1903 erschienenen „Verzeichnis der Fabriken des europäischen Rußland", das den Stand von 1900 wiedergeben würde, die Verteilung auf die Hauptindustriezweige wie folgt berechnen.

Gruppe	Anzahl der Betriebe ca.	Anzahl der Arbeiter ca.	Umsatz pro Kopf des Arbeiters ca. Rbl.
Textilindustrie	70	34 500	1900
Papier- und Druckerei-Industrie . .	125	14 000	1500
Holzbearbeitung	75	6 000	1650
Metallverarbeitung	155	50 000	1650
Verarbeitung von Steinen und Erden	105	13 500	750
Verarbeitung von Tierzuchtprodukten	25	5 000	3800
Lebensmittelverarbeitung	75	13 000	3250
Chemische Industrie	40	9 000	3350

Über die Entwicklung der Zahlen der eigentlichen Fabrikarbeiter finden wir bei Pogoschew folgende Angaben. Es war der Jahresdurchschnitt der wirklich tätigen Industriearbeiter:

1861—1870.	797 649	Köpfe
1871—1880.	945 597	„
1881—1890.	1 160 771	„
1891—1900.	1 637 595	„

Es sind aber in den verschiedenen Perioden verschiedene Betriebsgrößen als unterste Stufe des Begriffs Fabrik angenommen worden und daher auch diese Zählungen und Schätzungen nicht ganz vergleichbar. Es finden sich denn auch weit nach oben und nach unten davon abweichende Angaben, so z. B. bei Tugan-Baranowsky und in gewissen Veröffentlichungen des Finanzministeriums. In ihrer Umgrenzung einigermaßen erkennbar ist die Angabe der Fabrikinspektion, wonach es kurz vor Ausbruch der Revolution 234 Fabrikinspektoren gab, denen durchschnittlich je 71 Betriebe und 7315 Arbeiter unterstanden, woraus sich 1,712 Millionen eigentliche Fabrikarbeiter errechnen lassen.

Für die Zwecke dieser Studie erscheinen auf Grund dieser verschiedenen Angaben die Arbeiterzahlen der Zählung II in der Tabelle der Hauptindustriezweige als genügend genau.

Was weiter die Frauenarbeit betrifft, so spielt sie nur in der Textilindustrie eine große Rolle, in der rund 40 % weibliche Arbeiter waren; daneben kommt Frauenarbeit noch in der Nahrungsmittel- und in der keramischen Industrie nennenswert in Betracht.

Über die mittlere Größe der Betriebe führt das Buch von Pogoschew[1]) als wahrscheinlichste Angabe für 1902 auf:

100 bis 499	Arbeiter	1746	Betriebe	mit	386 200 Arbeitern
500 „ 999	„	359	„	„	245 900 „
1000 und mehr	„	261	„	„	626 500 „

Das ergibt also in Betrieben über 100 Arbeiter 1 258 600 Arbeiter, zu denen noch ca. 350 000 in Kleinbetrieben kamen. Zur Ergänzung sei noch mitgeteilt, daß in den beiden wichtigsten Branchen, der Textil- und der Metallindustrie, 1902 in Betrieben über 1000 Arbeiter beschäftigt waren:

	Textilindustrie	Metallindustrie
Gouvernement Wladimir	116 700	2 800
„ Moskau	115 000	13 400
„ Petrikau (Lodz) .	53 700	12 900
„ St. Petersburg . .	23 000	50 300

Die Reihenfolge der Gouvernements nach ihrer Arbeiterzahl war 1902: Moskau (ca. 293 000), St. Petersburg, Wladimir, Petrikau, Jekaterinoslaw (je 100—160 000), Riga, Twer, Kostroma, Nishnij-Nowgorod, Warschau, Charkow, Kiew, Cherson (je 40—70 000), dann erst Baku und die industriell unwichtigeren Gouvernements.

Über die Verteilung auf Kinder, Halbwüchsige und Erwachsene auf den Fabriken und über die Zahl der mit den arbeitenden Familienmitgliedern zusammenlebenden nichtarbeitenden liegt eine lehrreiche Tabelle vor, die, wenn auch nicht alle, so doch einen großen Teil der Arbeiter umfaßt:

	Kinder		Halbwüchsige		Erwachsene	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Gouvernement St. Petersburg						
a) Arbeitende	494	345	4 183	1787	58 132	30 219
b) Nichtarbeitende . .	2237	2096	614	429	486	2 628
Gouvernement Moskau						
a) Arbeitende	1310	1102	11 029	5893	119 902	56 664
b) Nichtarbeitende . .	7141	7564	1 060	754	724	4 393

Kamen also hier in Petersburg und Moskau auf 100 Arbeitende an nicht in den Fabriken mitarbeitenden, aber am Arbeitsort lebenden Familienmitgliedern 8 bez. 11 %, so waren die entsprechenden Sätze in Petrikau (Lodz) 16 %, Warschau 20 %, Livland 21 %, Wladimir 23 %,

[1]) Vgl. Pogoschew S. 42.

Jekaterinoslaw 34 % usw. Als Familienhäupter lebten 1906 25 % der Arbeiter, 58 % aber überhaupt außerhalb ihrer Familien[1]). Dabei kam es natürlich in erster Linie auf die Branchen an. In der Textilindustrie mit im Durchschnitt Rußlands ca. 40 % weiblicher Arbeiter (in Petersburg sogar 55 %) hatten naturgemäß die Arbeiter ihre Frauen häufig mit in denselben Fabriken. Aber selbst von den Frauen der Textilarbeiter lebten 30 % auf dem Dorf[2]). Und nur etwa 27 %[3]) waren weder auf dem Lande noch in derselben Fabrik, sie führten also wohl zumeist Haushalt oder beschäftigten sich sonstwie außerhalb der Fabrik. Nach der Kenntnis des Verfassers von russischen Verhältnissen waren viele der Fabrikarbeiterfrauen auch häusliche Dienstboten.

Was die Zuwanderungen betrifft, so sind die Erhebungen nach dieser Richtung auch nie gleichmäßig gewesen. Manchmal sind nur die aus anderen Gouvernements kommenden als zugewanderte Arbeiter bezeichnet, ein anderes Mal aber auch schon die aus anderen Kreisen. Die Zahlen können daher nur eine ungefähre Vorstellung geben. 1902 zählte man in den Fabriken der Stadt Moskau 90,5 % zugewanderte, im ganzen Gouvernement Moskau 53,4 %. Hier sind offenbar für die Stadt Moskau als zugewanderte auch die Arbeiter aus dem eigenen Gouvernement gezählt worden. In der Stadt Petersburg betrug der Prozentsatz 90 %, in der Baumwollindustrie sogar 94 %[4]). Das Mittel für alle Gouvernements Rußlands war 52,4 %. Dabei waren in 10 Gouvernements unter 25 % der Industriearbeiter auswärtige, in 21 Gouvernements 25—50 %, in den übrigen über 50 %. Natürlich war Prozentsatz und Verteilung der Zuwanderung nach Branchen sehr verschieden; so erwähnt Unger-Sternberg, daß 1903 von rund 13 000 Arbeitern auf den Ziegeleien des Newa-Bassins nur 150—200 einheimische waren, und daß 46,6 % dieser Leute aus einem einzigen Gouvernement (Witebsk) stammten. Übrigens waren diese Leute als reine Saisonarbeiter nicht ohne weiteres den eigentlichen Industriearbeitern zuzurechnen. Ihre Lage unterscheidet sich auch sonst mehrfach von der der letzteren. So waren z. B. von ihnen je nach ihrer Herkunft aus verschiedenen Gouvernements noch 70—90 % im Besitz von Land, dagegen von den 17 384 befragten „Bauern" der eigentliche Industriearbeiter nur 56,5 %[5]).

Fast sämtliche Zugewanderte waren „Bauern". So z. B. von den Petersburger Arbeitern, deren Verhältnisse Ungern-Sternberg

[1]) Vgl. Max Weber, S. 398.
[2]) Vgl. Leontief, S. 65.
[3]) Vgl. Leontief, S. 67.
[4]) Vgl. Leontief, S. 62.
[5]) Vgl. Ungern-Sternberg, „Lage der Arbeiter". Tabelle IV.

in seiner Schrift „Lage der Arbeiter“ erläutert, 87,36 %, wobei der Prozentsatz in der Textilindustrie auf 93,5 stieg, in der metallurgischen auf 82,4 fiel.

Auf diese ungeheuren Prozentsätze der „Bauern“ stützen sich viele offenbar übertriebene Schlußfolgerungen über den Charakter der russischen Fabrikarbeiter als Bauern. Betrachtet man aber nun, wie es mit der Ständigkeit dieser Leute steht, so ergeben sich ganz andere Zahlen und Folgerungen: Schon für 1893 errechnete die Fabrikinspektion, daß von 763 000 Arbeitern in den untersuchten Betrieben 72 % ständig in der Industrie beschäftigt waren und keine Beziehungen zur landwirtschaftlichen Tätigkeit mehr hatten[1]). In Petersburg war der Prozentsatz der ständigen Arbeiter 89,22, in Moskau 80,47 %; für verschiedene Branchen stellte er sich wie folgt: Textilindustrie 83,52, Holzindustrie 69,69, Metallindustrie 88,89 Steine und Erden 64,64, Nahrungs- und Genußmittel 34,62, Verarbeitung von Viehzuchtprodukten 53,93 %. Wohl verstanden: Ständigkeit heißt nicht etwa Verbleiben in demselben Betrieb, sondern nur in der Industrie überhaupt; der Wechsel zwischen den einzelnen Werken und auch Branchen war stets sehr groß.

Wenn man diesen Umstand des überaus großen Wechsels der Arbeiterschaften recht erwägt, so wird übrigens die Beurteilung der russischen Unternehmer nach ihren sozialen Bestrebungen milder ausfallen müssen, als man ihr gemeinhin begegnet. Ein stärkeres Gefühl moralischer Verantwortung konnte auch beim wohlwollend und sozial denkenden Fabrikanten nur solchen Arbeitern gegenüber sich stärker entwickeln, die eine gewisse Zeit in seinen Diensten gestanden hatten. Sieht man aus den weiter unten vom Verfasser mitgeteilten Tabellen, daß selbst in gut und wohlwollend geleiteten Betrieben durchschnittlich einmal im Jahr die Arbeiterschaft wechselte, wie will man da im Ernst die Forderung stellen, daß z. B. der Fabrikant für die Kranken unter ihnen, die sich die Krankheit gar nicht in seinem Betriebe erworben hatten, für lange Zeiträume sorgen sollte? Es hätte das nur dazu geführt, daß aus den Werken der gewissenlosen Unternehmer die Kranken in die der wohlwollenden abgeschoben worden wären, um sich da noch schnell eine Versorgung zu erarbeiten.

Sehr viele der ständigen Arbeiter hatten, wie schon erwähnt, gar kein Land mehr, waren aber trotzdem ihren Papieren nach noch Bauern. Zur Feldarbeit gingen aber nur noch sehr wenige. Schon für die Jahre 1879—1883 findet sich eine Angabe, nach der im Moskauer Gouvernement die Zahl der erwachsenen Arbeiter, die zur Feldarbeit gingen, nur 14 %

[1]) Ermittlungen E. M. Dementjews.

betrug. Im Gouvernement Wladimir begaben sich damals noch zur Feldarbeit 13 % der Männer und 8 % der Frauen. Von den Textilarbeitern Petersburgs gingen nach Leontief 1902 nur noch 5 % der Männer und 2½ % der Frauen zur Feldarbeit in ihre Dörfer. Bei den übrigen Petersburger Arbeitern waren es 7,2 %, und zwar fast nur Tagelöhner und Arbeiter von Lederfabriken, die 1—6 Monate jährlich aufs Land gingen[1]).

Die Zahl der Arbeiter, deren Eltern schon in Fabriken gearbeitet hatten, betrug schon um 1880 im Gouvernement Wladimir 38 % für die Männer und 36 % für die Frauen. Geringer war die Zahl in der Petersburger Baumwollindustrie; hier betrug sie um die Jahrhundertwende nach Leontief 16 bzw. 20,9 %; dagegen waren es in der Petersburger chemischen Branche 64 %.

Was das Alter der Industriearbeiter anbetrifft, so gibt Max Weber nach einer 1906 erfolgten Zählung des Finanzministeriums an, daß das Durchschnittsalter bei 54,7 % der männlichen und bei 48.5 % der weiblichen Arbeiterschaft zwischen 20 und 29 Jahren gelegen habe.

Diesen Angaben über die Zahl, Verteilung und Herkunft der russischen Industriearbeiter, wie sie den allgemeinen Zählungen entnommen sind, mögen als Illustration einige der Ermittlungen des Verfassers aus einzelnen Betrieben an die Seite gestellt werden.

Herkunft der Arbeiter:

Ein Werk der Metallindustrie in Petersburg ziegte folgende Verhältnisse: Unter 1000 zwischen 1900 und 1903 fortlaufend eingestellten Arbeitern waren 973 russische Untertanen, 7 Finnen, 15 deutsche Untertanen und endlich 5 Österreicher, Dänen und Schweizer. Von den erstgenannten 973 waren 872 Russen aus 32 verschiedenen Gouvernements, 41 Polen und 60 Ostseeprovinzler. Im einzelnen waren von den 1000 Leuten:

Aus Gouvernement	Städt. Abkunft	Ländl. Abkunft	Summa %
Twer	9	145	15,4
St. Petersburg	91	56	14,7
Witebsk	8	87	9,5
Nowgorod	12	76	8,8
Jaroslaw	10	69	7,9
Pskow	8	55	6,3
Kostroma	8	31	3,9
Smolensk	2	29	3,1
Livland	8	21	2,9
Kalisch	3	21	2,4

[1]) Vgl. Ungern-Sternberg, „Lage der Petersburger Arbeiter", S. 37.

Auf einem zweiten Werk der Metallindustrie in Petersburg mit 2 Fabriken stellten sich die Verhältnisse wie folgt:

Fabrik 1: Ausländer 5 %; Städt. Abkunft 25 %, darunter $^2/_3$ aus Petersburg; ländlicher Abkunft 70 %. Die Verteilung im Einzelnen war:

Aus Gouvernement	Petersburg . . .	20 %	nur gelernte Arb.
„ „	Twer	8	teils gelernte, teils Schwarzarb.; aus Ostseeprovinzen nur gelernte.
„ „	Nowgorod . . .	8	
„ „	Smolensk . . .	6	
„ „	Jaroslaw . . .	6	
„ „	Wologda . . .	6	
„ „	Pskow	3	
„ 30 weiteren Gouvernements . .		30	
„ Finnland.		8	nur gelernte Arbeiter.
Deutsche Untertanen		5	
		100 %	

Fabrik 2 (mit einem geringeren Prozentsatz gelernter Arbeiter als auf Fabrik 1): Ausländer 6 %, städt. Abkunft 10 %, ländl. Abkunft 84 %.

Die Verteilung im einzelnen war:

Aus Gouvernement	Nowgorod	21 %
„ „	Pskow	18
„ „	Twer	10
„ „	Witebsk	8
„ „	Kostroma	6
„ „	Petersburg	5
„ 16 weiteren Gouvernements . . .		26
Deutsche Untertanen.		5
Andere Ausländer		1
		100 %

Von anderen Petersburger Fabriken ist vielleicht ein Sägemühlenbetrieb interessant, weil dort die Herkunft der Leute aus den waldreichen nördlichen Gouvernements sich deutlich mit der Beschäftigung deckte. Es waren aus:

Gouvernement	Pskow	40 %
„	Nowgorod	17
„	Archangelsk	14
„	Olonez	8
„	Witebsk	6
		85 %

Übertrag	85 %
Gouvernement Petersburg	4
„ Twer	3
10 weiteren Gouvernements . . .	7
Finnland	1
	100 %

Vergleichsweise sei angeführt, daß Leontief (S. 72) für 11 285 Textilarbeiter Petersburgs nach den Feststellungen der Fabrikinspektion folgende Herkunft mitteilt:

Aus Gouvernement Twer	26,0 %
„ „ Pskow	12,8
„ „ Petersburg	11,8
„ „ Smolensk	9,5
„ „ Witebsk	8,6
„ „ Nowgorod	5,8
„ „ Rjäsan	5,0
„ „ Moskau	3,8
„ „ Kaluga	3.2
„ „ Jaroslaw	2.9
„ „ Tula	2,3
„ den übrigen Gouvernements . . .	8,3
	100,0 %

Man vergleiche damit den oben angegebenen stärkeren Prozentsatz der Petersburger auf den Metallfabriken, die naturgemäß besonders viel gelernte Arbeit nötig haben. Die meisten geborenen Petersburger aber suchen nicht Verdienst in den Fabriken, sondern den leichteren und oft auch einträglicheren im Handel, als Hausaufseher usw.

Einige Fabriken des Moskauer Rayons zeigten folgendes Bild:

Metallfabrik 1:

Aus Gouvernement Moskau	29 %
„ „ Tula	19
„ „ Kaluga	8
„ „ Rjäsan	7
„ „ Smolensk	7
„ „ Twer	5
„ „ Wladimir	5
„ „ Tambow	3
„ „ Orel	3
„ 12 weiteren Gouvernements . . .	14
	100 %

Metallfabrik 2:

	Gelernte Arbeiter	Tagelöhner	Summa
Aus Gouvernement Smolensk	12 %	14 %	26 %
„ „ Rjäsan . .	3	14	17
„ „ Moskau . .	8	8	16
„ „ Kaluga . . .	3	6	9
„ „ Tula . . .	—	8	8
„ „ Twer . . .	1	6	7
„ 5 weiteren Gouvernements	—	—	17
			100 %

Werk der Textilbranche:

Aus Gouvernement Rjäsan	24 %
„ „ Tula	20
„ „ Kaluga	19
„ „ Smolensk	16
„ „ Moskau	15
„ anderen Gouvernements	6
	100 %

Werk der Genußmittelindustrie:

	Frauen	Männer
Aus Gouvernement Tula	17 %	21 %
„ „ Rjäsan . . .	22	23
„ „ Moskau . . .	32	27
„ „ Kaluga . . .	10	6
„ „ Twer	5	5
„ „ Smolensk . .	5	7
„ anderen Gouvernements . .	9	8
Deutsche Untertanen	—	3
	100 %	100 %

Alter der Arbeiter:

Das Durchschnittsalter der Arbeiter erschien durchweg sehr niedrig, und wenn auch die Zuwanderng aus dem Dorf für ein niedriges Alter spricht, so sind trotzdem in diesem Punkt die meisten Zweifel an der Genauigkeit der Eintragungen in die Arbeiterbücher berechtigt[1]). Nimmt man die Eintragungen jedoch als richtig an, so ergeben sich folgende Resultate:

[1]) In vielen Einzelfällen konnte Verfasser feststellen, daß bei der Neuausfertigung des Passes das Alter ebenso eingetragen worden war wie im vorhergehenden Paß. Leontief (S. 64) behauptet auch, daß absichtliche Fälschungen des Alters häufig seien.

Bei einem Werk der Petersburger Metallindustrie waren von den Ende 1904 beschäftigten Leuten in runden Zahlen:

15 bis 20 Jahre . .	16 %
20 „ 30 „ . .	43
30 „ 40 „ . .	29
40 „ 50 „ . .	11
50 „ 60 „ . .	1
	100 %

Über 60 Jahre war von 1000 in den Jahren 1900 bis 1903 eingestellten Leuten kein einziger gewesen.

Bei einem anderen Werk der Petersburger Metallindustrie, wo sich nur das Alter der Leute beim Eintritt feststellen ließ, ergaben sich auf den beiden getrennt betriebenen Fabriken folgende Verhältnisse: Auf Fabrik 1 betrug das Durchschnittsalter aller Leute beim Eintritt 26,1 Jahre. Ein Drittel der eintretenden Leute war verheiratet und das Durchschnittsalter der Verheirateten betrug 32,5 Jahre. Das Durchschnittsalter der in Fabrik 2 eintretenden Leute war 26,42 Jahre, und zwar traten ein:

mit 15 bis 20 Jahren. .	27 %
„ 20 „ 30 „ . .	47
„ 30 „ 40 „ . .	15
„ 40 „ 50 „ . .	8
„ 50 „ 60 „ . .	3
	100 %

Ein Werk der Genußmittelbranche in Petersburg wies in einer Abteilung, in der nur Frauen beschäftigt waren, ein Durchschnittsalter aller Arbeiterinnen von 27,27 Jahren auf, wobei die älteste 57 Jahre war, und von den übrigen:

15 bis 20 Jahre . .	22 %
20 „ 30 „ . .	40
30 „ 40 „ . .	24
40 „ 50 „ . .	10
50 „ 60 „ . .	4
	100 %

In einer anderen Abteilung, in der Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt wurden, und in der der Betrieb die Verwendung verhältnismäßig alter Frauen gestattete, war das Durchschnittsalter der Männer 24,7, das der Frauen 35,6. Im einzelnen waren:

	Männer	Frauen
15 bis 20 Jahre . . .	45 %	20 %
20 „ 30 „ . . .	35	25
30 „ 40 „ . . .	15	20
40 „ 50 „ . . .	5	15
50 „ 60 „ . . .	—	10
60 „ 70 „ . . .	—	10
	100 %	100 %

Auf einem Werk der Textilindustrie in Moskau war das Durchschnittsalter aller beschäftigten Leute 31 Jahre.

Man vergleiche mit diesen Angaben, was Leontief für die Petersburger Baumwollindustrie angibt. Nach ihm waren:

	Männer	Frauen
12 bis 16 Jahre . . .	6,5 %	9,6 %
17 „ 20 „ . . .	22,6	22,2
21 „ 40 „ . . .	54,0	55,6
41 und mehr „ . . .	16,9	12,6
	100,0 %	100,0 %

Über die Unseßhaftigkeit der Arbeiter und die Entlassungsgründe seien folgende Ziffern angeführt:

In einem Betriebe der Petersburger Metallindustrie befanden sich in einer Abteilung, die 600 Arbeiter beschäftigte, 1905 nur 102, die vor dem Jahre 1896 eingetreten waren. Und zwar waren von diesen 102 eingetreten:

1870 bis 1880 . . .	4	Mann
1880 „ 1890 . . .	41	„
1890 „ 1895 . . .	57	„

Die Entlassungsgründe für 100 Arbeiter waren in diesem Werk:

gestorben, als krank entlassen und pensioniert	9 %
zum Militär eingezogen	3
auf eigenen Wunsch ausgetreten	22
im gegenseitigen Einverständnis ausgetreten	31
ohne Kündigung weggeblieben	24
wegen Bummelei und Trunkenheit entlassen	11
	100 %

In einem zweiten Betriebe der Metallindustrie in Petersburg mit einem mittleren Arbeiterbestand von 325 Mann wurden im Laufe von

3½ Jahren rund 850 Leute neu eingestellt. Für 100 abgehende Arbeiter waren die Gründe:

auf Filialen des Geschäfts überschrieben	7 %
gestorben und wegen Krankheit entlassen	7
unter ordnungsmäßiger Kündigung ausgetreten	30
ohne Kündigung weggeblieben	10
wegen Verweigerung bestimmter Arbeit entlassen	3
wegen schlechter Arbeit entlassen	10
wegen willkürlicher Arbeitsunterbrechung entlassen	12
wegen Faulheit, Widersetzlichkeit und Trunk entlassen	21
	100 %

Bei einem Petersburger Werk der Genußmittelindustrie waren von 549 in einer Abteilung im Jahre 1905 beschäftigten Arbeiterinnen nur 80 vor 1900 eingetreten. Bei 5 Arbeiterinnen, die vor 1890 eingetreten waren, ergab sich die bemerkenswerte Tatsache, daß ihr Eintritt in die Fabrik vor dem 15. Lebensjahr erfolgt war; ferner ließ sich erweisen, daß die an den Maschinen beschäftigten Arbeiterinnen durchschnittlich ungleich länger blieben, als die Arbeiterinnen in der allgemeinen Abteilung.

Bei einem Werk der Holzbranche in Petersburg waren von den im März 1905 beschäftigten Leuten eingetreten:

1895 bis 1899	3 %
1900 „ 1902	7
1903	20
1904	58
1905 bis März	12
	100 %

In einem Werk der Genußmittelindustrie in Moskau, das sich durch gute Arbeiterverhältnisse auszeichnete, und wo etwas über die Hälfte Arbeiterinnen beschäftigt wurden, waren von 100 Leuten eingetreten:

1860 bis 1870	1 %
1870 „ 1880	2
1880 „ 1890	5
1890 „ 1900	23
1900 „ 1905	69
	100 %

In einer Moskauer Kattunmanufaktur, in der sonst ein starker Wechsel der Leute herrschte, war bezeichnend, daß unter den ca. 120

hochbezahlen Graveuren nur etwa 4 Wechsel jährlich vorzukommen pflegten.

Man vergleiche damit die Ermittelungen Leontiefs in der Petersburger Baumwollindustrie. Dort waren um 1900 in derselben Fabrik beschäftigt:

	bis 1 Jahr	1 bis 5	6 bis 15	16 u. m. Jahre
Männer	23 %	42 %	23 %	12 %
Frauen	19,5 %	44,5 %	25 %	11 %

Siebentes Kapitel.

Löhne.

Gehen wir nun auf die Geldlöhne der Fabrikarbeiter ein, so ist zunächst historisch interessant, was Tugan-Baranowsky in seiner Geschichte der russischen Fabrik anführt: An den Getreidepreisen, also an der Kaufkraft des Geldes für die notwendigsten Bedürfnisse des Arbeiters gemessen, seien die Löhne nach der 1861 erfolgten Aufhebung der Leibeigenschaft kurze Zeit weiter gestiegen, dann aber unaufhörlich bis etwa Mitte der 80er Jahre gefallen. Seitdem schienen die Geldlöhne durchschnittlich wieder in langsamem Steigen, die Getreidepreise in langsamem Sinken begriffen zu sein. Daß sich die Löhne zwischen 1885 und 1905 in Petersburg nicht erheblich verändert haben, dafür folgendes Beispiel: Der Bericht des Petersburger Fabrikinspektors von 1885 gibt an, daß in den großen Werker die Arbeiter 15 bis 17 Rubel monatlich, die Tagelöhner 50 bis 60 Kopeken täglich verdienten, wogegen die Eigentümer kleiner Fabriken allerdings oft nur 30 Kopeken täglich bezahlten. Das Sinken der Getreidepreise kam in den 90er Jahren wieder zum Stillstand. Im Moskauer Gouvernement stiegen zwischen 1897 und 1903 die Löhne um 12 %, aber manche Lebensmittel, z. B. Schwarzbrot, um 25 % [1]).

Die ausführlichsten Lohndaten liegen über die Textilindustrie vor, auf die sich überhaupt viele der älteren Äußerungen über die russischen Arbeiter- und Fabrikverhältnisse fast ausschließlich beziehen. Wenn man Schultze-Gaevernitz entnimmt, daß in den 80er Jahren im Moskauer Gouvernement etwa 85 % aller Arbeiter in der Textilindustrie tätig waren, könnten die Verhältnisse der letzteren als typisch für die Lage der russischen Fabrikarbeiter überhaupt erscheinen, jedoch ist das Verhältnis nicht nur in anderen Industriebezirken ein stark abweichendes, sondern hat sich überhaupt mehr und mehr verschoben, so daß nähere Angaben über die Lohnverhältnisse in anderen Industriezweigen ebenfalls sehr wünschenswert erscheinen.

Zu einem Einblick in die älteren Lohnsätze der Baumwollspinnereien und -Webereien seien einige Angaben Tugan-Baranowskys über

[1]) Vgl. Pashitnow S. 120.

die Rayons Moskau und Wladimir angeführt und im übrigen auf die umfangreiche Spezialliteratur, z. B. auch Leontief, verwiesen. Im Petersburger Rayon waren damals die Löhne um $\frac{1}{3}$ und mehr höher als in Moskau.

	Rayon Wladimir		Rayon Moskau	
Monatsverdienst in Rbl. i. Jahre:	1883	1896	1883	1896
Spinner	18,89	20,75	19,68	23,05
Zwirner	12,14	13,13	12,53	14,91
Sortierer	8,18	10,20	11,41	13,88
Bandmacherin	8,92	10,67	8,62	10,44
Hasplerin	12,69	11,46	9,75	10,45
Weber	14,22	15,80	17,25	18,75
Arbeiter an der Stärkemaschine	26,21	27,16	27,50	32,00

Bei seinen Erbebungen über die Lohnverhältnisse in verschiedenen Branchen hat sich der Verfasser bemüht, die ermittelten Löhne in Zusammenhang mit der Anzahl der Arbeitstage, der Arbeitszeit, etwaigen freien Wohnungen und sonstigen besonderen Vergünstigungen oder Erschwerungen zu bringen, die zusammen erst der Lohnhöhe ihre wahre Bedeutung geben können. Die angegebenen Löhne und Arbeitszeiten stellen den Stand von Ende 1904 oder Anfang 1905 dar. Die Schilderung der Arbeiterexistenz bezieht sich demnach auf den Moment des Eintritts der Revolution.

Es lag in der Natur der Sache, daß die Erkundungen des Verfassers sich zumeist auf solche Werke bezogen, in deren Leitung Westeuropäer beschäftigt waren, und die für russische Verhältnisse mehr oder weniger als musterhaft zu gelten hatten. Sie waren technisch mehr auf der Höhe und ihre Einrichtungen von einem sozialeren Geist durchweht als beim Durchschnitt der russischen Industrie. Dieser Umstand ist bei den weiter unten folgenden summarischen Schlüssen schätzungsweise berücksichtigt worden. Die einzelnen Werke sind nur nach ihrer Branche charakterisiert, da eine Veröffentlichung mit dem Namen der Firmen mehrfach nicht gewünscht wurde:

Werk der Metallindustrie in Petersburg.

Die untersuchte Löhnung war eine Sommerlöhnung aus dem September 1904. Die Anzahl der Arbeiter betrug 335. Davon waren 168 gelernte Arbeiter (Schlosser, Dreher, Schmiede, Tischler, Bleilöter, Rohrleger, Wasserleitungsarbeiter, Maler, Zimmerleute, Verputzer, Betonarbeiter), ein Maschinist, ein Wächter, 155 Schwarzarbeiter[1])

[1]) Die im folgenden häufiger wiederkehrende Bezeichnung „Schwarzarbeiter" bedeutet einen ungelernten Arbeiter, der dem deutschen „Tagelöhner", „Hilfs-

und 10 Lehrlinge. Die Fabrik lag im Innern der Stadt; freie Wohnung oder Wohnungsgelder bekamen die Arbeiter nicht, ebensowenig Beköstigung. Der normale Arbeitstag betrug 10½ Stunden, an den Montagen morgens und an Sonnabenden und Vorabenden der Feiertage abends eine Stunde weniger. Im Winter wurde die Arbeitszeit auf 9 Stunden ermäßigt und der Lohn dafür um 18 % gekürzt. Die Fabrik hielt außer an den Sonntagen an 17 Feiertagen den Betrieb geschlossen[1]).

Löhne: Der Gesamtdurchschnittslohn aller Arbeiter war pro normalen Arbeitstag 1,22 Rbl. (2,55 M). Davon verdienten:

a) Die gelernten Arbeiter:

mindestens	0,70 Rbl.	1,50 M
im Mittel	1,64	3,55
höchstens	2,75	5,95

und zwar unter einem Rbl. (2,15 M) 2 ½ % der Leute, 2 Rbl. (4,30 M) und darüber 15½ %.

b) die Schwarzarbeiter:

mindestens	0,65 Rbl.	1,40 M
im Mittel	0,81	1,75
höchstens	1,50	3,25

und zwar 0,75 Rbl. (1,60 M) 40 % der Leute, 1 Rbl. (2,15 M) und darüber 11½ %.

c)	Maschinist	1,20 Rbl.	2,60 M
	Wächter	0,90	1,95

d) Lehrlinge:

mindestens	0,30 Rbl.	0,65 M
im Mittel	0,47	1,00
höchstens	0,80	1,75

Die normale Anzahl der untersuchten Lohnperiode betrug 10 Tage; es erarbeiteten aber 198 Arbeiter an Überstunden und Feiertagsarbeit durchschnittlich je 4 Tagelöhne mehr, 81 Arbeiter die normale Zahl, 45 Arbeiter infolge von Krankheit und Arbeitsversäumnis je $2^1/_2$ Tagelöhne weniger, endlich noch 11 Leute deshalb weniger als die normale Anzahl von Tagelöhnen, weil sie erst während der Lohnperiode eingestellt waren[2]).

---

arbeiter", „Hofarbeiter" entspricht. Auch der „gelernte" Arbeiter ist nicht ohne weiteres dem westeuropäischen Professionisten vergleichbar, da eine eigentliche Lehre selten ist und viele der Leute vom Hilfsarbeiter langsam in die Tätigkeit eines Professionisten aufrücken.

[1]) Über die Anzahl der Feiertage vgl. Leontief S. 83 und 84.

[2]) Über Überstundenarbeit in der Baumwollindustrie vgl. Leontief S. 79.

Bei den Löhnen der gelernten Arbeiter ist noch folgendes erwähnenswert: Es hatten Löhne über 2 Rbl. (4,30 M) 50 % der Wasserleitungsarbeiter, 20 % der Schlosser, Dreher, Schmiede und Bleilöter, 10 % der Rohrleger und Tischler, während bei den eigentlichen Bauhandwerkern, wie Malern, Zimmerleuten, Verputzern und Betonarbeitern Löhne über 2 Rbl. nicht vorkamen. Strafgelder wurden in der untersuchten Lohnperiode von 11 % der Arbeiter gezahlt, und zwar stellte sich der Durchschnitt für den bestraften Arbeiter auf 2½ % der vierzehntägigen Lohnsumme. Eine vergleichsweise herangezogene Winterlöhnung, die eigentlich um 18 % niedrigere Löhne hätte ergeben müssen, zeigte bei den gelernten Arbeitern nur einen Rückgang von 5 % im Durchschnittslohn. Es war das wohl darauf zurückzuführen, daß neu eingestellte Leute mit niedrigen Löhnen oft anfangs des Winters entlassen wurden, so daß der höhere Durchschnittslohn der älteren Arbeiter das Mittel nach oben verschob.

II. Werk der Metallindustrie in Petersburg.

Die untersuchte Lohnperiode war der September 1904. Die Anzahl der Arbeiter und Arbeiterinnen betrug 1112; die Fabrik befand sich an der Peripherie der Stadt und gewährte keine Beköstigung, Wohnungen, oder Wohnungsgelder. Die normale Arbeitszeit betrug, Sommer und Winter gleichmäßig, an gewöhnlichen Tagen 10¼ Stunden, an Sonn-

Im einzelnen:

	Anzahl der Arbeiter	Geleistete Stundenzahl im Monat	Durchschnittsverdienst pro Stunde	
			Rbl.	Mark
Fabrik I:				
Maschinenwerkstätten . . .	583	121 066	0,20	0,43
Betrieb	12	2 781	0,197	0,43
Hofarbeiter	14	3 527	0,11	0,24
Fabrik II:				
Werkstätten.	340 (darunter 60% Frauen)	75 212	0,14	0,30
Betrieb	14	3 456	0,204	0,44
Hofarbeiter	5	948	0,127	0,27
Montageabteilung:				
Monteure	17	5 093	0,373	0,80
Hilfsmonteure	13	3 785	0,223	0,48
Hilfsarbeiter.	47	13 726	0,125	0,27
Lagerabteilung.	67	14 414	0,135	0,29

abenden 6¾ Stunden. In Fabrik I wurde viel im Akkord, in Fabrik II und in der Montageabteilung wenig im Akkord gearbeitet. Überstunden, die nicht sehr häufig waren, wurden im Lohn mit 50 % Aufschlag bezahlt, im Akkord wurde dem gewöhnlichen Akkord die Hälfte eines nominellen Stundenlohn zugeschlagen. Da die angeführte Statistik aus den wirklich gezahlten Lohnsummen und den wirklich gearbeiteten Stunden errechnet ist, so erscheint der angegebene Stundendurchschnittslohn etwas zu hoch. Bestätigt wird das dadurch, daß im Januar, zu welcher Jahreszeit Überstunden kaum gemacht wurden, der nach demselben Prinzip errechnete Durchschnittsstundenlohn aller Arbeiter und Arbeiterinnen auf 0,168 Rbl. sank, während er im September 1904 0,179 und im Januar 1905 wieder nur 0,159 Rbl. betrug.

Im Durchschnitt entfielen auf den Kopf im September 1904 etwa 220 wirklich geleistete Arbeitsstunden, im Januar 1904 etwa 180, so daß für die Berechnung des Durchschnittsjahresverdienstes etwa 200 Arbeitsstunden im Monat in Ansatz zu kommen haben.

III. Sägemühle in Petersburg.

Das untersuchte Jahr war das Jahr 1904. Die Anzahl der Arbeiter betrug etwa 130. Das Werk lag in einem Vorort. ¾ der Leute wohnten in Fabrikwohnungen, die ihnen nebst Heizung frei zur Verfügung standen. Den wenigen Verheirateten hatte man pro Familie eine kleine Stube eingeräumt; die Unverheitrateten oder diejenigen, die ihre Familie im Dorf hatten, wohnten zu etwa 20 in je einem Schlaf- und einem Eßraum. Die Arbeitszeit war im Sommer und Winter gleich und betrug 11½ Stunden tags und 10 Stunden nachts. 11½ Tagesstunden, 10 Nachtstunden und 8 Überstunden wurden gleich einem Lohntag gerechnet. Die beschäftigten Leute waren ungelernte Arbeiter, höchstens Dorfzimmerleute. Die Löhne waren bei gleicher Arbeitszeit im Sommer höher als im Winter, und zwar betrug der tägliche Durchschnittslohn bei Beginn des Sommers 0,765 Rbl. (1,65 M), am Schluß 0,787 Rbl. (1,70 M), bei Beginn des Winters 0,68 Rbl. (1,47 M), am Schluß 0,685 Rbl. (1,48 M). Der Unterschied zwischen Beginn und Schluß des Halbjahres erklärt sich aus den insbesondere während des Sommers gewährten Zulagen.

Im Durchschnitt arbeiteten die Leute im Jahre 1904 293 Tage. Während dabei nach dem oben ermittelten Durchschnittslohn sich ein Jahresverdienst von 215 Rbl. (465 M) ergeben müßte, betrug der Durchschnittsverdienst der Leute, die das ganze Jahr hindurch auf dem Werk geblieben waren, nach den Lohnbüchern 260 Rbl. (560 M). Es kam das daher, daß die verhältnismäßig große Zahl von niedrig gelohnten Leuten, die den Durchschnittslohn in der Statistik herunterdrückten,

aus solchen bestand, die nur kurze Zeit blieben und dann durch andere, ebenfalls mit dem Minimallohn angestellte Leute ersetzt wurden. Es war also der Durchschnittslohn der seßhaften Leute etwa 20 % höher als der oben ermittelte.

Im einzelnen wurde gezahlt:

am Beginn des Sommers:

0,60 Rbl.	1,30 M	an	2 %
0,65	1,40	„	28
0,70	1,50	„	15
0,75	1,62	„	15
0,80	1,75	„	20
0,85—0,95	1,85—2,05	„	12
1,00—1,10	2,15—2,25	„	8
			100 % der Leute

am Beginn des Winters:

0,55 Rbl.	1,20 M	an	24 %
0,60	1,30	„	16
0,65	1,40	„	38
0,70—0,95	1,50—2,05	„	13
1,00—1,15	2,15—2,25	„	9
			100 %

IV. Werk der Genußmittelindustrie in Petersburg

Die Lohndaten stellen den Stand vom Herbst 1904 dar. Die Fabrik lag nicht weit von der inneren Standt. Wohnungen und Wohnungsgelder bekamen die Arbeiter nicht, ebensowenig Beköstigung, nachdem ein entsprechender Versuch des Werks nicht recht befriedigt hatte. Die Anzahl der Arbeiter betrug ca. 300 Männer und 950 Frauen. Die Arbeitszeit war 11½ Stunden, wovon noch zweimal je eine Viertelstunde für Teetrinken abging, das sich die Leute beliebig legen konnten. Die Fabrik zahlte an etwa 40 alte Arbeiter und Arbeiterinnen Pensionen im Betrage von 3 bis 5 Rbl. monatlich. Diese Pensionäre konnten in der Fabrik, soweit ihre Kräfte reichten, weiterarbeiten. Bei Überstunden wurden 8 Stunden wie 10 gewöhnliche gerechnet. Zum Teil wurde im Akkord gearbeitet; für den Fall nicht genügender Aufträge für die Akkordarbeiter waren diesen Minimallöhne garantiert, die für erwachsene Arbeiter höchstens 0,60 Rbl. (1,30 M) täglich, für Frauen an Maschinen dasselbe, für andere Frauen und für Jungens höchstens 0,40 Rbl. (0,85 M) betrugen.

Unter den Arbeiterinnen der Fabrik waren viele Frauen und Töchter von kleinen Beamten, Portiers, Hausknechten usw.

Im einzelnen waren die Verdienste:

A. Arbeiterinnen (Durchschnittslohn aller Arbeiterinnen ca. 0,65 Rbl. täglich).

	Rbl.	M
1. Neu eingestellte Tagelöhnerinnen . . .	0,40	0,85
nach kurzer Zeit	0,45	0,97
2. Sortiererinnen im Akkord errreichten zumeist	0,65	1,40
Sortiererinnen im Lohn erreichten . .	0,55	1,20
3. Spezialarbeiterinnen von Hand i. Lohn	0,65—0,85	1,40—1,85
4. Arbeiterinnen an den Maschinen:		
a) deren Wartung keine besondere Geschicklichkeit verlangte	0,55—0,65	1,20—1,40
b) deren Wartung Geschicklichkeit verlangte		
die Verantwortliche	0,90	1,95
die Gehilfin	0,70—0,75	1,50—1,60
5. Packerinnen im Lohn	0,55—0,80	1,20—1,75

B. Arbeiter (Durchschnittslohn aller erwachsenen Arbeiter ca. 1 Rbl. täglich).

	Rbl.	M
1. a) neu eingestellte Tagelöhner	0,60	1,30
b) nach kurzer Zeit	0,70	1,50
c) häufigster Tagelohn	0,80	1,75
d) höchster Lohn (abgesehen von Ausnahmefällen)	1,20	2,60
2. Packer		
a) Tagelohn mit Akkord gemischt . .	ca. 1,00	2,15
b) im reinen Akkord	1,40—1,45	3,00—3,15
bei starker Beschäftigung	bis 2,00	4,30
3. Spezialhandwerker		
in gewöhnlicher Ware	ca. 0,80	1,75
in besserer Ware	„ 2,00	4,30
4. Reparaturschlosser	1,50—2,50	3,25—5,40
5. Jungen zwischen 16 und 20 Jahren, die älteren Arbeitern als Gehilfen zugewiesen waren, wobei der Stücklohn zu 30 % auf den Jungen entfiel, im Stücklohn. . .	ca. 0,50	1,10

V. Werk der Metallindustrie in Moskau.

Die Lohndaten stellen den Stand vom Herbst 1904 dar. Die Fabrik lag an der Peripherie der Stadt. Wohnungen, Wohnungsgelder und Beköstigungen wurden nicht gewährt, dagegen besaß die Fabrik eine Elementarschule für ca. 200 Kinder, ferner Abend- und Gewerbeklassen, eigene Apotheke, drei eigene Ärzte (1 für Augen, 1 für Chirurgie, 1 für innere Krankheiten) und einen Konsumverein mit Kaufrecht innerhalb eines festgesetzten Kredits für jeden Arbeiter. Die Anzahl der Arbeiter betrug 2124, und zwar 1989 Männer, 52 Frauen und 83 Minderjährige. Die Verdienste betrugen täglich:

Abteilung A. (Tag- und Nachtbetrieb in 2 Schichten, 28 Arbeitstage durchschnittlich im Monat, alles Akkord):

1. Walzwerk, feinere Strecken			
mindestens	ca.	0,70 Rbl.	1,50 M
im Mittel	„	2,10	4,55
höchstens	„	5,10	11,00
2. Triowalzwerk			
mindestens	ca.	1,45 Rbl.	3,15 M
im Mittel	„	2,75	5,95
höchstens	„	5,65	12,20
3. Stahlwalzwerk			
mindestens	ca.	0,95 Rbl.	2,05 M
im Mittel	„	2,70	5,85
höchstens	„	5,50	11,90

Beim Triowalzwerk waren davon

			Prozent. d. Arb.
Einkommen	über	5 Rbl	10,80 M	5
„	von	3—5	6,50—10,80	15
„	„	2—3	4,30—6,50	25
„	„	1—2	2,15—4,30	53
„	unter	1	2,15	2

Abteilung B. (Tagesbetrieb, je 11 Stunden, durchschnittlich 24 Arbeitstage im Monat).

I. Akkord.

1. Stahlgießerei			
mindestens	ca.	0,85 Rbl.	1,85 M
im Mittel	„	1,80	3,90
höchstens	„	4,15	9,00

2. Kupolofen

mindestens	ca. 1,10 Rbl.	2,40 M
im Mittel	„ 1,85	4,00
höchstens	„ 2,75	5,95

3. Former

mindestens	ca. 0,90 Rbl.	1,95 M
im Mittel	„ 1,20	2,60
höchstens	„ 1,90	4,10

4. Drahtzieher

mindestens	ca. 0,75 Rbl.	1,60 M
im Mittel	„ 1,40	3,00
höchstens	„ 2,20	4,75

II. Meistens Akkord.

1. Schraubenfabrik

mindestens	ca. 0,60 Rbl.	1,30 M
im Mittel	„ 0,90	1,95
höchstens	„ 1,35	2,90

III. Tagelohn.

1. Reperaturwerkstatt

mindestens	ca. 0,90 Rbl.	1,95 M
im Mittel	„ 1,50	3,25
höchstens	„ 2,15	4,65

2. Eisenkonstruktion

im Mittel	ca. 1,20 Rbl.	2,60 M

3. Kistenmacherei

im Mittel	ca. 1,35 Rbl.	2,90 M

4. Schwarzarbeiter

im Mittel	ca. 0,60 Rbl.	1,30 M

VI. Werk der Metallindustrie in Moskau.

Die untersuchte Löhnung ist eine Sommerlöhnung aus dem September 1904. Die Anzahl der Arbeiter betrug ca. 100. Die Fabrik lag im Innern der Stadt. Freie Wohnung, Wohnungsgelder und Beköstigung wurden nicht gewährt. Lohn- und Arbeitszeit waren im Winter reduziert; es war das Mittel pro Arbeitstag der gelernten und ungelernten Arbeiter zusammen im Winter 1,08 Rbl. (2,35 M) gegen 1,16 Rbl. (2,50 M) im Sommer. Das durchschnittliche Monatseinkommen betrug im Winter 22,80 Rbl. (49,30 M) gegen 24,80 Rbl. (53,50 M) im Sommer, woraus sich also eine mittlere Anzahl von 21 wirklich pro Kopf geleisteten

Arbeitstagen ergibt. Das Werk arbeitete an ca. 250 Arbeitstagen im Jahr.

Es verdienten, gelernte und ungelernte Arbeiter zusammen, ein Arbeiter täglich:

mindestens	0,70 Rbl.	1,50 M
im Mittel	1,16	2,50
höchstens	2,75	5,95

und zwar waren über 2 Rbl. (4,30 M) 4 % der Löhne, zwischen 1 und 2 Rbl. (2,15—4,30 M) 62 % und unter 1 Rbl. (2,15 M) 34 %.

Nach Berufsgruppen verdienten im Mittel täglich:

Monteure	2,35 Rbl.	5,10 M
Schlosser	1,20	2,60
Schreiner	1,20	2,60
Schwarzarbeiter. . .	0,75	1,60

VII. Kattunindustrie mit Nebenbetrieben in Moskau.

Die Lohndaten stellen den Stand vom Herbst 1904 dar. Die Anzahl der Arbeiter betrug ca. 1800 (davon ca. 120 in der Gravierabteilung, ca. 220 an den Druckmaschinen, ca. 140 in der Falterei usw.). Alle Arbeiter, auch Frauen und Lehrlinge, die weniger als 25 Rbl. (54 M) monatlich verdienten und keine freie Wohnung erhielten, bekamen 2 Rbl. (4,30 M) monatliche Mietsentschädigung; die meisten wohnten jedoch in Fabrikwohnungen. Die Arbeitszeit betrug im Durchschnitt des normalen Monats 24 Tage a 11 Stunden; gelöhnt wurde einmal im Monat, daher waren auch die Lohndaten für manche Kategorien nur auf den Monat umgerechnet erhältlich. Das Werk lag an der Peripherie der Stadt. Es verdienten:

1. Hand- und Maschinengraveure

mindestens .	ca. 27,00 Rbl.	58,50 M	monatlich
im Mittel .	„ 50	108,00	„
höchstens .	„ 78,00	168,00	„

2. Graveure an den automatischen Kopiermaschinen
   im Mittel . ca. 21,70 Rbl. (47,00 M) monatlich.

3. Arbeiter an den Druckmaschinen

mindestens .	ca. 1,05 Rbl.	2,25 M	täglich
im Mittel .	„ 2,43	5,25	„
höchstens .	„ 5,21	11,25	„

Zirka 20 % der Löhne stiegen in dieser Abteilung über 3 Rbl. (6,45 M) täglich. Lehrlinge fingen mit ca. 12 Rbl (26 M) im Monat an.

4. Falterei. Jeder erwachsene Arbeiter arbeitete im Akkord mit einem Jungen zusammen, der die Hälfte des für den erwachsenen Arbeiter berechneten Lohnes verdiente.

Die Erwachsenen:

mindestens . . .	15,70 Rbl.	34,00 M	monatlich
im Mittel . . .	24,40	52,50	,,
höchstens . . .	32,10	69,00	,,

5. Näherei und Packerei

Frauen im Akkord:

im Mittel . . . 11—12 Rbl. (23,75 M—26,00 M) monatlich.

6. In den übrigen Abteilungen (Farbenkocherei, Färberei, Bleicherei usw.), wo fast ausschließlich unqualifizierte Arbeit verwendet wurde:

Männer:	mindestens . . .	0,50 Rbl.	1,10 M	täglich
	höchstens	0,65	1,40	,,
Frauen:	mindestens . . .	0,30	0,65	,,
Jungens:	mindestens . . .	0,36	0,78	,,

VIII. Werk der Genußmittelindustrie in Moskau.

Die Lohndaten und Arbeitszeit beziehen sich auf den Stand vom März 1905. Die Anzahl der Arbeiter betrug ca. 650 Männer und 770 Frauen. Die Arbeitszeit war $10\frac{1}{2}$ Stunden täglich bei im Mittel 24 Arbeitstagen im Monat. Wer von den Männern nicht im Arbeiterhaus der Fabrik wohnte, erhielt monatlich 2 Rbl. (4,30 M) Mietsentschädigung; die Mädchen wohnten alle in der Stadt und erhielten keine Mietsentschädigung. Für mehrjähriges Verbleiben in der Fabrik wurde pro Jahr bei den gelernten Arbeitern der Monatslohn um 2 Rbl. (4,30 M), bei den Schwarzarbeitern um 1 Rbl. (2,15 M) erhöht. Alle Arbeiter und Arbeiterinnen erhielten Fabrikanzüge geliefert. Speisesäle waren für alle, und für die männlichen Arbeiter auch Fabrikküchen eingerichtet, in denen sie genossenschaftlich kochen konnten. Die Fabrik lag im Innern der Stadt. Es verdienten ohne Berücksichtigung der oben erwähnten Zulagen für mehrjähriges Verweilen in der Fabrik:

1. gelernte Arbeiter

mindestens . . .	25,00 Rbl.	54,00 M	monatlich
im Mittel . . .	35,00	75,00	,,
höchstens . . .	45,00	97,00	,,

2. Schwarzarbeiter

mindestens . . .	13,00 Rbl.	28,00 M	monatlich
im Mittel . . .	17,00	37,00	„
höchstens . . .	21,00	45,00	„

3. Mädchen

mindestens . . .	0,40 Rbl.	0,85 M	täglich
im Mittel . . .	0,50—0,55	1,10—1,20	„
höchstens . . .	0,75	1,60	„

In zwei Abteilungen, wo die Mädchen im Akkord arbeiteten, kamen sie durchschnittlich auf einen Wochenverdienst von 4,50 bzw. 3,65 Rbl. (9,75 bzw. 7,90 M).

Wenn der immerhin etwas gewagte Versuch gemacht werden soll, aus den bisher mitgeteilten Daten summarische Durchschnittseinkommen für Petersburg und Moskau nach Hauptindustriegruppen anzugeben, so ergab sich Ende 1904, Anfang 1905 folgendes Bild für die Jahreseinnahmen der großen Masse der Arbeiter:

I. Textilindustrie.

A. Moskau.

	Rbl.	M jährlich	
1. Arbeiterinnen und minderjährige Arbeiter	100—150	215—325	Wohnung, Heizung,
2. Schwarzarbeiter	125—175	270—375	Beleuchtung,
3. Spinner, Weber, gewöhnliche Graveure u. Drucker usw.	200—300	430—645	Küchenbenutzung frei
4. Bessere Graveure und Drucker und sonstige höher qualifizierte Arbeiter, die höchstens 5—10 % der Textilarbeiterschaft ausmachten	600	1300	ohne freie Wohnungen usw.

B. Petersburg.

Gruppe 1—3 hatten um etwa 30 % höhere Einkommen als in Moskau, dann aber ohne freie Wohnungen; Gruppe 4 erhielt etwa das gleiche Einkommen wie in Moskau.

II. Metallindustrie.

A. Moskau.

	jährlich Rbl.	M
1. Schwarzarbeiter	150—200	325—430
2. Gelernte Arbeiter (Modelltischler, Former, Schmiede, Dreher, Schlosser, Rohrleger usw.)	300—400	645—860
3. Höher qualifizierte Arbeiter (Monteure, Feinmechaniker und Akkordarbeiter im schweren Walzwerks- usw. Betrieb)	500—1000	1080—2160

B. Petersburg.

1. Schwarzarbeiter	175—250	375—540
2. Gelernte Arbeiter	400—500	860—1080
3. Höher qualifizierte Arbeiter	600—1000	1300 –2160

sowohl in Petersburg wie in Moskau durchgängig ohne freie Wohnungen.

III. Genußmittelindustrie.

A. Moskau.

	jährlich Rbl.	M
1. Arbeiterinnen	125—200	270—430
2. Schwarzarbeiter	150—225	325—485
3. Gelernte Arbeiter und Akkordarbeiter	275—450	590—970

Für die Männer meist bei freier Wohnung, Heizung, Beleuchtung oder bei Mietsentschädigung von 2 Rbl. (4,30 M) monatlich, die nicht mitberechnet ist.

B. Petersburg.

	jährlich Rbl.	M
1. Arbeiterinnen	125—225	270—485
2. Schwarzarbeiter	175—250	375—540
3. Gelernte Arbeiter und Akkordarbeiter	275—450	590 –970

Ohne freie Wohnung und ohne Mietsentschädigung.

Zum Vergleich sei eine Berechnung des Finanzministeriums für 1900 mitgeteilt. Es betrug im Durchschnitt von 1 275 102 Arbeitern, Kinder und Frauen mitgerechnet, der jährliche Arbeitslohn nach Branchen:

1.	Baumwollverarbeitung	ca. 180 Rbl.
2.	Wollverarbeitung	„ 172
3.	Seidenindustrie	„ 178
4.	Flachsverarbeitung	„ 140
5.	Verarbeitung anderer Faserstoffe	„ 227
6.	Papierindustrie und ähnliche	„ 218
7.	Mechanische Holzverarbeitung	„ 189
8.	Metallindustrie	„ 342
9.	Industrie der Steine und Erden	„ 206
10.	Verarbeitung animalischer Produkte	„ 198
11.	Nahrungs- und Genußmittelindustrie	„ 187
12.	Chemische Industrie	„ 260

Aus der Angabe, daß die Zahl der Frauen 334 467 und die der Minderjährigen 34 255 betragen habe, und nach einigen Annahmen über das Verhältnis des Frauenlohns zu dem der Männer errechnet hieraus Pashitnow einen mittleren Monatslohn von 20 Rbl. für Männer, 12 Rbl. für Frauen.

Man vergleiche weiter mit den obigen Angaben die Arbeiterverdienste von Saisonarbeitern. Ungern-Sternberg gibt ein Beispiel für die Ziegelarbeiter des Newabassins an, die nach Abzug der Kost in den 4 Monaten der Saison erarbeiteten:

Erwachsene Former	90—113 Rbl.
Erdschaufler	48— 64
Ziegelbrenner	140—200

Für andere Branchen teilt derselbe Autor nach den Erbebungen der Fabrikinspektion aus den Jahren 1900 bis 1902 folgende tägliche Arbeitslöhne mit:

Von 10 632 Petersburger Arbeitern der metallurgischen Branche verdienten:

0,70 bis 1,00 Rbl.	21,49 %
1,00 „ 1,50	25,66
1,50 „ 2,00	28,16
2,00 „ 3,00	22,04

Von 4 362 Arbeitern der chemischen Branche

0,50 bis 0,70 Rbl.	16,6 %
0,70 „ 1,00	36,3
1,00 „ 1,50	18,7
1,50 „ 2,00	12,9
2,00 „ 3,00	9,2

Von 3 038 Arbeiterinnen der chemischen Branche:

0,50 bis 0,70 Rbl.	16,1 %
0,70 „ 1,00	57,7
1,00 „ 1,50	18,7

Auf Grund derselben Erhebung berechnet Leontief für die Petersburger Textilindustrie den Mittellohn der Männer auf 0,95 Rbl., den Frauen auf 0,73 Rbl. Davon hatten:

0,40 bis 0,75 Rbl.	34 % der Männer
0,80 „ 1,00	37
1,00 „ 1,50	19
1,50 u. m.	10
0,25 „ 0,56	25 % der Frauen
0,55 „ 0,75	32
0,95 „ 0,95	32
0,75 u. m.	11

Die Verhältnisse in den oben nicht erwähnten Industriezweigen, z. B. der Fabrikation von Papier, der Holzindustrie, der Bearbeitung von animalischen Produkten und der chemischen Industrie kann man als den in der Genußmittelindustrie herrschenden ähnlich ansehen.

In der russischen Provinz waren die Verhältnisse zu verschieden, um näher auf dieselben eigehen zu können. In manchen Gegenden waren die niedrigeren Geldlöhne durch billigere Wohnungen und Lebensmittel zum Teil ausgeglichen, in anderen war das nicht der Fall. Über Löhne in einer größeren Fabrik einer Provinzstadt (belgische Gesellschaft in Tula) macht Cleinow aus den Jahren 1901 bis 1902 folgende Angaben: Bei ca. 11 Stunden Arbeitszeit verdienten täglich:

Modelltischler im Stücklohn	2,00 bis 2,20 Rbl.
Holzarbeiter	1,00
Former im Stücklohn	bis 2,00
Gießer im Tagelohn	0,65 „ 0,85
Dreher im Akkord	über 1,00
Sonstige Akkordarbeiter	bis 1,20
Handlanger in der Gießerei	0,40 „ 0,50
Lehrlinge	0,25
Frauen und Mädchen in der Kartonschachtelfabrik	0,40 „ 0,50

In einem kleinen russisch-einheimischen Betrieb derselben Stadt gibt Cleinow für tüchtige Dreher ohne Kost 0,40 Rbl., für die meisten Dreher sogar nur 0,30 Rbl. als Tagesverdienst bei 14 Arbeitsstunden

im Sommer, 13 im Winter an. Gute Samowar-Putzer erhielten 0,50 bis 0,60 Rbl. Gießer, Klempner usw. wurden im Werk beherbergt und beköstigt und verdienten dann nur einen Barlohn von 0,75 bis 1,20 Rbl. in der Woche.

Es bestanden also ganz krasse Unterschiede, die sich daraus erklären, daß sich manche, besonders ältere Leute, nicht mehr an die scharfe Arbeitsweise moderner Fabriken, an straffe Aufsicht und ihnen innerlich fremde Vorgesetzte gewöhnen wollten und daher lieber in patriarchalischen Verhältnissen zu wesentlich ungünstigeren Bedingungen arbeiteten.

Achtes Kapitel.

Preise der Lebensbedürfnisse und Existenzminimum.

Zur richtigen Einschätzung der Lohnziffern ist es nötig, einen Blick auf die Preise der notwendigsten Lebensaufwendungen zu werfen.

Was die Wohnungen betrifft, so sind die Mieten im allgemeinen in den großen Städten, vor allem in Petersburg und Moskau, unerschwinglich hoch. Das Bauen kostet zweimal soviel wie in Deutschland, die Abgaben sind hoch und ebenso der Zinsfuß. Wer also nicht zur kleinen Oberschicht gehört, deren Lebenshaltung in Rußland durch eine große Kluft von der des Volkes getrennt ist, muß sich mit recht kläglichen Wohnungsverhältnissen abfinden. Das gilt besonders für die arbeitenden Klassen. So kostete z. B. 1905 ein kleines Zimmer in einem großen Haus der elften Rotte in Petersburg, also einer Straße im Arbeiterviertel, durchschnittlich 10 Rbl. monatlich, Heizung einbegriffen[1]). Da der einfache Arbeiter gar nicht daran denken konnte, einen solchen Betrag aufzuwenden, so war eine typische Mietsausgabe kleiner Leute in Petersburg eine Ausgabe von 2 bis 3 Rbl. monatlich für eine „Zimmerecke“ [2]). Diese Verhältnisse sind um so schlimmer als die sanitären Zustände in den russischen Städten völlig ungenügende sind und als häufig in demselben Raum alle Altersstufen und die Geschlechter, Verwandte und Fremde, bunt durcheinander leben.

Was die Ausgaben für Kleidung betrifft, so sind dieselben bei dem nordischen Klima relativ erheblich, in weitem Umfange aber auch von der Art der Beschäftigung abhängig. Kleine Beamte pflegen die Uniform geliefert zu bekommen, was bei den Angaben über ihre Gagen berücksichtigt werden muß. Der Arbeiter gebraucht Mütze, Rock,

---

[1]) Nach Ungern-Sternberg, „Lage der Petersburger Arbeiter“, S. 51, kostete 1 Zimmer von 7 mal 3 Schritt 5—7 ½ Rubel monatlich, 1 Ecke 2 —2 ½ Rubel.

[2]) Vgl. Pashitnow S. 13 aus den Jahren 1878—1879: „Eine sehr seltene Ausnahme ist, daß nur eine Familie ein abgeteiltes Zimmer für 5—6 Rubel monatlich bewohnt“ und S. 103: „Für die alleinige Benutzung einer Bettstelle gilt in Moskau der Durchschnittspreis von 1,97 Rubel monatlich“. Vgl. auch Leontief S. 92 und ff.

Hose, hohe Stiefel als Arbeitsanzug, einen ebensolchen etwas besseren Anzug für die Feiertage und einen Schafspelz. Der Pelz hält fürs Leben. Die Sonntagskleidung muß etwa alle 4 Jahre neu beschafft werden, die Arbeitskleidung reicht gewöhnlich 1 Jahr. Der Arbeiter bezahlte 1905 für einen Arbeitsrock ca. 1 Rbl. (2,15 M), für die Hose ca. 2 Rbl. (4,30 M), für die Mütze ca. 2 Rbl. (4,30 M) und für das Paar hoher Stiefel 7—9 Rbl. (15—19,50 M). Die Kleidung der Frauen stellte sich, insbesondere wegen des Wegfalls der hohen Stiefel, ein gut Teil billiger.

Was die Preise der notwendigsten Lebensmittel betrifft, so machte eine Aufstellung der „Petersburger Zeitung" vom 7./20. März 1905 folgende Angaben:

	Kopeken pro russ. Pfund	Pfennige deutsches Pfund
Billigstes Brot	2	5,3
Besseres Brot	3	8
Billigstes Fleisch	11	29,2
Besseres Fleisch	20—50	53—132
Billigste Butter	35	93
Bessere Butter	45—50	120—132

In einer Berechnung Schestjakows von 1900 über die Arbeiter der Gesellschaft Emil Zündel in Moskau sind folgende Hauptpreise zugrunde gelegt:

	russisches Pfund Kopeken	deutsches Pfund Pfennige
Brot	1,63	4,30
Fleisch	8,00	21,20
Graupe	3,42	9,00
Sauerkohl	1,70	4,50
Kartoffel	1,00	2,65

Verfasser konstatierte 1905 in der Bäckerei und dem Verkaufsladen einer großen Moskauer Fabrik:

Besseres braunes Brot	2,25	5,95
Braunes Brot, gewöhnliche Qualität	1,75	4,65
	das Wedro	der Liter
Besserer Kwas	20	3,50
Verdünnter Kwas	10	1,75

(Kwas ist ein aus Brot bereitetes, 2 bis 3 % Alkohol enthaltendes russisches Getränk).

Der Moskauer Gouvernementsstatistik seien ferner folgende Mittelpreise für 1903 entnommen.

a) In den Läden des Moskauer Kreises:

	Rubel	deutsches Pfund Pfennige
Weizenmehl, das Pud	2,22	14,7
Roggenmehl, das Pud	1,00	6,6
Roggenbrot, das Pud	0,84	5,6
Schmelzbutter, das Pud	13,69	91,0
Fett, das Pud	7,52	50,0
Zucker, das russische Pfund . .	0,16	42,0

b) Auf den Bazaren der Stadt Moskau:

Rindfleisch, 1. Sorte russ. Pfund	0,15	40
„ 2. „ „ „	0,12	32
„ 3. „ „ „	0,07	18,5
Schweinefl. 1. „ Pud	6,42	42,5
„ 2. „ „	6,05	40
Zerlassenes Fett, das russ. Pfund .	0,19	50
Rohes Fett, das russ. Pfund . . .	0,13	34,5
Schmandbutter, das russ. Pfund .	0,49	130
„Russ.“ Butter, das russ. Pfund .	0,40	106
Roggenbrot, das Pud	0,75	5
Sauerkraut, das Wedro	0,57	10 (Liter)
Eier, 100 Stück	2,10	4,5 (Stück)

Mit diesen Preisen muß das Existenzminimum an Nahrungsmitteln verglichen werden. Es sei betont, daß es sich hierbei natürlich um das physiologische Existenzmittel handelt, dessen Unterschreitung direkte Unterernährung bedeutet und nicht etwa um das natürlich höhere Minimum des wünschenswerten „Standard of life“.

Das physiologische Existenzminimum beträgt nach Professor Voigt:

a) für einen mittelmäßig arbeitenden Menschen:

118 g Eiweiß
56 „ Fett
500 „ Kohlenwasserstoff

b) bei anstrengender physischer Arbeit:

145 g Eiweiß
100 „ Fett
500 „ Kohlenwasserstoff.

Ein anderer Autor, Uffelmann, stellt folgendes Existenzminimum für einen Erwachsenen auf:

150 g Eiweiß
100 „ Fett
505 „ Kohlenwasserstoff.

Professor Erisman endlich stellt seine theoretischen Zahlen der tatsächlichen Ernährung Moskauer Arbeiter gegenüber, wie sie im Mittel zwischen den Wirtschaftsartels für Männer und Frauen auf den Moskauer Firmen sich an Nichtfastentagen im Vergleich zur theoretischen Norm und zur familienweisen Beköstigung ergaben:

	Eiweiß	Fett	Kohlenstoff
Männerartelkost	136,08	76,23	573,19 g
Theoretische Norm für einen erwachsenen Arbeiter	130,00	75,00	450,00 „
Frauenartelkost	99,62	48,52	462,41 „
Familienweise Beköstigung pro Kopf	100,13	44,32	470,06 „

Es ist dabei nicht zu vergessen, daß etwa 180 Tage im Jahr Fastentage sind, also die Durchschnittsernährung nicht den obigen Betrag erreicht. Fleisch spielt eine geringe Rolle in den Artelküchen, die sich an die bäuerliche Ernährungsweise anlehnen; Brot und Buchweizen bilden den Hauptbestandteil der Kost; ihnen wird nach Erisman 76½ % des Eiweißes und 91½ % des Kohlenstoffes entnommen, während Fett in Gestalt von pflanzlichen Ölen genossen wird.

In der schon erwähnten Studie Schestjakows über die Arbeiterverhältnisse der bekannten Fabrik (Textilbranche) der Gesellschaft Emil Zündel in Moskau ist die Beköstigung im Mittel aus gewöhnlichen und Fastentagen für Männer mit 4,27 Rbl. (9,25 M), für Frauen mit 2,38 (5,15), für Minderjährige mit 3,18 (6,90 M) monatlich berechnet worden, wobei neben den oben angeführten (für 1905 zu niedrig gehaltenen) Preisen Schestjakows die folgenden monatlichen Gewichtsmengen der Hauptnahrungsmittel für den erwachsenen Arbeiter in Ansatz gebracht worden sind[1]):

---

[1]) Nach Ungern-Sternberg verwendeten die Ziegelarbeiterartels pro Kopf und Monat:

Brot	90	russische	Pfund	= 73	deutsche	Pfund
Fleisch	30	„	„	= 24,5	„	„
Grütze	30	„	„	= 24,5	„	„
Kohl	15	„	„	= 12,3	„	„

	Gewöhnliche Tage		Fastentage	
	russ. Pfund	deutsch. Pfund	russ. Pfund	deutsch. Pfund
Brot . . .	75	61,5	75	61,5
Fleisch . .	30	24,5 Butter	3,25	2,7
Fett . . .	3	2,5	—	—
Grütze . . .	16	13	16	13
Kohl . . .	15	12,3	15	12,3
Kartoffel .	1,5	1,2	1,5	1,2

An Fastentagen wird für das fehlende Fleisch etwas Fisch gegeben.

Die Unterschiede in den Lebensmittelpreisen zwischen Petersburg und Moskau kommen für die gewöhnlichen Bedürfnisse wenig in Betracht.

Sehen wir diese Zahlen genauer an, so ergibt sich die Tatsache, daß bei den Fabrikarbeitern Moskaus schon 1893 eine genügende, wenn auch grobe Ernährung stattfand. Es ist das für die Beurteitung der Lage der Industriearbeiter sehr wichtig, wenn man ihr entgegenhält, daß in denselben zentralen Gouvernements, die die Massen der Industriearbeiter stellten, in allen Jahren schlechter Ernten eine Unterernährung bei Bauern und Hausindustriellen die Regel war. Will man aber die Lage der russischen Arbeiter beim Ausbruch der Revolution richtig werten, so muß sie nicht nur absolut, sondern auch relativ betrachtet werden. Und nicht nur gegenüber der Lage der zentralrussischen Bauern und Hausindustriellen war die der Fabrikarbeit relativ günstig, sondern auch gegenüber der kleiner Beamter. Dafür einige Beispiele:

Nach Ziffern, die Anfang 1905 in der Petersburger Presse erörtert worden sind, waren z. B. die Gagen der Angestellten der Nikolaibahn (zwischen Petersburg und Mosbau) folgende:

Es erhielten eine jährliche Gage in Prozent der Angestellten:

1.	mehr als 600 Rbl.	=	1300 M	7½%
2.	500—600	=	1080—1300	6½
3.	400—500	=	860—1080	10
4.	300—400	=	650— 860	18½
5.	200—300	=	430— 650	17
6.	100—200	=	215— 430	29
7.	weniger als 100	=	215	11½

Aus einer Pedition der Petersburger Telegraphenboten Anfang 1905 ging hervor, daß sie bei täglich 12stündiger Arbeitszeit in der ersten Kategorie 30 Rbl. (64,50 M), in der zweiten 25 (54), in der dritten 19 (41) monatlich erhielten. Die Zeitung „Ruß" erwähnte ferner zu Anfang 1905,

daß 45 Wächtern des Petersburger Postamts, die bisher monatlich 11,50 Rbl. (25 M) erhielten, eine Gagenaufbesserung von 1 Rbl. (2,15 M) bewilligt worden sei. Auch die Petersburger städtischen Pferdebahnkutscher wiesen darauf hin, daß sie für täglich 10 stündige Arbeitszeit, ohne jemals über einen freien Tag zu verfügen, nur 22—25 Rbl. (47,50 bis 54 M) monatlich verdienten, von denen noch durchschnittlich 1½ Rbl. Strafgelder abgingen.

Mögen auch diese Ziffern in der damaligen Zeit allgemeiner Forderungen veröffentlicht worden sein, weil sie besonders kraß erschienen, und fehlten auch Angaben über etwa gewährte freie Wohnung und andere Vergünstigungen, so geben sie doch einen gewissen Vergleichsmaßstab, nach dem man die finanzielle Lage der Arbeiter auch von dieser Seite aus beurteilen kann.

Neuntes Kapitel.

Lebensführung.

Die bisherigen Angaben haben uns die notwendigsten Grundlagen gegeben, von denen aus wir die tatsächliche Lebensführung betrachten und verstehen können, wie sie das Los des russischen Industriearbeiters war, kurz ehe das historische Ereignis vom 9./22. Januar 1905 seine Existenzbedingungen in neue Bahnen zu schieben begann.

Wir haben gesehen, daß diese Lage absolut und relativ beurteilt werden muß, weil man naturgemäß zu ganz anderen Schlüssen kommt, je nachdem man die Lage der russischen Arbeiter mit der westeuropäischer Arbeiter vergleicht oder gar mit der anspruchsvollen Lebenshaltung der höheren russischen Klassen oder aber andererseits mit der der kleinen Beamten und der Bauern. Sehr viele der Schilderungen des Elends der russischen Industriearbeiterschaft sind von diesem Gesichtswinkel aus gesehen als tendenziös gefärbte zu bezeichnen, haben falsche Vergleichsmaßstäbe gewählt und sich nicht immer genügend vor unberechtigten Verallgemeinerungen gescheut.

Aus diesen Betrachtungen heraus muß nachdrücklich der Fabel entgegen getreten werden, als hätten noch kurz vor Ausbruch der Revolution die Bauern die Fabrik wie die Pest gefürchtet, seien vor ihr geflohen, wo sie nur konnten, um auf das geliebte Land zurückzukehren. Das mag kurz nach Aufhebung der Leibeigenschaft allgemein und noch vor einigen Jahrzehnten häufig der Fall gewesen sein, als die Fabriken ungleich schlechter für die Leute sorgten als später und die Verhältnisse auf dem Lande noch nicht so unhaltbar waren. 1905 bestand dieses Festkleben an der Scholle im großen Durchschnitt nicht mehr; daß im Gegenteil die Bauern mehr und mehr aus den Dörfern flohen, beweist schon die trotz aller Erschwerungen stark angeschwollene Auswanderungsbewegung nach Sibirien, wohin nach Auhagen „zur Besiedelung Sibiriens“ von etwa 1896 an die Normalauswanderungsziffer ca. 200 000 jährlich betrug.

Haben auch die russischen Arbeiter die straffe Zucht in den industriellen Großbetrieben anfänglich nicht geliebt und oft — insbesondere in Hausindustriegegenden — lieber für den alten Lohn in kleinen Werkstätten gearbeitet, wo der Unternehmer ihresgleichen war und den Ge-

wohnheiten des Russen aus dem Volk mehr Rechnung getragen wurde, so ist auch dieses Stadium allmählich mehr und mehr überwunden worden, insbesondere von denen, die schon in jungen Jahren in die Fabriken verschlagen wurden.

Es lag beim Ausbruch der Revolution die Sache durchaus schon so, daß insbesondere die jüngeren Elemente in die Stadt drängten, dort blieben und innerlich zu Städtern wurden, die nur noch rechtlich an ihr Dorf gebunden waren. Das schloß natürlich nicht aus, daß viele gerne vorübergehend in ihr Dorf zurückkehrten, insbesondere dort noch meist Frauen und Kinder zurückgelassen wurden, daß sich aber, wie wir gesehen haben, nur noch eine geringe Anzahl an den Feldarbeiten beteiligte, während in den Anfängen der russischen Großindustrie viele Fabriken zur Zeit der Feldarbeiten schließen mußten.

Vor die Wahl gestellt, sich dauernd für das damalige Los eines russischen Bauern oder eines Fabrikarbeiters zu entscheiden, würde gegen 1905 eine große Anzahl, vielleicht die Mehrzahl, das letztere gewählt haben[1]). Es lag deshalb auch durchaus die Sache nicht so, als ob unter den Industriearbeitern durchgängig eine so große Unzufriedenheit mit ihrer wirtschaftlichen Lage geherrscht habe[2]), als es nach dem Anteil der Arbeiter an der Revolution scheinen könnte. Die Klagen, die sich schon früher zu Unruhen verdichteten, bezogen sich entweder auf Versuche, die Lage der Arbeiter wieder zurückzuschrauben, oder auf die Unsicherheit ihrer rechtlichen und sozialen Stellung.

Ebenso wahr bleibt freilich, daß wenn auch die Lage der russischen Industriearbeiter relativ gegenüber der der oft hungernden Bauern und Hausindustriellen, den niedrig entlohnten und unglaublich schlecht wohnenden kleinen Beamten nicht ungünstig war, sie absolut allerdings als im ganzen unbefriedigend bezeichnet werden muß, sowohl wirtschaftlich als auch rechtlich und sozial, und das trotz der nicht zu verkennenden Besserung, die die Lage der Arbeiter in den großen Betrieben seit den achtziger Jahren erfahren hatte.

Einige Beobachtungen des Verfassers aus dem Jahre 1905 mögen dazu dienen, die Lebensführung der russischen Industriearbeiter aus theoretischen Betrachtungen herauszuheben und etwas klarer zu umreißen.

---

[1]) Vgl. Simkhowitsch S. 109: „Und ob er zuerst Hausindustrieller wird oder nicht, er wird meistens Fabrikarbeiter, immerwährend aber Proletarier und erreicht dadurch — man wundere sich nicht — eine höhere soziale und intellektuelle Stufe als die, auf der der „selbständige" russische Bauer steht". Derselbe S. 347: „Die bäuerliche Jugend schwärmt für die Stadt."

[2]) Vgl. Ungern-Sternberg: „Lage der Petersburger Arbeiter", S. 31: „Die älteren Leute dagegen sind stets zufrieden."

Wir suchten eine der großen Textilfabriken des Moskauer Rayons auf. Die Fabrik hatte ca. 3300 Arbeiter, von denen nur ca. 400 außerhalb der Fabrik wohnten. Die übrigen waren einschließlich ihrer nicht in dem Werk mitbeschäftigten Frauen und Kinder in 6 Kasernen untergebracht. Noch vor einigen Jahren herrschte Platzmangel in den Schlafsälen, in denen die unverheirateten Arbeiter und diejenigen wohnten, die ihre Familien im Dorf zurückgelassen hatten. Jetzt waren, trotzdem die Zahl der Arbeiter beständig stark gestiegen war, in diesen Schlafsälen viele Plätze frei, dagegen fehlte eine große Anzahl von Einzelzimmern, so daß die Verwaltung die Errichtung eines großen Neubaus ausschließlich mit Familienzimmern in Angriff genommen hatte. Zur Erleichterung der Mitarbeit der Frauen war eine Kinderkrippe vorhanden, in der Kinder bis zu 3 Jahren tagsüber abgegeben werden konnten. Unverheiratete Mädchen wurden nur als Arbeiterinnen und zum Mitbewohnen der Fabrikhäuser zugelassen, wenn ihre Eltern ebenfalls in der Fabrik beschäftigt waren.

Bei einem zweiten Werk der Textilbranche, das an der Peripherie der Stadt Moskau lag, wohnten von 4000 Arbeitern und Arbeiterinnen ca. 2000 in den Fabrikhäusern. Zwei dieser Kasernen zeigten folgende nähere Verhältnisse:

Kaserne 1: Sie war einschließlich der Kinder mit 380 Bewohnern belegt. Während die polizeilichen Vorschriften pro Kopf, Kinder unter 7 Jahren nicht mitgerechnet, einen Kubikfaden (ca. 9,7 cbm) Luftraum verlangen, enthielt das Gebäude auf die 380 Bewohner 476 Kubikfaden und war in 110 Zimmer eingeteilt. Sämtliche Räume wurden durch Zuführung von gewärmter frischer Luft ventiliert, mit Dampf geheizt und mit Gas beleuchtet. Die Küche enthielt einen großen zentralgeheizten Ofen mit 54 backofenähnlichen Kochstellen, daneben Kochfässer mit Wasser zur Teebereitung. Ein Speisesaal mit offener Verbindung zu dem Korridor diente zu anderen Tageszeiten als Kinderspielplatz. Für die Arbeiter bestimmt, wurde die Kaserne ihrer guten Einrichtung wegen von den Leuten nach einem bekannten Moskauer Hotel „Slawianski Basar“ genannt.

Um zu zeigen, wie hoch tatsächlich die Einrichtungen dieser Kaserne gegenüber „freien“ Wohnungen russischer Arbeiter zu bewerten waren, sei zum Vergleich eine Stelle aus Leontiefs Schrift „die Lage der Baumwollarbeiter in St. Petersburg“ angeführt:

„Eine eingehende Schilderung der Wohnungsverhältnisse der Petersburger Arbeiter haben wir in der Beschreibung einiger städtischer Ärzte. So sind zwei typische Wohnungen der „Newski-Spinnerei“ Arbeiter geschildert; die eine ist von ledigen, die andere von verheirateten Arbeitern bewohnt. Die erstere besteht aus drei Zimmern und Küche,

kostet aber 24,50 Rubel (ca. 50 M.) im Monat. Es wohnen hier 29 Arbeiter; 24 Männer, 5 Frauen. Im ersten Zimmer wohnen 10 Personen bei 5 Betten, im zweiten und dritten je 6 bei 3 Betten; in der Küche 7, die 4 Betten haben. In der ganzen Wohnung kommen auf eine Person 0,8 Quadratfaden (3,6 qm) und 0,6 Kubikfaden (6,7 cbm) Raum. Die zweite Wohnung zählt 2 Zimmer, 1 Küche und 1 Korridor. Hier wohnen verheiratete Arbeiter aus derselben Spinnerei. Im ganzen 15 Personen (6 Männer, 6 Frauen, 3 Kinder) in jedem Zimmer je 2 Ehepaare mit Kindern. In der Küche 4 Personen, im Korridor eine alte Frau. Die Miete beträgt 3 bis 4 Rubel pro Bett. Außer den Betten steht gewöhnlich im Zimmer ein Tisch und eine Bank für den allgemeinen Gebrauch. Es kommt selten vor, daß jemand für sich allein ein Bett hat, die Regel ist, daß zwei in einem Bett schlafen. So waren in einer Untersuchung von 205 ledigen Arbeitern nur 18 mit eigenen Betten versehen. Für die verheirateten Arbeiter steht die Sache noch schlechter: Hier hat oft eine ganze Familie mit Kindern nur ein Bett. In 39 Wohnungen werden 26 Familienbetten gezählt. In jedem Bett müssen 5 bis 2 Personen-Platz finden".

Doch kehren wir zu den Moskauer Fabrikkasernen zurück: Kaserne 2 war stärker belegt, und zwar wie folgt, wenn sie ganz besetzt gewesen wäre:

92	Familienzimmer a 8 Erwachsene . .	736 Personen
8	Schlafsäle für Mädchen und alleinstehende Frauen a 20 Personen . .	160 „
	außerdem Kinder, von denen damals 106 unter 7 Jahren und 34 von 7—15 Jahren vorhanden waren	140 „
		1036 Personen.

1905 betrug die wirkliche Belegung 1028 Köpfe. Ventilation, Heizung, Beleuchtung war wie in Kaserne 1 eingerichtet. Eine Küche und ein Speisesaal mit offener Verbindung mit dem Korridor wies jede der vier Etagen auf.

In der Arbeiterkaserne einer Moskauer Fabrik im Innern der Stadt war charakteristisch, daß sich die verschiedenen Arbeiterkategorien gesondert hatten. So hatte man schon die Küche der gelernten Arbeiter und der Schwarzarbeiter trennen müssen, und aus den Schlafsälen waren die Untermeister und auch die Schlosser zur Beaufsichtigung der Maschinen in gesonderte Schlafräume übergesiedelt.

Bei einer Fabrik in einer kleinen Stadt bei Moskau fanden sich neben Arbeiterkasernen Versuche vor, kleine Einfamilienhäuser aus Holz zu bauen und den Arbeitern gegen Ratenzahlung abzulassen. Es waren

25 einstöckige Häuser mit einer mittleren Grundfläche von 6 × 6 m erbaut, die inmitten eines abgeschlossenen Grundstücks von etwa 20 × 20 m standen. Der Kaufpreis war auf 1000 Rubel normiert; um ihn besser aufbringen zu können, stopften aber die Besitzer die Häuser voll Untermieter; in einem der besuchten Häuser z. B. wohnte der Besitzer mit Frau und 6 Kindern, außerdem eine zweite Familie mit Mann, Frau und 1 Kind und noch ein einzelner Arbeiter.

Was die Kosten betrifft, die den Fabriken durch das System der Arbeiterkasernierung erwachsen, so hängen dieselben natürlich sehr von der Art der Ausführung und der Belegung ab. Die Kosten eines gemeinsamen Schlafsaales nebst Speiseraum und Garderobe für 75 Arbeiter gab eine Verwaltung in Moskau mit 7500 Rubel in Holz und 15 000 Rubel in Steinen an, also mit 100 bzw. 200 Rubel pro Bewohner; für Kasernen mit Familienzimmern steigen die Kosten aufs Doppelte und mehr[1]).

Natürlich haben sich gegen das System der Arbeiterkasernierung auch in Rußland die Vorwürfe erhoben, die man in anderen Ländern mit mehr Recht dagegen erhebt: Zu große Abhängigkeit vom Unternehmer, zu strenge Überwachung und Nivellierung der Leute. Es will uns aber scheinen, als sei unter den heutigen russischen Verhältnissen, wo für die Arbeiter doch fast nie die Möglichkeit eines abgeschlossenen Familienlebens besteht, die Kasernierung im ganzen kein Übel sondern eine Wohltat. Mit fortschreitender Hebung der Arbeiterexistenz wird sie sowieso verschwinden. Um 1905 hatten die großen kapitalkräftigen Werke der Textilbranche im Moskauer Rayon jedenfalls durchweg das System der Arbeiterkasernierung angenommen und immer mehr ausgebaut.

Das ganze Leben und Treiben einer vieltausendköpfigen Arbeiterschaft spielte sich oft fast ausschließlich auf dem ausgedehnten Terrain eines solchen Werkes ab, und der Verkehr zwischen der Arbeiterschaft und der Außenwelt erstreckte sich fast nur auf die Beziehungen der Leute zu ihrem Heimatdorf. Um so ausgeprägter trat dieses abgeschlossene Dasein ganzer Arbeiterschaften zutage, je mehr für alle Vorkommnisse des Arbeiterlebens auf dem Werk gesorgt war und je sicherer die heranwachsende Generation — Knaben und Mädchen — wieder in demselben Werk Arbeit erhalten konnte. Nicht zu vergessen sind dabei die Einwirkungen der Witterungsverhältnisse, die ein Ergehen im Freien, wie es die westeuropäische Arbeiterwelt kennt, kaum zulassen, ferner die Grundlosigkeit der Wege und die eben so seltenen wie teuren Beförderungsmittel.

---

[1]) Leontief S. 12 zitiert eine Berechnung Aljanschikoffs, nach der in Mittelrußland von 33 Rubeln Gesamtanlagekosten pro Spindel 8,25 Rubel auf die dort unvermeidlichen Arbeiterkasernen entfielen.

Der Verfasser hat Werke besucht, auf denen geheizte und beleuchtete Wohnungen für Verheiratete und Unverheiratete, gemeinsame Küchen, Speisesäle, Waschküchen, Badeanstalten, Krankenhäuser, Gebärasyl, Kinderkrippe, Schule, Laden, Bäckerei, eigene Feuerwehr und sogar Polizei eingerichtet waren. Da waren denn die Ausgaben der Leute auf Kleidung und Lebensmittel beschränkt, da alle die genannten Einrichtungen frei oder so gut wie frei waren, bis auf die zum Selbstkostenpreis abgegebenen Lebensmittel. Die Arbeiter kochten genossenschaftlich oder in Familiengruppen in den gemeinsamen Küchen, was dadurch erleichtert wurde, daß die russischen Arbeiter nur eines backofenähnlichen Ofens bedürfen, um ihre Gerichte zuzubereiten. Die Arbeiterkasernen hatten daher zentralgeheizte Öfen mit 50 und mehr backofenähnlichen Einsätzen. Eine angestellte Kochfrau der Genossenschaft oder die Frau eines der Mitglieder besorgte die Zurichtung.

Weiter oben waren die Daten Schestjakows angeführt, nach denen er die durchschnittliche Ernährung eines erwachsenen männlichen Artel-Mitgliedes auf 4,27 Rubel, für Minderjährige auf 3,18 und für Frauen auf 2,38 Rubel angab. Diese älteren Daten erscheinen für die Zeit um 1905 um mindestens 20 % zu niedrig. In der Artel-Küche einer vom Verfasser besuchten Moskauer Fabrik, in der gelernte und Schwarzarbeiter getrennt waren, wurden für einen gelernten Arbeiter ca. 7, für einen Schwarzarbeiter ca. 6 Rubel monatlich aufgewendet. Allerdings stand das Werk in der Bezahlung seiner Arbeiter wohl erheblich über dem Durchschnitt. Man kann deshalb für die Zeit um 1905 den Lebensunterhalt eines erwachsenen männlichen Arbeiters mit 5, den eines halbwüchsigen mit 4, einer Frau mit 3, eines kleinen Kindes mit 2 Rubeln monatlich annehmen, jedoch nur, sofern die Fastenvorschriften eingehalten wurden und die Familie an der groben nationalen, bäuerlichen Verhältnissen entsprechenden Beköstigung festhielt[1]).

Ein Tagelöhner also, der z. B. in der Moskauer Textilindustrie beschäftigt war, und wie oben angeführt, außer freier Wohnung mit ca. 13 Rubel monatlich eingeschätzt werden konnte, gab vielleicht 2 Rbl. für Kleidung aus; es blieben ihm also 11 Rubel, von denen er sich, seine

---

[1]) Die Angaben der Literatur weichen weit nach oben und unten ab: Aus älterer Zeit berichtet Leontief S. 15, daß Arbeiter in Zentralrußland 2—3, in Petersburg 4 Rubel monatlich für Kost zahlten. Für 1900—1902 stellt derselbe S. 80 fest, daß die Baumwollarbeiter 4—5 Rubel zahlten. Höher gibt Pashitnow S. 122 die Ausgaben für Artelkost an, und zwar mit 5,50—6,50 Rubel. Nach Ungern-Sternberg endlich rechneten die Ziegelarbeiter des Newabassins 6 bis 8 Rubel monatlich für Kost. Offenbar spielt vor allem die körperlich mehr oder minder schwere Arbeit eine ausschlaggebende Rolle.

Frau und 1 bis 2 kleine Kinder ernähren konnte. Ein gelernter Arbeiter konnte seine Frau und etwa 5 noch nicht mitverdienende Kinder im äußersten Falle ernähren. Halbwüchsige, miterwerbende Kinder verdienten in der Regel die für sie nötigen Aufwendungen. Wie sich die Verhältnisse gestalteten, wenn die Familie nicht mehr an der groben ländlichen Kost festhielt, wie das bei besseren Arbeitern häufiger eintrat, läßt sich zahlenmäßig schwer angeben; jedenfalls wurde die Lebenshaltung ein gut Teil teurer.

Es trat also schnell der Fall ein, wo die Frau mit zur Arbeit gehen mußte, damit die elementarsten Bedürfnisse des Lebensunterhalts aufgebracht werden konnten. Wurden — ein oft gewählter Ausweg — von einem Arbeiter Frau und Kinder aufs Dorf geschickt, so stellte sich die Verpflegung dort bedeutend billiger. Auf der anderen Seite aber sind die Beträge zahlenmäßig ganz umfaßbar[1]), die von dem Arbeiter sowieso ins Dorf geschickt werden mußten, damit die Dorfbevölkerung ihre Existenz fristen konnte, und denen der zur Dorfgemeinde gehörige Arbeiter sich gar nicht entziehen konnte, wollte er nicht durch Vorenthaltung des alle 6 Monate zu erneuernden Passes seitens der Dorfgemeinde zur Rückkehr gezwungen werden. Besorgte er sich einen falschen Paß als Kleinbürger, was manche taten, so brach er damit für immer mit seinem Dorf.

Für geistige Anregung und Fortbildung geschah im allgemeinen noch wenig, wenn auch — insbesondere in Petersburg — in den letzten Jahren vor der Revolution ein regeres Leben auf diesem Gebiete einzusetzen begonnen hatte.

Am verbreitetsten war noch der Elementarunterricht der Kinder in Fabrikschulen, sowie gelegentlich Abendkurse für Lehrlinge und für Erwachsene. Auf die Frage nach dem Prozentsatz der Analphabeten möchte sich der Verfasser nicht einlassen. Er weiß aus Erfahrung, daß als Alphabeten oft auch die gezählt werden, die nur ihren Namen schreiben, sonst aber weder schreiben noch lesen können. Max Weber gibt nach einer Veröffentlichung des russischen Finanzministeriums die Zahl der Schreibkundigen unter den Arbeitern mit 60 % an. Bei der Erhebung (1900—1902) in der Petersburger Baumwollenindustrie gaben sich 63½ % der Männer und 25 % der Frauen als lese- und schreibkundig an. Von den 63½ % der Männer hatten aber nur 22,9 %

[1]) Vgl Ungern-Sternberg, „Lage der Petersburger Arbeiter", S. 37: „Die ledigen Arbeiter in der chemischen und Textilindustrie z. B. senden größten teils Geld ins Dorf." Vgl. auch Leontiet S. 63, nach dem viele Arbeiter bei ca. 30 Rubel Monatslohn 5—10 Rubel monatlich direkt durch die Fabrikadministration ins Dorf schicken ließen.

eine Schule besucht. Es seien nur die Tatsachen hervorgehoben, daß noch um 1905 ein erheblicher Prozentsatz der Arbeiter weder lesen noch schreiben konnte, daß dieser Prozentsatz bei den Frauen größer war als bei den Männern und in Moskau größer als in Petersburg, dagegen bei den Städtern bedeutend kleiner als bei den vom Lande stammenden. Der Prozentsatz der Analphabeten nahm aber schnell ab; und die jungen Arbeiter der Branchen, die höhere Anforderungen stellten, konnten schon 1905 fast sämtlich lesen und schreiben.

Darüber, wie die Schulbildung auf die Höhe des Arbeitslohns wirkt, gibt Leontief S. 71 eine Tabelle, die sich freilich nur auf ein einzelnes Werk der Petersburger Textilindustrie bezieht. Es erhielten monatlich in Rubeln:

Alter:	Analphabeten	Alphabeten
17—20 Jahre	11,91 Rubel	12,26 Rubel
21—25 „	12,81 „	15,13 „
26—30 „	14,04 „	16,60 „
31—35 „	16,00 „	15,67 „
36—40 „	15,83 „	14,56 „
41—45 „	12,57 „	18,00 „
46—50 „	13,33 „	21,00 „

Um zu den Einzelbeobachtungen des Verfassers zurückzukehren, so ist er bei den Fabrikschulen häufiger einem 3 jährigen Lehrgang begegnet und einem Eintritt der Kinder mit 8 Jahren, so daß sie kurz nach dem Austritt aus der Schule in das erwerbsfähige Alter kamen und in die Fabrikarbeit eintreten konnten. In einer solchen Fabrikschule war die unterste Klasse von 54, die zweite von 25, die dritte von 13 Schülern besucht. Daraus könnte man irrtümlich schließen, daß bei manchen Kindern der Eifer bald erlahmt sei oder die Eltern den Schulbesuch nicht genügend unterstützt hätten. Die Ursachen lagen aber in anderen Verhältnissen. Die Zahl von 54 entsprach etwa dem ganzen Bestand an Arbeiterkindern im 8. Lebensjahr; sie wurden also fast sämtlich eingeschult. Da aber ein häufiger Wechsel der Arbeiter stattfand und die neu anziehenden Arbeiterfamilien selten Kinder mitbrachten, die schon Schule genossen hatten, so stellte die Abnahme in der Hauptsache den Arbeitswechsel der Eltern dar und nicht Abneigung der Eltern oder Kinder gegen den Schulbesuch.

Die persönlichen Eindrücke, die Verfasser in einer Reihe von Schulen, in denen er dem Unterricht beiwohnen konnte, erhielt, waren im Gegenteil relativ sehr günstige, die günstigsten, die er damals in Rußland überhaupt gewann und die ihm den Gedanken nahebrachten, als

könnten die oberen Schichten der Arbeiterschaft einmal Träger eines gesunden Fortschritts in Rußland werden. Zunächst fiel die gute Schuldisziplin auf. Selbst aus Klassen, aus denen sich der Lehrer minutenlang entfernt hatte, drang kein Lärm auf die Korridore; dabei wurde die Disziplin anscheinend nicht durch Strafen erzwungen. Die Kinder machten durchaus den Eindruck, als folgten sie dem Unterricht mit Interesse, und die mit Tinte geschriebenen Hefte waren auffallend sauber geführt und zeugten von einer für nur 3 Schuljahre sehr anerkennenswerten Ausbildung im Schreiben. Einen ähnlich günstigen Eindruck bot die Lehrlingsklasse einer Moskauer Metallfabrik. Hier unterrichtete der als Lehrer fungierende Ingenieur über die Berechnung der Stärke einer zur Hebung eines bestimmten Quantums Wasser nötigen Dampfmaschine. Wenn auch nur einer von den 12 Jungen im Alter von 14—15 Jahren imstande war, die Aufgabe wirklich zu lösen, so bezeugten die Antworten der anderen doch, daß sie eine genügende Vorstellung davon hatten, wie die russischen Maße in das metrische System umgerechnet werden mußten, und wie ungefähr die Aufgabe sonst anzufassen war.

Verfasser ist sich wohl bewußt, zufällig besonders günstige Schulverhältnisse gesehen zu haben; sicher ist auch von erheblichem Einfluß, daß bei der geringen Anzahl der bisher bestehenden Schulen die Lehrkräfte — besonders die Absolventinnen der Damengymnasien, die sich schon aus sozialen Ideen heraus gerne dieser Tätigkeit widmen — weit über dem bei allgemeinem Schulzwang erreichbaren Lehrerdurchschnitt stehen; diese Erwägungen sind aber nicht imstande, den günstigen Eindruck zu beseitigen, als könne die allgemeine Volksschulbildung im Laufe eines längeren Zeitraums ungeahnt auf das russische Volk einwirken. Es konnte übrigens auch festgestellt werden, wie die Arbeiter selbst die Schule schätzten. Auf mehreren Fabriken ist es dem Verfasser direkt ausgesprochen worden, daß manche Bauernfamilien, deren wirtschaftliche Verhältnisse auf dem Dorf noch erträgliche waren und sie nicht zur Fabrikarbeit zwangen, sich dieser nur deshalb ein paar Jahre unterzogen, damit sie ihre Kinder in der Fabrikschule unterrichten lassen könnten.

Diese selben Elemente unter den Arbeitern, die den Wert der Schulbildung erkannt hatten, drängten auch am nachdrücklichsten auf die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse, so daß man von einem direkten gegenseitigen Einfluß von Wohnungsverhältnissen und Bildungsbestrebungen sprechen kann. Noch lebten auf vielen großen Fabriken Moskaus bis zu vier Familien in einem Zimmer; aber an manchen Stellen, sagte man, könne man die besseren Arbeiter nur halten, wenn man ihnen

und ihrer Familie eine eigene Stube anwiese. Sobald dies geschah, sah man auch, wie sich ein wirkliches Familienleben zu entwickeln begann. Die Leute kochten zwar noch in den gemeinsamen Küchen, aber aßen nicht mehr in den gemeinsamen Speisesälen. Die Betten für Eltern und Kinder standen in getrennten Ecken der Stube und waren mit Vorhängen umgeben. An den Wänden hingen Ausschmückungen, unter denen man hier und da neben den unzähligen Heiligenbildern Bilder des Zaren oder auch schon moderner Schriftsteller (z. B. Maxim Gorkis) bemerkte, daneben stieß man von Zeit zu Zeit auf lesend am Tisch sitzende Familienmitglieder. Freilich war dieser Eindruck nur da zu erhalten, wo die Arbeiter nicht die Erlaubnis hatten, ihre Zimmer wieder unterzuvermieten, da sie sonst sofort Schlafgänger aufnahmen. Die höchstbezahlten Arbeiter, insbesondere die Metallarbeiter, zogen es auch in Moskau fast überall vor, als freie Mieter in der Stadt zu wohnen, trotzdem sie dort relativ mehr ausgeben mußten, während die verheirateten Arbeiter Petersburgs aller Branchen in der Regel direkt dazu gezwungen waren, schon weil Wohnungseinrichtungen der Fabriken für die Arbeiter hier selten waren. Es ist also nicht zufällig, daß sich das Bedürfnis nach geistiger Anregung bei den Elementen, die dem Herdendasein entwachsen und als Einzelfamilie organisiert waren, am stärksten geltend machte.

Oben wurde gesagt, daß sich bisher die geistige Anregung für die Arbeiterschaft in der Hauptsache auf den Schulunterricht der Kinder bezog, denn auch in Petersburg ging wohl der wichtigste Einfluß auf die Arbeiterwelt aus der langsamen, aber stetigen Zunahme der des Lesens und Schreibens Kundigen aus; daneben geschah aber auch hier schon einiges für die spätere Weiterbildung. Sowohl von privater Seite wie von öffentlichen Institutionen hatte man begonnen, Volksvorträge zu veranstalten. Es bestand z. B. ein „Volkshaus Kaiser Nikolaus II." mit volkstümlichen Theater- und anderen Schaustellungen, die von der durch die Branntweinmonopolverwaltung subventionierten Mäßigkeitsgesellschaft ausgingen, allerdings in Petersburg mehr von mittleren Schichten als von der Arbeiterschaft besucht wurden. 1901 errichtete ferner die bekannte Firma Nobel ein Auditorium, in dem sonntäglich nachmittags von 3—5 Uhr Volksvorlesungen veranstaltet wurden, deren Ausführung 1905 der „Allerhöchst bestätigten ständigen Kommission für Volksvorlesungen" übertragen war. In einer solchen Vorlesung, der Verfasser beiwohnte, wurden an Hand von Lichtbildern Leben und Werke des russischen Dichters Tschechow besprochen und einige seiner kleinen Erzählungen von einem berufsmäßigen Rezitator vorgetragen.

Die genannte Kommission veranstaltete auch selbständig in einer größeren Reihe von gemieteten Lokalen in regelmäßigen Zwischenräumen ähnliche Vorträge, z. B. auch über Physik und Chemie in populärer Darstellung. Als besonders typisch und ausschließlich von Arbeitern besucht zeigte sich ein drittes Volkshaus, das der Gräfin Panin. Es lag in einem Hauptarbeiterviertel Petersburgs. An einem Wintersonntag, an dem Verfasser das stattliche Gebäude besuchte, waren alle Eintrittskarten (Preis 10 Kopeken = ca. 20 Pf.) zur Vorlesung in dem über 1000 Personen fassenden Auditorium schon eine halbe Stunde vor Beginn vergriffen und auch alle Nebenräume stark gefüllt. In einem großen Lesesaal, in dem zugleich ein Teeausschank eingerichtet war, sah man Dutzende von Arbeitern, die meist tief in die Lektüre eines illustrierten Journals vertieft waren. Auf den großen Fluren tummelten sich viele Jungen mit einer für russische Verhältnisse ungewohnten Lebhaftigkeit. Offenbar fühlten sich die Arbeiter in diesem Gebäude zu Hause. Daß sich auch der Verband russischer Fabrikarbeiter Petersburgs des Priester Gapon seit seiner Gründung mit Aufführungen und Referaten für seine Mitglieder beschäftigte, ist schon erwähnt worden. Bestrebungen, billige Volksschriften zu verbreiten, verfolgte die oben erwähnte Kommission für Volksvorträge.

Trotz aller dieser Bestrebungen aber ging es mit der Arbeiterschaft nur langsam bergauf. Zu allen äußeren Hemmnissen gesellten sich von innen heraus die Stumpfheit und der Fatalismus des ungebildeten Russen und als mächtiger Feind der Trunk. Der letztere herrschte in Rußland verheerender, als man sich vorzustellen pflegt, trotzdem er schon sowieso für Rußland sprichwörtlich ist. Die an und für sich nicht allzu hohen Ziffern des Branntweinkonsums, 0.52 Wedro = ca. $6\frac{1}{4}$ Liter pro Kopf und Jahr, die die Statistik nachweist, geben kein richtiges Bild: sie stellen die Verhältnisse Rußlands gegenüber anderen Ländern zu günstig dar. Man vergißt bei ihnen, daß in großen Gebieten des Reiches monatelang fast kein Bargeld zirkuliert, das den Bauern die Möglichkeit gäbe, ihre Lage für einige Stunden im Rausche zu vergessen, daß daher der Anteil der Fabrikarbeiter, durch deren Hände fortwährend bares Geld rollt, am Branntweinkonsum ungleich stärker ist, als ihrem Prozentsatz der Bevölkerung entspricht. So kommen z. B. im Gouvernement Petersburg auf den Kopf ca. $18\frac{1}{2}$ Liter jährlich. Des weiteren ist bekannt, daß ein schlecht genährter Organismus den Wirkungen des Alkohols gegenüber eine geringe Widerstandskraft zeigt. Es tritt die Tatsache hinzu, daß auch viele Frauen stark dem Trunk ergeben sind, und der Alkoholgenuß kein regelmäßig über den Tag und die Woche verteilter ist, sondern jeweils ein Trinken bis zur Erschöpfung der Mittel oder bis zur Sinnlosigkeit.

Aus allen diesen Bemerkungen läßt sich etwa folgendes Resümee über die Lage des russischen Industriearbeiters beim Ausbruch der Revolution ziehen:

In einer gut gehenden Fabrik des Moskauer Rayons war die Lage des Arbeiters, vor allem, wenn seine Frau in demselben Betriebe Verdienst fand, in normalen Zeiten wirtschaftlich relativ nicht ungünstig. Bei einer nicht zu großen und gesunden Familie konnte eine ausreichende, wenn auch grobe Ernährung stattfinden; um Heizung und Beleuchtung, Bad und Wäsche brauchte sich der Arbeiter keine Sorge zu machen, für Wöchnerinnen war im Gebärasyl der Fabrik gesorgt, ebenso für akute Krankheiten in dem Hospital; kleine Kinder wurden in der Kinderkrippe verpflegt, die Heranwachsenden konnten gruppenweise leicht von halbwüchsigen Töchtern in den Korridoren der Arbeiterkasernen überwacht werden, noch größere nahm die Schule auf. Aber der Arbeiter mußte sich schon durch besondere Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit auszeichnen, um zu einer selbständigen Existenz zu kommen, in ein eigenes Zimmer als Wohnung aufzurücken oder außerhalb der Fabrik befriedigend wohnen zu können.

Wirtschaftlich noch weniger gesichert als der Moskauer, weil nicht so unter die schützenden Fittige einer Fabrik genommen, war der Petersburger Arbeiter. Hier lebten die Leute von Anfang an in der Regel außerhalb der Fabriken, hatten also in ganz anderem Sinn selber für sich zu sorgen als die Moskaus. Natürlich gab es auch in Petersburg einzelne Fabrikkasernen und dann eine verhältnismäßig größere Anzahl von Wohnungen, die von den Fabriken vermietet wurden. (Vgl. Ungern-Sternberg „Lage der Arbeiter S. 53). Es wohnten aber nach Leontief (S. 92) sogar von den Textilarbeitern Petersburgs, 82 % der Männer und 88 % der Frauen nicht in Arbeiterkasernen sondern in Mietswohnungen. Die Höhe des Verdienstes war unter diesen Umständen für die Lebensverhältnisse des Petersburger Arbeiters viel ausschlaggebender; er hatte daher schon mehr Verständnis für Geld, legte mehr Wert auf die Kleidung, bildete sich gerne weiter und war selbständiger, empfand aber dafür um so stärker die Abhängigkeit, die ihn von allen Seiten einengte.

Drückend schwebte über allen Arbeitern die Gefahr der Entlassung wegen Arbeitsmangels oder andauernder Kränklichkeit, die sie mittellos auf die Straße setzte oder ins Dorf trieb. Der Arbeiter befand sich wenig geschützt unter der Autorität seiner Vorgesetzten und der Behörden, geistige Anregung fehlte ihm in den meisten Fällen; der Wunsch, sich mit Mitarbeitern über seine materielle und sonstige Lage zu unterhalten, konnte ihn schon in Konflikt mit den Behörden bringen, die durch Vorenthalten der Pässe und ähnliche Maßnahmen jeden Augenblick aufs ein-

schneidenste in sein Leben eingreifen konnten. Durch Ersparnisse seine Lage zu heben, war meist aussichtslos; so wenig es an und für sich schon möglich erschien, einen nennenswerten Betrag anzusammeln, so hätte der Arbeiter noch obendrein selten seine Lage dauernd heben können. Die Zugehörigkeit zum Dorf konnte ihn an einer sachgemäßen Verwertung hindern, und es wurde ihm häufig nicht einmal möglich, durch Ersparnisse die Erziehung seiner Kinder wesentlich zu fördern, es sei denn, daß diese Ersparnisse hoch genug waren, um ihm eine Machtstellung im Dorfe zu sichern.

Zehntes Kapitel.

Arbeiterforderungen und Stellung der Regierung und der Unternehmer dazu.

Die entscheidende Anteilnahme der Arbeiterschaft am Ausbruch der Revolution rückte naturgemäß zunächst die Arbeiterforderungen in den Vordergrund des Interesses.

Diese Forderungen stellten sich dar als ein Gemisch von oft kindlichen Einzelwünschen, von Klassenwünschen und von außen künstlich hineingetragenen politischen Momenten. Unter den Forderungen befanden sich manche unerfüllbare, die von Agitatoren deshalb eingefügt worden waren, um die Arbeitermassen in den damaligen Zeiten nicht zur Ruhe kommen zu lassen. Die wesentlichsten Forderungen waren[1]):

1. Einzelwünsche:

Bezahlung der Streiktage, die eine Folge der Ereignisse des 9. Januar 1905 waren.

Einstellung der Lohnabzüge, die für die Dauer des Krieges auf den Kronswerken gemacht wurden.

Entlassung bestimmter Meister.

Kleine Einzelwünsche, betreffend Änderungen in den Wohn-, Wasch- und Speiseangelegenheiten in einer bestimmten Fabrik, kleine Verschiebungen in der Arbeitsstundeneinteilung und Ähnliches mehr.

2. Klassenwünsche:

Lohnerhöhung.

Abschaffung der Akkordarbeit oder Regelung derselben in gemischten Kommissionen.

Minimal- bzw. Normallöhne.

8 Stunden-Tag (wenigstens starke Verkürzung der Arbeitszeit).

Abschaffung der Verpflichtung zu Überstunden.

---

[1]) Siehe bei Ungern-Sternberg: „Erziehung zur Revolution", S. 66, 87 und 88 Abdruck der Arbeiterforderungen beim Ausbruch des Streiks vom Januar 1905 an die Direktion der Putilow-Werke und der Forderungen in der Petition beim Zug Gapons zum Winterpalais.

Höhere Bezahlung der freiwilligen Überstunden.
Gesetzlich gewährleistete freie ärztliche Hilfeleistung und Krankenunterstützung.
Staatliche Alters- und Invaliditätsversicherung.
Anrede der Arbeiter mit „Sie“ und höfliches Verhalten der Vorgesetzten.
Abschaffung der kriminellen Verantwortlichkeit bei Streiks.
Organisationsrecht.
Entscheidende Mitwirkung der Arbeiterorganisationen in inneren, die Arbeiter betreffenden Verhältnissen der Fabriken.
Heranziehung der Arbeiter bei Ausarbeitung der geplanten staatlichen Arbeiterversicherung.

3. Allgemeine, insbesondere politische Wünsche:

Abschaffung des Paß-Systems und Aufhebung der Zugehörigkeit zum Dorf.
Übergabe des Landes an das Volk.
Billige Kredite.
Ersatz der indirekten Steuern durch progressive Einkommensteuern.
Gleichheit vor dem Gesetz.
Unantastbarkeit der Person und der Wohnungen.
Amnestie für politische und religiöse Verbrecher.
Versammlungs-, Preß- und Redefreiheit.
Gewissensfreiheit und Trennung von Staat und Kirche.
Volksvertretung nach gleichem, allgemeinem Wahlrecht.
Ministerverantwortlichkeit.
Obligatorischer Schulunterricht.
Vergeben der Bestellungen des Kriegs- und Marineministeriums nur im Inland.

Manche dieser Forderungen waren zweifellos nicht nur berechtigt, sondern auch ohne weiteres erfüllbar. Andere, die an sich diskutierbar erscheinen könnten, erweisen sich bei näherem Zusehen als für die damaligen russischen Verhältnisse verfrüht oder unerfüllbar. Wieder andere endlich sind überhaupt als utopistisch zu bezeichnen.

Was die Forderungen der Lohnerhöhungen betrifft, so war es klar, daß ihr große Schwierigkeiten aus der infolge der Wirren gedrückten Lage der Industrie erwachsen mußten. Die Lohnhöhe konnte von der Regierung nicht einfach verfügt werden, wollte man nicht die Industrie lebensunfähig machen. Als sehr anfechtbar muß auch die Forderung des 8 Stundentages bezeichnet werden. Nicht als ob nicht die Einführung des 8 Stunden-Tages auch in Rußland ein in der Entwicklung langer

Jahre im großen und ganzen erreichbares Ziel wäre, sondern weil ihr damals gerade unter russischen Verhältnissen ganz besonders erhebliche Bedenken entgegenstanden: Der russische Arbeiter war noch so wenig leistungsfähig, daß eine überstürzte Einführung stark verkürzter Arbeitszeiten die teure russische Arbeit ins Unmögliche verteuert haben würde. War doch auch infolge der vielen Feiertage die Arbeitszeit nicht länger als einem 8 Stunden-Tag ohne die Feiertage entsprochen haben würde. Abgesehen davon schützte auch im Lauf des einzelnen Arbeitstages den russischen Arbeiter seine langsame Arbeitsweise vor übermäßiger Ermüdung. Endlich gab es für den russischen Arbeiter keine fördernde Verwendung für seine freie Zeit, da das Klima den Aufenthalt im Freien nur zu wenigen Zeiten im Jahr angenehm und nützlich macht, und die unglaublich schlechten Wohnungs- und daher Familienverhältnisse, die Unfähigkeit der meisten zu lesen, ihn an einer nützlichen Verwendung einer zu langen Freizeit hätten verhindern und dem Müßiggang in die Arme treiben müssen. Die Verringerung der Arbeitszeit konnte daher nur allmählich günstig wirken, Hand in Hand mit einer schärferen Arbeitsweise, größerer Pflichttreue, Verbesserung der Technik, Erhöhung der Löhne, Verbesserung der Wohnungsverhältnisse und Hebung des Bildungsniveaus.

So ließe sich zu den gestellten Forderungen noch vieles sagen, doch im Zusammenhang dieser Arbeit interessiert nicht so sehr die objektive Würdigung der Arbeiterforderungen von 1895 als die Stellung, die damals die meistbeteiligten Kreise, Regierung einerseits, Unternehmer andererseits, einnahmen.

Die Regierung verwarf anfänglich prinzipiell die eigentlichen politischen Wünsche. Sie wollte das herrschende Administrativsystem nicht beseitigen, keine Versammlungs-, Preß- und Redefreiheit, keine allgemeine Volksvertretung mit entscheidendem Einfluß zulassen. Dagegen zeigte sie sich nicht abgeneigt, die wirtschaftlichen Forderungen zu erfüllen und auch Streiks und Arbeiterorganisationen zuzulassen, falls sich die Tätigkeit derselben auf die inneren Verhältnisse der einzelnen Fabriken beschränken ließ. Diese Tendenz, die schon einigeJahre vor der Revolution bestand, zeigt das früher erwähnte Gesetz über die Arbeiterältesten und ebenso die anfängliche Begünstigung des Arbeitervereins des Priesters Gapon, solange die Regierung glaubte, ihn nach ihren Wünschen lenken zu können. In allen den Fragen, deren Lösung nur auf die wirtschaftliche Lage der Fabriken zurückzuwirken schien, war man größtenteils bereit, die Arbeiterforderungen zu vertreten, in der Hoffnung, die Arbeiterschaft von politischen Ideen wieder abbringen zu können. Diese Bereitwilligkeit wurde nur durch Bedenken beschränkt, es möchte die Industrie ihre Existenzmöglichkeit verlieren und damit

die so mühsam geförderte Großindustrie einen den staatlichen Interessen nachteiligen Rückschlag erleiden. Im einzelnen wichen die Anschauungen verschiedener Ressorts in der Arbeiterfrage stark voneinander ab. Tief in diese Verhältnisse hinein führen die Ausführungen Wittes im Minsterkomitee am 11. Januar 1905, aus denen nach der „Petersburger Zeitung" folgendes mitgeteilt sei:

„Im weiteren Verlauf der Verhandlungen sprach der Präsident des Ministerkomitees, Staatssekretär Witte, die Überzeugung aus, daß die in den letzten 12 Jahren erfolgte allmähliche Erweiterung des Rayons, über den der verstärkte Schutz verhängt worden ist, nicht auf die subjektiven Ansichten des einen oder anderen Gouverneurs, sondern auf eine tiefer liegende Ursache zurückzuführen ist. Die Regierung hat nämlich stets auf den verstärkten Schutz wie auf ein Mittel zur Aufrechterhaltung der staatlichen Ordnung geblickt. Hierbei ist jedoch außer acht gelassen worden, daß das direkteste und zweckentsprechendste Mittel zur Aufrechterhaltung der Staatsordnung nicht in der Ergreifung von Repressivmaßnahmen gegen bereits zutage getretene Schäden liegt, sondern in der Vorbeugung des Übels durch die Entfernung der Ursachen, welche die Schäden bedingen. Der Gang der Gesetzgebung ist häufig bei uns zu schleppend, um die herangereiften Bedürfnisse des Volkslebens zu befriedigen. Dieses durch Tatsachen zu belegen, erscheint nicht schwer. So z. B. hat sich im Zusammenhang mit der in den letzten beiden Jahrzehnten erfolgten Entwicklung unserer Industrie die Zahl der Fabriken und somit auch die Zahl der Fabrikarbeiter vermehrt. Es wäre nun natürlich gewesen, zweckentsprechende Mittel zur Regulierung der Lebensbedingungen der Arbeiter und zur Herbeiführung möglichst befriedigender Beziehungen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern herbeizuführen. Statt dessen herrschte bis zur letzten Zeit in den höheren Regierungskreisen die Anschauung vor, daß die Arbeiterfrage in Rußland noch lange nicht in jenes Entwicklungsstadium getreten ist, das die Regierung veranlassen könnte, die Arbeiterfrage an die Spitze aller Fragen zu stellen. Die meisten hohen Staatsbeamten vertreten vielmehr den Standpunkt, daß die Fabrikarbeiter noch immer Bauern sind, welche auf die Fabrikarbeit wie auf etwas Vorübergehendes, wie auf ein Wandergewerbe blicken, was in der Tat in den ersten Jahren der Aufhebung der Leibeigenschaft auch der Fall war. Die wenigen Staatsbeamten, die auf diese Frage anders blickten und auf die Notwendigkeit hinwiesen, die Gesetzgebung mit der Entwicklung des Selbstbewußtseins der Arbeiter in Einklang zu bringen, wurden beschuldigt, die in Rußland noch nicht existierende Arbeiterfrage künstlich schaffen zu wollen. Derartige Beschuldigungen wurden gegen die früheren Finanzminister erhoben ... Da nun die Fabrikarbeiter bei der Regierung ein entgegen-

kommendes Verhalten zu ihren Bedürfnissen nicht fanden, setzten sie, zuweilen mit Hilfe der Polizei, die Bildung besonderer Verbände durch, welche eine Bedrohung der öffentlichen Ruhe involvierten. Auf diesem Gebiet ist indessen die hochbedeutsame und hocherfreuliche Tatsache hervorzuheben, daß Seine Majestät der Kaiser in dem Allerhöchsten namentlichen Erlaß vom 12. Dezember vorigen Jahres den Allerhöchsten Willen kundgegeben hat, daß unverzüglich zur Einführung der staatlichen Arbeiterversicherung geschritten wird. Über die Methoden zur Realisierung der monarchischen Direktion ist bereits vom Ministerkomitee beraten worden. Staatssekretär Witte hält dieses jedoch nicht für genügend, sondern erklärt es für wünschenswert, daß unabhängig von dem Entwurfe eines Projekts der Arbeiterversicherung auf andere Maßnahmen zur Sicherung des Loses der Arbeiter in Aussicht genommen werden."

Weitere wichtige Äußerungen über die Stellung der Regierung brachte ein Bericht derselben Zeitung über die Sitzungen des Ministerkomitees vom 28. und 31. Januar 1905; woraus folgendes mitgeteilt sei:

„In Erfüllung des Allerhöchsten Willens hat das Ministerkomitee in seinen Sitzungen vom 28. und 31. Januar die Durchsicht der vom Finanzminister ausgearbeiteten Vorschläge für eine Regulierung der gegenseitigen Beziehungen zwischen den Fabrikanten und Arbeitern in Angriff genommen, sich jedoch zuvor der Behandlung nachstehender Fragen zugewandt: a) Müssen die Rgierungsmaßnahmen für Regulierung des industriellen Lebens im Finanzministerium konzentriert werden, b) müssen diese Maßnahmen auf administrativem Wege oder ausschließlich auf legislativer Basis getroffen werden, und c) entsprechen die vom Finanzministerium ausgearbeiteten Maßnahmen allen zutage getretenen Bedürfnissen der Arbeiterfrage und entspricht der in diesen Maßnahmen in Vorschlag gebrachte Modus für die Entscheidung dieser Fragen dem Wesen und den Eigentümlichkeiten derselben? ....

Die Ursache für die Mängel in unserer Fabrikgesetzgebung ist darin zu suchen, daß angenommen wurde, die Bedingungen des Fabriklebens in Rußland seien ganz andere als die in Westeuropa bestehenden; in Rußland sei die Arbeiterzahl gering, zudem sei der Arbeiter in erster Linie Landmann und die Fabrikarbeit nur Nebenerwerb; es gebe keinen Kampf zwischen Arbeitern und Arbeitgebern; es existiere keine Arbeiterfrage, und daher sei auch eine Fabrikgesetzgebung wie im Auslande nicht erforderlich. Daß dem nicht so ist, dafür haben die jüngsten Ereignisse den Beweis erbracht, doch gibt es trotzdem einige Unterschiede in den Bedingungen des Fabriklebens hier und im Auslande .... Allerdings müssen die Forderungen der Arbeiter erwogen werden, doch kann bei

den stets wachsenden Ansprüchen der Arbeiter die Ruhe nicht durch fortgesetzte Zugeständnisse erreicht werden. Dies hat den Staatssekretär Kokowzow zur Überzeugung gebracht, daß unbedingte Zugeständnisse an die Arbeiter ohne Betrachtung der Lage der Industrie die letztere dem Ruin preisgeben würde. Wandel sei hier nur durch entsprechende Erweiterung der Fabrikgesetzgebung zu schaffen, welche eine allmähliche Besserung der Lage der Arbeiter anstreben muß ...

Hinsichtlich des Verhaltens der Administrativorgane zum inneren Wirtschaftsleben der Fabriketablissements fand das Komitee, daß in dieser Frage der Grundgedanke mehr entwickelt werden müsse, der darin besteht, daß eine Regulierung der Beziehungen zwischen Unternehmern und Arbeitern nur auf legislativem Wege erfolgen kann, weshalb nicht im Gesetz vorgesehene Organisationen dieser Beziehungen unzulässig sind ... Hinsichtlich der Streiks, welche im Auslande nicht als Störung der öffentlichen Ordnung betrachtet werden, bei uns aber kriminelle Verantwortlichkeit nach sich ziehen, stellte sich das Komitee auf den Standpunkt, daß Streiks eine wirtschaftliche Erscheinung darstellen, durch welche die öffentliche Ordnung nicht gestört wird, weshalb der Finanzminister eine Abänderung unserer Streikgesetze im Einklang mit den Bedingungen und Bedürfnissen des industriellen Lebens ausarbeiten müßte .... Hinsichtlich Hinzuziehung von Vertretern der Industrie und Befragung von Arbeitern fand das Minsterkomitee, daß hierüber jetzt keine Bestimmungen getroffen werden können, und daß diese Fragen in der Folge von der Kommission selbst entschieden werden sollen. Hinsichtlich der übrigen Vorschläge des Finanzministers fand das Komitee, daß dieselben unverändert angenommen werden könnten und beschloß dementsprechend:

I. Anzuerkennen: a) daß die Behandlung von Fragen, welche die Beziehungen zwischen den Fabrikanten und den Arbeitern betreffen, ferner die Ausfindigmachung von Maßnahmen, die behufs weiterer Entwicklung der Fabrikgesetzgebung getroffen werden müssen, sowie auch die Beaufsichtigung der Regulierung der Beziehungen zwischen Arbeiter und Arbeitgeber durch die unter Aufsicht der Gouverneure stehende Fabrikinspektion auch fernerhin im Finanzministerium konzentriert bleiben, wobei dem Ministerium die Organe der Aufsicht unmittelbar unterstellt sind, und b) daß die Festsetzung der Beziehungen zwischen den Industriellen und den Arbeitern nicht anders erfolgen kann als auf legislativem Wege, weshalb nicht im Gesetz vorgesehene Organisationen dieser Beziehungen unzulässig sind.

II. Dem Finanzminister anheimzugeben, die sofortige Ausarbeitung nachstehender Fragen in Angriff zu nehmen: a) Organisation zur Entscheidung der in industriellen Etablissements auf Grundlage der Arbeits-

verträge entstehenden Fragen sowie auch zur Verbesserung des Lebens der Fabrikarbeiter, b) die Möglichkeit einer im Vergleich zum Gesetz vom 2. Juni 1897 weiteren Reduzierung der Arbeitszeit, c) Veränderung der bestehenden Bestimmungen über Streiks und Ausstände, und d) Hilfeleistung an die Arbeiter in Krankheitsfällen sowie auch andere Fragen, die bei der Behandlung der genannten entstehen können, darunter auch die Frage der Rechte und Pflichten der Fabrikinspektion.

III. Zur Ausarbeitung von Projekten in den in Punkt II berührten Fragen unter Vorsitz des Finanzministers eine Kommission zu bilden, bestehend aus Allerhöchst ernannten Mitgliedern und Vertretern der betreffenden Ressorts, wobei der Kommission zur Pflicht gemacht wird, Erklärungen der Industriellen und Arbeiter in Betracht zu ziehen ....“

Diese Beschlüsse des Ministerkomitees wurden am 20. Februar Allerhöchst bestätigt.

Ehe aber diese Beschlüsse bestätigt wurden und die erwähnte Kommission unter dem Vorsitz des Finanzministers Kokowzow ihre Arbeiten begann, versuchte eine Gegenströmung die Regelung der Arbeiterfrage dem Finanzministerium zu entreißen; es wurde die berühmt gewordene Kommission des Senators Schidlowski eingesetzt. Sie versuchte frei gewählte Vertreter der Fabrikanten und der Arbeiter heranzuziehen, trotzdem nach der damaligen Lage zu erwarten war, daß die Arbeiter ihre Deputierten den Mitgliedern ihres revolutionären „Arbeiter-Deputiertenrats“ entnehmen würden. Trotz der zugestandenen freien Wahl traten die Arbeiter der Kommission Schidlowski von vornherein mit Mißtrauen entgegen, wählten zwar zunächst Wahlmänner, knüpften aber die Wahl der Deputierten und die Beteiligung an den Arbeiten der Kommission an Bedingungen, die von den am straffsten organisierten Arbeitern, denen der Metallindustrie, formuliert wurden. Und zwar wurde gefordert:

1. Die Befreiung aller nach dem 9. Januar verhafteten Kameraden und das Recht, auch aus der Zahl der Verhafteten Deputierte in die Kommission wählen zu dürfen.
2. Unantastbarkeit der Persönlichkeit und der Wohnungen.
3. Freiheit der Versammlungen und des Wortes.
4. Das Recht, vor den Deputiertenwahlen eine allgemeine Versammlung der Wahlmänner aller Gruppen einzuberufen.
5. Das Recht, in die Kommission des Senators Schidlowski so viele Arbeiterdeputierte zu wählen, als die Zahl der Deputierten der Regierung und der Fabrikbesitzer zusammengenommen betrug, wobei die Stimmen der Arbeiterdeputierten den Stimmen eines jeden anderen Deuptierten gleichwertig sein sollten.
6. Freiheit des Wortes in den Kommissionssitzungen.

7. Öffentlichkeit der Sitzungen.
8. Veröffentlichung der Sitzungsberichte durch die Presse.
9. Für den Fall, daß die obigen Forderungen nicht erfüllt würden, sei jede Beziehung zur Kommission des Senators Schidlowski abzubrechen, solches den Arbeitern Petersburgs und ganz Rußlands mitzuteilen und der Generalstreik zu proklamieren.

Senator Schidlowski konnte sich nicht bereit erklären, die meisten der obigen Bedingungen anzunehmen, und somit blieb dem Zaren nichts übrig, als am 20. Februar die Auflösung der Kommission zu befehlen und gleichzeitig die obenangeführten Beschlüsse des Minsterkomitees zu bestätigen, die eine Kommission unter dem Vorsitz des Finanzministers vorgesehen hatten.

Diese letztere trat nach langem Zögern am 16. Mai zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Aus dem Bericht der „Petersburger Zeitung" seien folgende Stellen mitgeteilt:

„Den 16. Mai um 8½ Uhr abends wurde die erste Sitzung der Kommission zur Beratung der Arbeiterfrage unter Hinzuziehung von Vertretern der Industriellen durch eine längere Rede des Vorsitzenden, Finanzministers W. N. Kokowzow, eröffnet. Nachdem er in kurzen Zügen die Aufgaben der Kommission dargelegt hatte, führte er folgendes aus: ... Was die Industrie betrifft, so war bei uns in Rußland eine der ersten Aufgaben der Regierung, möglichst vorteilhafte Bedingungen für eine Entwicklung des Fabrik- und Montangewerbes zu schaffen und privaten Unternehmungsgeist zur Verarbeitung natürlicher Reichtümer des Landes und zur Erzeugung neuer Werte heranzuziehen. Eins der Hauptmittel dazu waren entschieden die Schutzzölle, und in dieser Beziehung ist die Regierung in vollem Maße den Interessen der Arbeitgeber entgegengekommen. Nachdem somit die Bedingungen für die Tätigkeit der Besitzer sich bedeutend günstiger gestalteten, kam natürlich auch die zweite Hälfte der Pflichten der Regierung auf diesem Gebiet an die Reihe: Die Pflicht, für eine Besserung der Lage der Arbeiter zu sorgen und ihr Verhältnis zum Arbeitgeber zu regeln. Hierbei muß hervorgehoben werden, daß es der Regierung bei weitem leichter fiel, die Bedürfnisse der Arbeitgeber als diejenigen der Arbeiter kennen zu lernen. Die Arbeitgeber hatten immer die Möglichkeit, die Regierung über ihre Bedürfnisse zu verständigen ...

Nichts Derartiges ist den Arbeitern zugänglich, und als einziges Mittel, die Aufmerksamkeit der Arbeitgeber und der Regierung auf ihre schwere Lage zu lenken, dienten die Streiks. Alle Begleitumstände der wichtigsten sozialwirtschaftlichen Maßnahmen auf dem Gebiete unserer Fabrikgesetzgebung zeugen von der eminenten Rolle der Streiks bei ihrem Zustandekommen. Demnach liegt nichts Außergewöhnliches in

dem Umstand, daß die Regierung gerade jetzt nach den stattgefundenen Unruhen auf den Fabriken ihre Tätigkeit auf dem Gebiete weiterer Regulierung der Arbeiterfrage wieder aufnimmt. Namentlich wäre die Regierung von dem oft laut gewordenen Vorwurf freizusprechen, sie mache den Arbeitern Konzessionen ohne genügende Vorsicht, mit dem einzigen Zweck, auf jeden Fall Ruhe zu stiften, wenn auch auf Kosten der Interessen der Arbeitgeber. Schon lange hatte man im Finanzministerium verschiedene Änderungen unserer Fabrikgesetze, darunter der wichtigsten unter den heuer vorgemerkten, für notwendig und zeitgemäß befunden. Daß dies nicht früher verwirklicht worden ist, war nicht vom Finanzressort abhängig. ... Zum Schluß betonte der Vorsitzende, daß die von der Industrieabteilung des Finanzministeriums ausgearbeiteten und den Anwesenden zur Kenntnisnahme zugestellten Gesetzesentwürfe keineswegs als etwas Endgültiges anzusehen seien, sondern nur als Material zu den bevorstehenden Arbeiten der Kommission dienen dürften ...".

Wie die Kommission Schidlowski durch die Arbeiter, so fand die Kommission des Finanzministers Kokowzow durch die Arbeitgeber bald ein vorläufiges, unrühmliches Ende, wie aus der folgenden Mitteilung desselben Blattes hervorgeht:

„Die zweite Sitzung der Kommission zur Behandlung der Arbeiterfrage am 18. Mai d. J. nahm einen unerwarteten Verlauf. Im Namen aller anwesenden Vertreter der Industrie bat G. A. Krestownikow die Sitzungen bis auf günstigere Zeiten zu vertagen, da alle Teilnehmer durch die letzten Nachrichten über das schwere Mißgeschick unserer Flotte im fernen Osten zu sehr erschüttert seien, um ihre Arbeit hier in Ruhe fortzusetzen. Auch habe die Regierung jetzt entschieden wichtigere Aufgaben zu lösen. Zum Schluß machte Redner im Namen aller den Vorschlag, die Gewerbesteuer für das kommende Jahr in solchem Maße zu erhöhen, als es die Regierung für nötig befindet, um Geldmittel zu beschaffen. Der Vorschlag des Vorsitzenden, doch 2—3 Tage zu verweilen, um die notwendigsten Vorarbeiten zu beenden, wurde nicht akzeptiert. So vertagte sich denn die Kommission auf unbestimmte Zeit."

Hatten die Arbeiter die Kommission Schidlowski aus Mißtrauen gestürzt, so stürzten die Fabrikanten die des Finanzministers vor allem deshalb, weil die Regierung immer wieder versucht hatte, ihnen die Schuld an den Januarereignissen zuzuschieben, indem sie den wirtschaftlichen Charakter der Bewegung und die angebliche Auflehnung gegen die Arbeitgeber immer wieder zu betonen suchte, während die Fabrikanten demgegenüber aufs nachdrücklichste auf den politischen Charakter der Bewegung hinwiesen. Die letzteren waren wohl mit ihrer Auffassung

mehr im Recht: nicht nur ist das Verhalten der Arbeiter gegen die Arbeitgeber in den letzten Monaten der Bewegung ein keineswegs feindseliges gewesen, sondern es zeigte sich auch, daß selbst da, wo die Lohn- und Arbeitszeitforderungen angenommen wurden, die Bewegung durchaus nicht beseitigt war und an anderen Stellen überhaupt keine positiven Forderungen formuliert wurden; auch war die Anteilnahme an der Bewegung bei den relativ günstig situierten Metallarbeitern am allerlebhaftesten. Die Fabrikanten stellten sich daher von vornherein auf den Standpunkt, es müßten zunächst die politischen Forderungen der Arbeiter und ihrer selbst erfüllt werden, erst dann sei man in der Lage, die wirtschaftlichen ruhig zu erwägen.

Trotz dieser Zurückhaltung der Fabrikanten ist immerhin genügend über ihre Anschauungen gegenüber den wirtschaftlichen Forderungen in die Öffentlichkeit gedrungen, um ein Bild zu ermöglichen, welche Konzessionen sie 1905 für möglich erachteten. Es haben sich darüber damals unter anderem in Vorträgen und Denkschriften geäußert: Die „St. Petersburger Industriellen", die „Petersburger Fabrikantengesellschaft", die „Gesellschaft der Ökonomisten", der „Verein zur Förderung des russischen Handels- und Gewerbefleißes", die „St. Petersburger Gesellschaft zur Förderung der Großindustrie", die „St. Petersburger Gesellschaft zur Förderung und Entwicklung der Fabrikstätigkeit" u. a. m.

Die gesetzliche Festlegung des Achtstundentages würde nach diesen Äußerungen die Industrie ruinieren. Schon bei der festgelegten von 11 ½ Stunden bzw. 10 Stunden an Sonnabenden sei die Arbeitszeit in Rußland bei den etwa 17 außer den Sonntagen meist eingehaltenen Feiertagen geringer als in ganz Westeuropa, z. B. in der Textilindustrie, 2895 Stunden im Jahr gegenüber 3122 in Deutschland, und das trotz der geringen Stundenleistung des russischen Arbeiters. Ferner sei es durchaus falsch, die Arbeitszeit in allen Branchen gleichmachen zu wollen; so verlangten die Arbeiten in heißen Räumen, in gesundheitsschädlichen Betrieben mit schweren körperlichen oder geistigen Anstrengungen naturgemäß kürzere Arbeitszeiten als in Betrieben, wo die Tätigkeit des Arbeiters etwa nur in der wenig anstrengenden Überwachung einer einfachen Maschine bestehe. Übrigens sei in den meisten westeuropäischen Staaten die Dauer des Arbeitstages unbeschränkt, und stehe schon jetzt der russische Arbeiter sowohl in dieser Beziehung sowie hinsichtlich der Frauen- und Kinderarbeit, auch ohne Berücksichtigung der vielen Feiertage, günstiger als der westeuropäische im allgemeinen stehe.

Lohnerhöhungen ließen sich diskutieren, seien aber jeweils von der Lage der Industrie abhängig, die zur Zeit in Rußland nicht glänzend,

vielfach direkt unbefriedigend sei. Man würde in der Richtung viel durch Förderung der Entwicklungsbedingungen von Handel und Industrie, nicht aber durch Reglementierung erreichen können.

Entscheidende Stimme in internen Fabrikangelegenheiten könne den Arbeitern nicht zugestanden werden, da dadurch die Disziplin untergraben würde, ohne die ein regelrechter Betrieb unmöglich sei. Dagegen sei es durchaus angebracht und wünschenswert, die Arbeiter zur Mitverwaltung aller in ihrem Interesse errichteten Wohlfahrtseinrichtungen, wie Krankenkassen, Einkaufsvereinen und ähnlichem zuzulassen. Den Arbeitern müsse ebenso wie den Fabrikanten das Recht der Organisation zuerkannt werden. Streiks seien als zulässige Kampfmittel im Lohnkampf anzuerkennen und die kriminelle Verantwortung für beide Teile abzuschaffen. Dagegen müsse die zivilrechtliche Verantwortlichkeit der Arbeiter durch Rückhaltung eines Teiles des Arbeitslohnes gesichert werden und die kriminelle Verantwortlichkeit für Gewalttätigkeiten bestehen bleiben.

Vermittlungsinstitutionen zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern seien eventuell möglich. Die Arbeiterorganisationen aller Art können aber nur auf dem Boden von Gleichheit vor dem Gesetz, Unantastbarkeit der Person und der Wohnungen, Preßfreiheit und Ausbreitung der Volksbildung gedeihen.

Aus den vielen Äußerungen aus Fabrikantenkreisen ist vor allem eine wichtig nicht nur für die Stellungnahme der Fabrikanten gegenüber der Regierung, sondern auch gegenüber den Forderungen der Arbeiter. Diese Äußerung ist das Memorandum der St. Petersburger Fabrikanten an den Finanzminister vom 27. Januar 1905. Es wirft über sein engeres Thema hinaus interessante Seitenblicke auf die damalige allgemeine ökonomische Lage Rußlands, von der der Erfolg aller Besserungsbestrebungen für die Lage der Arbeiter abhängig sei[1]).

Soziale Ideen vermißt man im allgemeinen in den damals zum Ausdruck gelangten Anschauungen der russischen Fabrikantenkreise. Treibend für sie war vielmehr der Gedanke, daß die Befreiung von dem Druck der Bureaukratie für Arbeiter und Arbeitgeber sie auch den Arbeitern gegenüber nicht schlechter stellen werde wie bisher, solange nicht etwa die Arbeiter die herrschenden Faktoren im politischen Leben Rußlands würden. Das hatte aber noch gute Weile. Wie die Unmöglichkeit, mit den wilden Instinkten der urteilslosen Massen in erregten Zeiten fertig zu werden, die Fabrikanten schon lange vor Aufhebung der Leibeigenschaft veranlaßte, um die Erlaubnis zur freiwilligen Aufhebung

---

[1]) Veröffentlicht, wie in den meisten Petersburger Zeitungen, so auch in der deutschen „St. Petersburger Zeitung", Ende Januar 1905.

einzukommen, so sahen sie sich auch jetzt lieber einem gebildeten, gesitteten und auch bis zu einem gewissen Grade organisierten Arbeiter gegenüber. Sie wußten sehr wohl, daß im Lohnkampf, wenn sich in ihn die Staatsgewalt nicht weiter einmischt, aber alle Ausschreitungen zu verhindern weiß, die Arbeitgeber ihre Interessen genügend wahren können.

Eine solche Regelung der Verhältnisse nach den Wünschen der Arbeitgeber hätte damals auch kaum die Interessen der Arbeiter zu sehr zurückgesetzt. Nach den Kraftproben, die die Arbeiter abgelegt hatten, würden 1905 auch solche Fabrikanten erfüllbaren Forderungen gegenüber sich nicht ablehnend verhalten und ihre Machtstellung nicht überspannt haben, die sonst an und für sich einer Ausbeutung wehrloser Arbeiter nicht abgeneigt waren.

Schlußbetrachtung.

Anfang 1905 konnte es scheinen, als hätten sich aus der Bereitwilligkeit von Regierung und Unternehmertum, an die Arbeiter wertvolle Zugeständnisse zu machen, unmittelbar entscheidende Fortschritte der Lage der russischen Industriearbeiterschaft in rechtlicher, sozialer und in der Folge auch in wirtschaftlicher Beziehung ergeben müssen.

Aber die Ereignisse liefen einen anderen Weg. Die bürgerlichen Revolutionäre, die den konstitutionellen Staat erzwingen, die Juden, die ihre Sonderstellung beseitigen, alle Russen bis in die höchsten Beamtenstellen, die kapitalistischen und selbst die Großgrundbesitzerkreise hinein, die die Willkür des Polizeiregiments brechen wollten, sie benutzten anfänglich den elementaren Ausbruch der Arbeiterwelt.

Der Höhepunkt der Arbeitermacht war die Herbstzeit 1905, als der Petersburger „Arbeiter-Deputiertenrat" die gewaltige Streikbewegung leitete, der sich nach dem 15. Oktober nicht nur innerhalb zweier Tage hunderttausend Arbeiter allein in Petersburg, sondern auch Bauern, Beamtenverbände, „Intelligenz" anschlossen. Im Dezember aber nach der Niederwerfung des Moskauer Aufstandes wurde der Arbeiter-Deputiertenrat verhaftet, und damit schieden die Arbeiter als führende Macht aus dem Kampfe aus. Die bürgerlichen Revolutionäre versuchten ihrerseits die Fäden in die Hand zu nehmen, die den Händen der Arbeiter entglitten.

Was am letzten Ende die Revolution erreicht hat, nachdem die Macht in die Hände der Regierung zurückgelangt war und die politischen Parteien sich gesondert und geklärt hatten, sind Konzessionen an Forderungen des Bürgertums. Die Arbeiter haben äußerlich so gut wie nichts erreicht. Was man ihnen an wirtschaftlichen Konzessionen während der Bewegung gegeben hatte (Erhöhung der Löhne, Verkürzung der Arbeitszeit) usw., ist unter dem Druck der der Revolution folgenden schlechten Industrielage zum Teil wieder zurückgezogen worden, wozu das unerhört starke Angebot der Arbeitslosen den Unternehmern die Möglichkeit gab.

Aber eins ist geblieben: Die russische Arbeiterschaft hat sich aus den patriarchalischen Gedankengängen für immer losgelöst, sie ist sich

als Klasse des Gegensatzes ihrer Interessen zu denen der anderen bewußt geworden, und das Streben nach geistigem, wirtschaftlichem und rechtlichem Fortschritt wird in dem selbständiger und selbstbewußter gewordenen russischen Arbeiter nicht wieder einschlafen. Er kann sich leicht eines Tages wieder darauf besinnen, eine Macht zu sein, imstande, Verbesserungen zu erzwingen, wenn man sie nicht freiwillig gewährt. Darin liegt die nicht wieder zurückzunehmende Einwirkung, die die Revolution von 1905 auf die russische Industriearbeiterschaft gehabt hat.

Lebenslauf.

Am 18. Juni 1872 wurde ich zu Reusrath, Kreis Solingen, als zweiter Sohn des Pfarrers zu Reusrath, jetzigen Superintendenten Ludwig Goebel zu Niederbeuna bei Merseburg, und seiner Frau Sophie geb. Reinhardt, geboren und evangelisch getauft.

Von 1882 bis 1889 besuchte ich das Gymnasium zu Schleusingen in Thüringen und verließ es 1889 mit der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst, um Ingenieur zu werden. Ich arbeitete zunächst 1½ Jahre lang praktisch in den Werkstätten der Duisburger Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft und absolvierte danach das Technikum Hildburghausen. 1892/93 genügte ich meiner Dienstpflicht beim 3. Garde Regiment zu Fuß zu Berlin, bei dem ich auch später die beiden Beförderungsübungen ableistete, hörte 1893—1894 einige Spezialvorlesungen an der Technischen Hochschule zu Charlottenburg und ging dann auf einige Monate nach England zur Erlernung der englischen Sprache.

Ende 1894 trat ich in die Ausübung meines Berufes als Ingenieur ein. Ich war als solcher bis Mitte 1903 tätig, und zwar nacheinander bei der Gasmotorenfabrik Deutz in Köln-Deutz, bei der C. Siegel-Aktien-Gesellschaft in St. Petersburg, bei Koerting frères in Paris, dann als Direktor der Aktienfabrik landwirtschaftlicher Maschinen zu Regenwalde in Pommern und endlich wieder bei der Gasmotorenfabrik Deutz zur Leitung ihrer Filiale in Brüssel.

1903 faßte ich den Entschluß, meinen technischen Studien volkswirtschaftliche anzufügen. Ich wurde Michaelis 1903 an der Universität Berlin immatrikuliert und studierte drei Semester lang Staatswissenschaften, wobei ich zugleich im Februar 1904 als Externer das Abiturientenexamen am Realgymnasium zu Nordhausen in Thüringen bestand.

Im Jahre 1905 erhielt ich Gelegenheit, als Handelssachverständiger im Dienst des Deutschen Reichs während einer fünfjährigen Vertragszeit nach Rußland zu gehen, weshalb ich meine Studien unterbrach. Neben der Erledigung der laufenden Arbeiten eines Handelssachverständigen gab mir die Tätigkeit in Rußland Gelegenheit, wirtschaftliche Studienreisen von zweijähriger Dauer in Finnland, Sibirien und der Mandschurei auszuführen, deren Ergebnisse ich in drei Druckschriften: „Volkswirtschaft Finnlands", „Volkswirtschaft des westbaikalischen Sibirien" und „Volkswirtschaft des ostbaikalischen Sibirien" niedergelegt habe.

Nach meiner Rückkehr aus Ostasien über Japan, China und Indien ließ ich mich Michaelis 1910 aufs neue bei der hiesigen Universität immatrikulieren, um meine staatswissenschaftlichen Studien zum Abschluß zu bringen. Die Promotionsprüfung bestand ich am 16. November 1911.

Ich spreche an dieser Stelle Herrn Professor Dr. Sering meinen aufrichtigen Dank für seine Förderung meiner Studien, insbesondere meiner Dissertation, aus; auch Seiner Exzellenz Herrn Professor Dr. v. Schmoller und Herrn Geheimrat Professor Dr. Penck bin ich zu großem Dank verpflichtet.